

Maßnahmen-Nr.	STR_0055b	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	164
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Markierte Radverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Kölner Straße (L 82)		Radfahrstreifen				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Verbreiterung bestehender Radverkehrsinfrastruktur auf ERA-Standard

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.6-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	9982	24.600 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	12

Schutzgebiet:

Beschreibung der Maßnahme:

Die L 82 zwischen Remagen und Sinzig ist u. a. für den Radverkehr in das Gewerbegebiet Kölner Straße in Sinzig von Bedeutung. Dieser Abschnitt der L 82 liegt innerorts und hat eine Belastung von etwa 10.000 Kfz / Tag. Der Radverkehr wird aktuell auf zu schmalen Radfahrstreifen geführt (1 bis 1,20 m). Auf der Brücke über die Ahr sollte der Radverkehr zukünftig auf einem gemeinsamen Rad- / Gehweg jeweils richtungsbezogen geführt werden. Eine Verbreiterung der beiden Gehwege sollte geprüft werden.

Hinweis LBM: Vorzugstrasse der Pendler-Radrouten verläuft parallel - Streckenführung problematisch und nicht kurzfristig realisierbar.

Ergänzender Hinweis VIA: Bei der Pender-Radrouten fehlt die direkte Anbindung nach Bad Bodendorf.

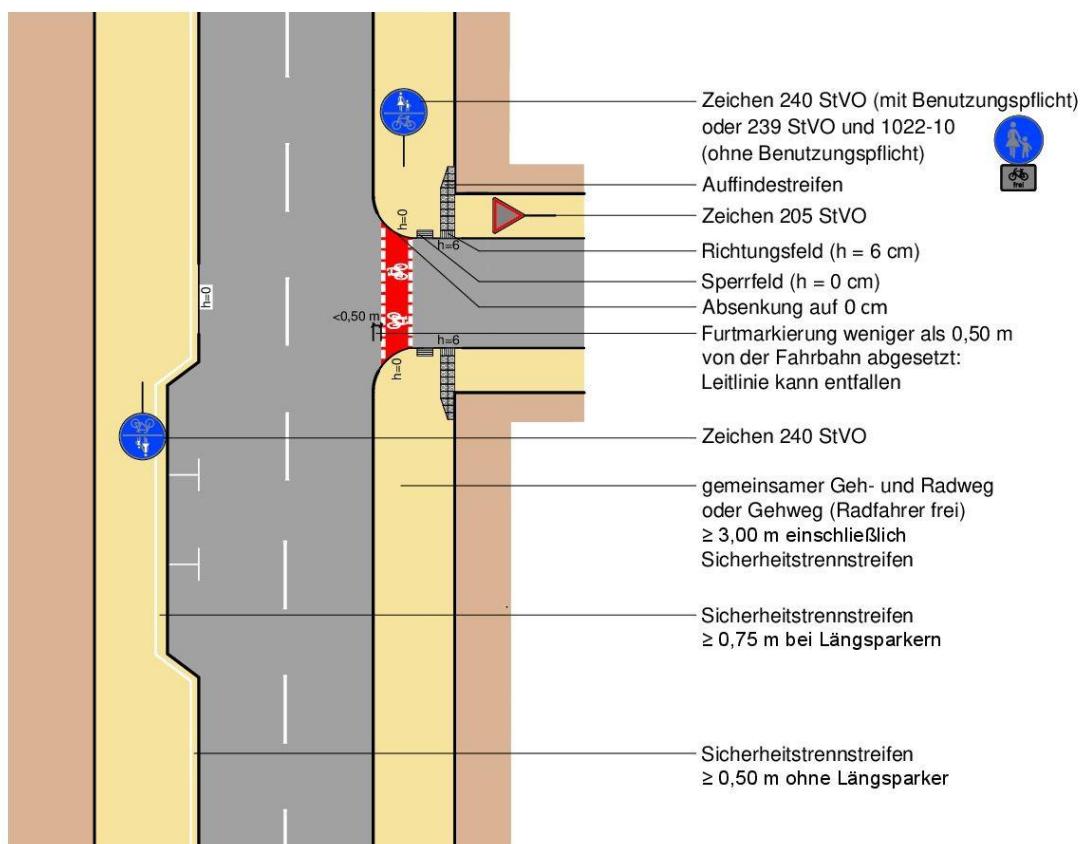


Maßnahmen-Nr.	STR_0055b	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	164
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Markierte Radverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Kölner Straße (L 82)			Radfahrstreifen			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Gemeinsamer Geh- und Radweg



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.6

Anwendungsbereiche:

- beengte Ortslagen oder Ortsrandlagen mit geringem Fußgängerverkehr

Hinweise:

- der Einsatz der gemeinsamen Führung mit dem Fußgängerverkehr ist nur dort ausnahmsweise vertretbar, wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion der Flächen für beide Verkehre sehr gering ist; die Ausschlusskriterien gemäß ERA sind zu beachten
- für benutzungspflichtige und nicht benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen gelten die gleichen Gestaltungsregeln und Maße
- rote Einfärbung der Furt optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.6-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0056a	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	397
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Markierte Radverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Kölner Straße (L 82)		Radfahrstreifen				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.6-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	9982	119.100 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="4"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="2"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="2"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="14"/>

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschütztes Biotop, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die L 82 zwischen Remagen und Sinzig ist u. a. für den Radverkehr in das Gewerbegebiet Kölner Straße in Sinzig von Bedeutung. Dieser Abschnitt der L 82 liegt innerorts, hat allerdings Außerortscharakter und eine Belastung von etwa 10.000 Kfz / Tag. Der Radverkehr wird aktuell auf zu schmalen Radfahrstreifen geführt (1 bis 1,20 m). Auf dieser Strecke sollte der strassenbegleitende Radweg, der für den Abschnitt außerorts geplant wurde (STR_0057) innerorts weitergeführt werden.

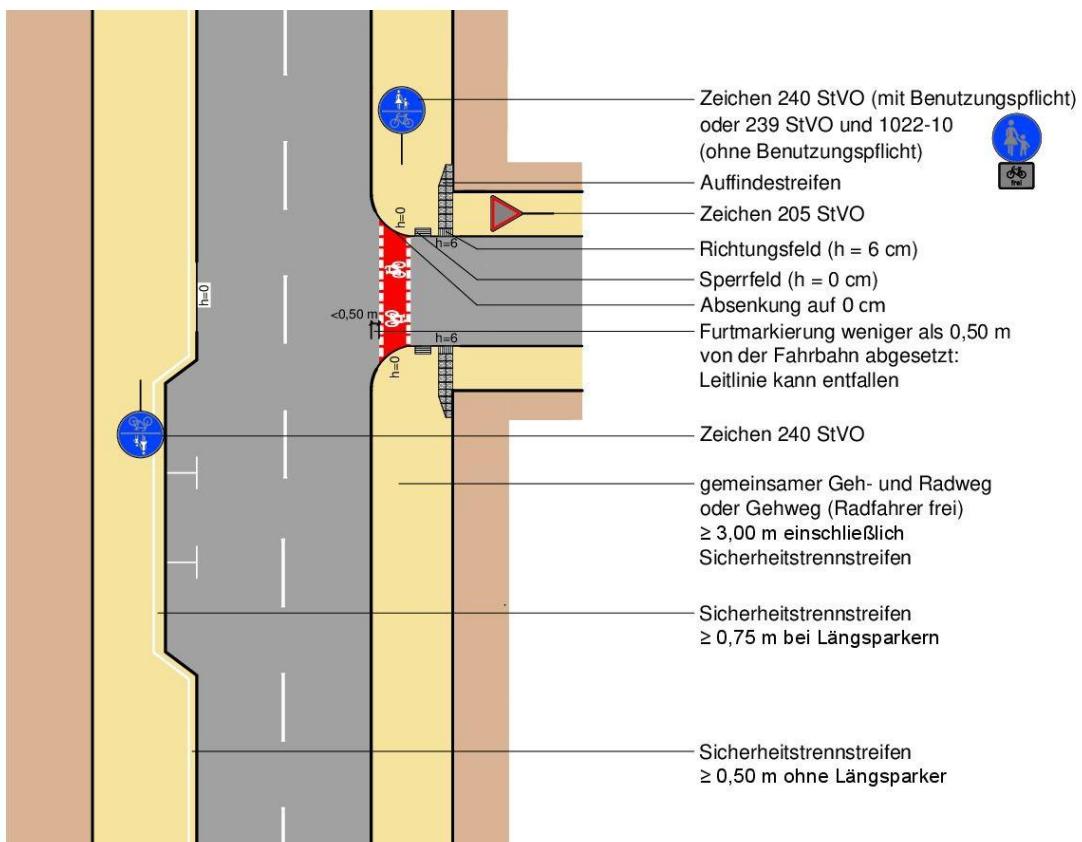
Hinweis LBM: Der Neubau eines Radweges wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft. Vorzugstrasse der Pendler-Radrouten verläuft parallel - Streckenführung problematisch und nicht kurzfristig realisierbar. Hier ist die Anordnung von Schutzstreifen sinnvoll.

Ergänzender Hinweis VIA: Bei der Pender-Radrouten fehlt die direkte Anbindung nach Bad Bodendorf. Aufgrund des besonderen Charakters dieses Abschnittes (Gewerbegebiet) schlagen wir den Neubau eines Radweges vor.



Maßnahmen-Nr.	STR_0056a	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	397
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Markierte Radverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Kölner Straße (L 82)			Radfahrstreifen			

Musterlösung
Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen
Gemeinsamer Geh- und Radweg



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.6

Anwendungsbereiche:

- beengte Ortslagen oder Ortsrandlagen mit geringem Fußgängerverkehr

Hinweise:

- der Einsatz der gemeinsamen Führung mit dem Fußgängerverkehr ist nur dort ausnahmsweise vertretbar, wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion der Flächen für beide Verkehre sehr gering ist; die Ausschlusskriterien gemäß ERA sind zu beachten
- für benutzungspflichtige und nicht benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen gelten die gleichen Gestaltungsregeln und Maße
- rote Einfärbung der Furt optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.6-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0056b	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	167
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Markierte Radverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Kölner Straße (L 82)		Radfahrstreifen				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Verbreiterung bestehender Radverkehrsinfrastruktur auf ERA-Standard

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.6-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	9982	25.050 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	12

Schutzgebiet:

Beschreibung der Maßnahme:

Die L 82 zwischen Remagen und Sinzig ist u. a. für den Radverkehr in das Gewerbegebiet Kölner Straße in Sinzig von Bedeutung. Dieser Abschnitt der L 82 liegt innerorts und hat eine Belastung von etwa 10.000 Kfz / Tag. Der Radverkehr wird aktuell auf zu schmalen Radfahrstreifen geführt (1 bis 1,20 m). Auf der Brücke über die Ahr sollte der Radverkehr zukünftig auf einem gemeinsamen Rad- / Gehweg jeweils richtungsbezogen geführt werden. Eine Verbreiterung der beiden Gehwege sollte geprüft werden.

Hinweis LBM: Vorzugstrasse der Pendler-Radrouten verläuft parallel - Streckenführung problematisch und nicht kurzfristig realisierbar.

Ergänzender Hinweis VIA: Bei der Pender-Radrouten fehlt die direkte Anbindung nach Bad Bodendorf.

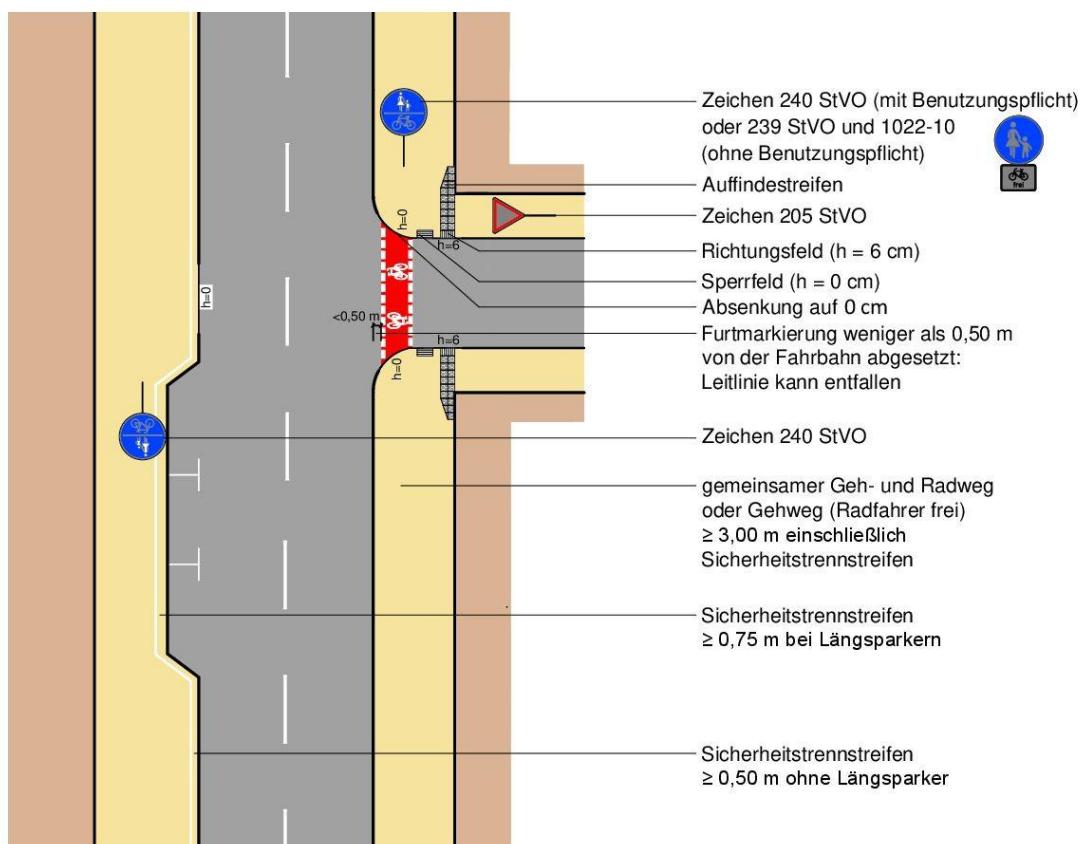


Maßnahmen-Nr.	STR_0056b	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	167
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Markierte Radverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Kölner Straße (L 82)			Radfahrstreifen			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Gemeinsamer Geh- und Radweg



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.6

Anwendungsbereiche:

- beengte Ortslagen oder Ortsrandlagen mit geringem Fußgängerverkehr

Hinweise:

- der Einsatz der gemeinsamen Führung mit dem Fußgängerverkehr ist nur dort ausnahmsweise vertretbar, wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion der Flächen für beide Verkehre sehr gering ist; die Ausschlusskriterien gemäß ERA sind zu beachten
- für benutzungspflichtige und nicht benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen gelten die gleichen Gestaltungsregeln und Maße
- rote Einfärbung der Furt optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.6-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0056b_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Kölner Straße (L 82) / Bodendorfer Straße	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 5.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	9982	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Wird auf der Kölner Straße ein straßenbegleitender Radweg neu gebaut, sollte an diesem Knoten der Zweirichtungsverkehr in die Richtungsführung sicher überführt werden. Da die Belastung über 5.000 Kfz/Tag liegt, wird der Bau einer Mittelinsel empfohlen, die auch vom Fußverkehr genutzt werden kann.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

Hinweis LBM: Der Neubau eines Radweges wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft. Vorzugstrasse der Pendler-Radroute verläuft parallel - Streckenführung problematisch und nicht kurzfristig realisierbar. Hier ist die Anordnung von Schutzstreifen sinnvoll.

Ergänzender Hinweis VIA: Bei der Pender-Radroute fehlt die direkte Anbindung nach Bad Bodendorf. Aufgrund des besonderen Charakters dieses Abschnittes (Gewerbegebiet) schlagen wir den Neubau eines Radweges vor

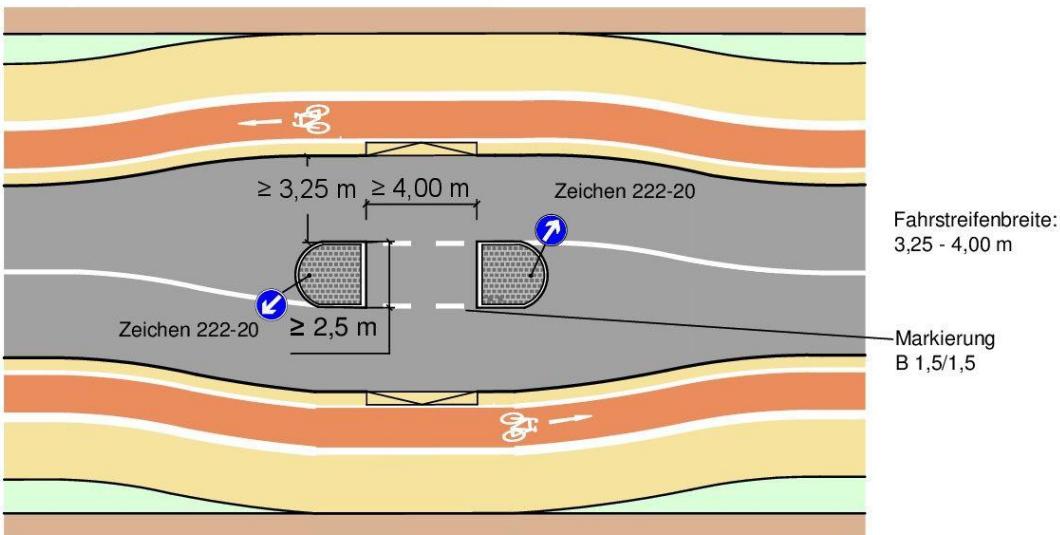


Maßnahmen-Nr.	STR_0056b_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Kölner Straße (L 82) / Bodendorfer Straße		

Musterlösung

Überquerungsanlagen

Plangleiche Überquerungsanlage innerorts Kompakte Querungshilfe



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 5.2

Anwendungsbereiche: • Querung abseits von Knotenpunkten
• bei Straßen mit DTV über 5.000 Kfz anwendbar, ab 10.000 Kfz erforderlich

Hinweise: • bei Vorhandensein schutzwürdiger Gruppen auch bei geringeren Verkehrsmengen anwendbar

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 5.2-1 Stand: Juni 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0057	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	140
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Markierte Radverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Kölner Straße (L 82)		Radfahrstreifen				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	9982	42.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	12

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die L 82 zwischen Remagen und Sinzig ist u. a. für den Radverkehr in das Gewerbegebiet Kölner Straße in Sinzig von Bedeutung. Die zul. Höchstgeschw. liegt bei 50 km/h. Auf diesem Abschnitt außerorts liegen die gefahrenen Geschwindigkeiten oft höher. Der DTV-Wert liegt im nördl. bei 3.362 und im südl. Abschnitt bei 9.982 Kfz/Tag. Der Radverkehr wird aktuell auf zu schmalen Radfahrstreifen geführt (1 bis 1,20 m). Zur Sicherung des Radverkehrs wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen.

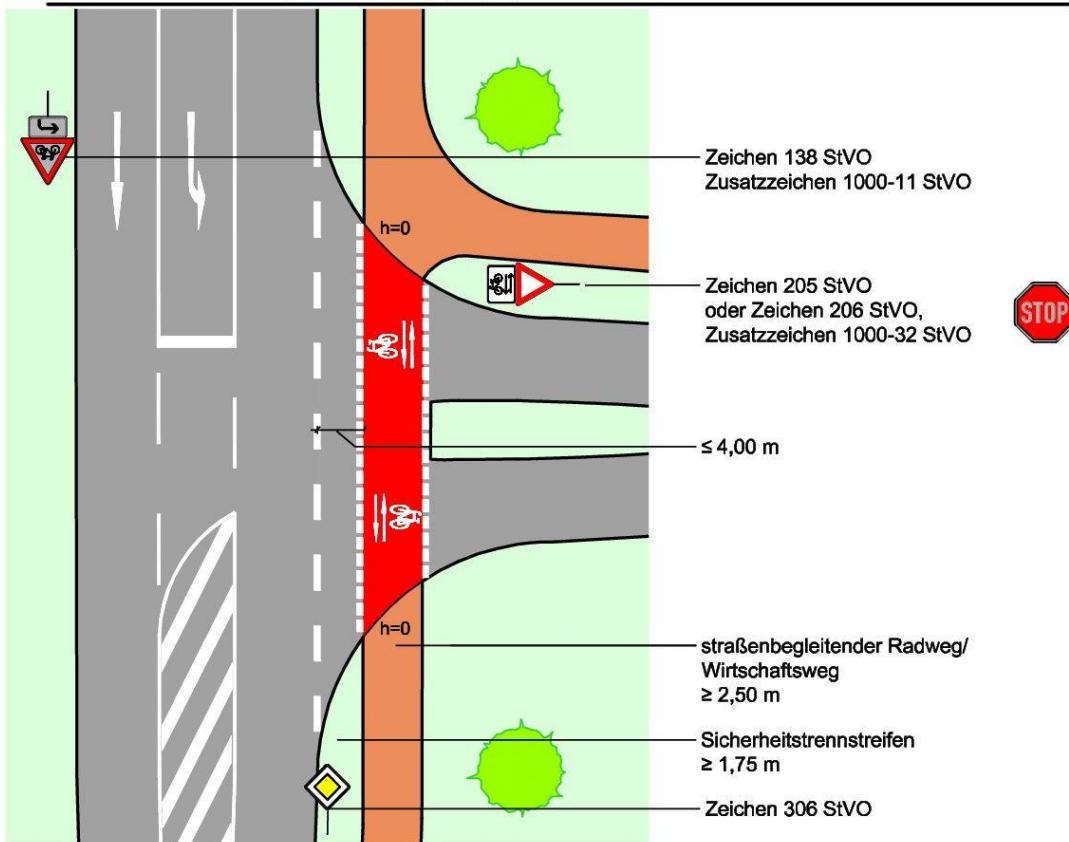
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft. Streckenführung problematisch und nicht kurzfristig realisierbar, daher Hinweis auf Vorzugstrasse der Pender-Radroute, die parallel verläuft.
Ergänzender Hinweis VIA: Bei der Pender-Radroute fehlt die direkte Anbindung nach Bad Bodendorf.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0057	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	140
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Markierte Radverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Kölner Straße (L 82)			Radfahrstreifen		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter straßenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbaunquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0058a	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	523
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Markierte Radverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Kölner Straße (L 82)		Radfahrstreifen				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	3362	156.900 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	12

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die L 82 zwischen Remagen und Sinzig ist insbesondere für den Radverkehr aus Richtung Bad Bodendorf nach Remagen/Bonn sowie für den Anschluss an das Gewerbegebiet Kölner Straße in Sinzig von Bedeutung. Die zul. Höchstgeschw. liegt bei 50 km/h. Auf diesem Abschnitt außerorts liegen die gefahrenen Geschwindigkeiten oft höher. Der DTV-Wert liegt im nördl. bei 3.362 und im südl. Abschnitt bei 9.982 Kfz/Tag. Der Radverkehr wird aktuell auf zu schmalen Radfahrstreifen geführt (1 m). Zur Sicherung des Radverkehrs wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft. Streckenführung problematisch und nicht kurzfristig realisierbar, daher Hinweis auf Vorzugstrasse der Pender-Radroute, die parallel verläuft.
Ergänzender Hinweis VIA: Bei der Pender-Radroute fehlt die direkte Anbindung nach Bad Bodendorf.

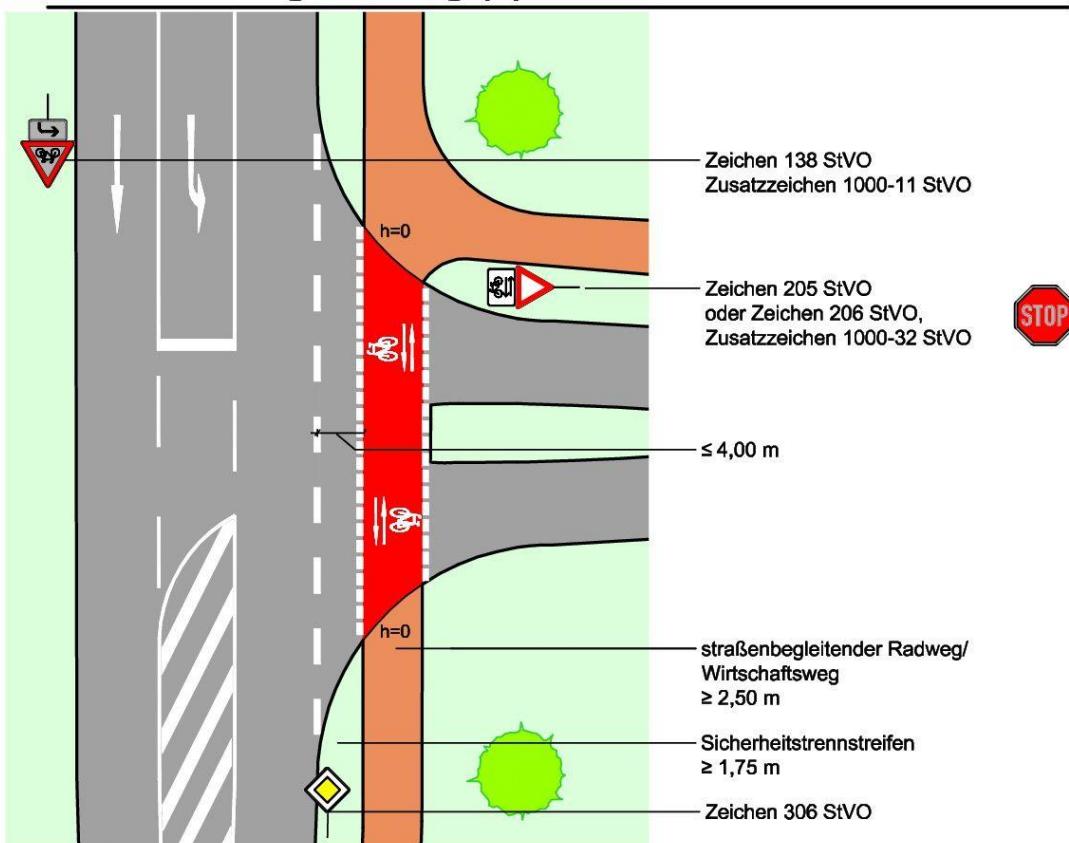


Maßnahmen-Nr.	STR_0058a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	523
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Markierte Radverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Kölner Straße (L 82)			Radfahrstreifen		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbanquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0059_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Kölner Straße (L 82) / Landwirtschaftlicher Weg parallel B		

Zielzustand:

Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	3362	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

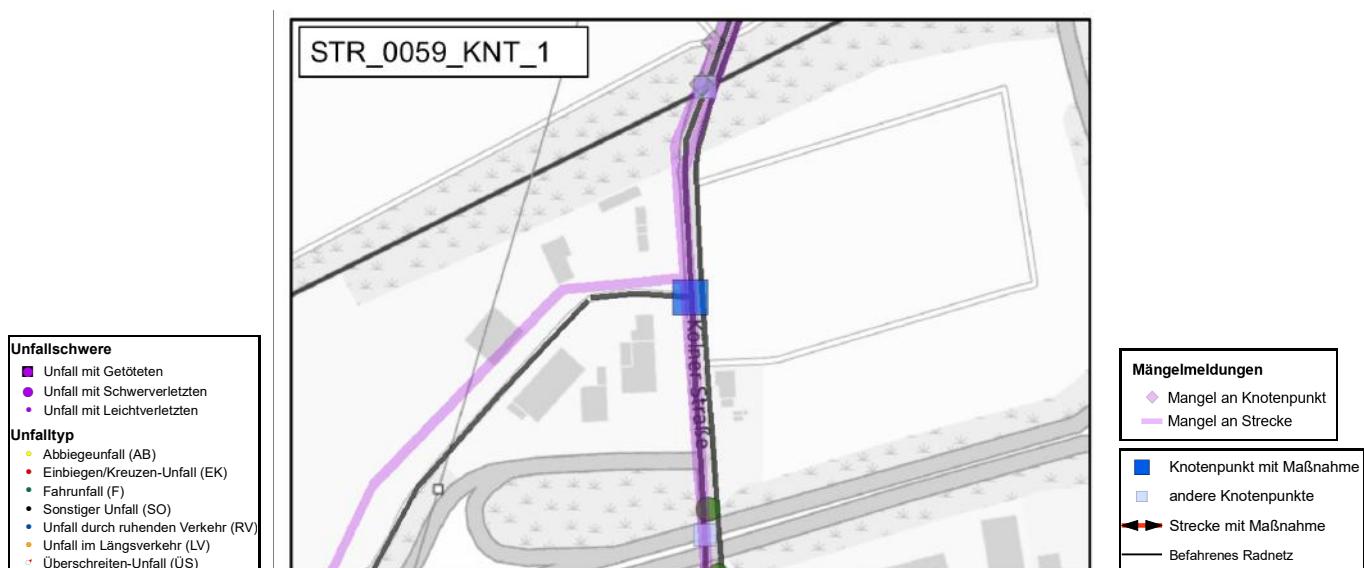
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Neubau eines Radweges an der L 82. Wird der Radweg auf der Ostseite der L 82 neu gebaut, sollte der querenden Radverkehr über die L 82 zu gesichert werden. An dieser Stelle wird der Neubau einer Querungshilfe empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0059_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

Stadt Sinzig

Bestand:

Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße

Kölner Straße (L 82) /

Landwirtschaftlicher Weg parallel B

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 282

Zeichen 276

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 282

Zeichen 276

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0060	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	282
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)		

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		59.870 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

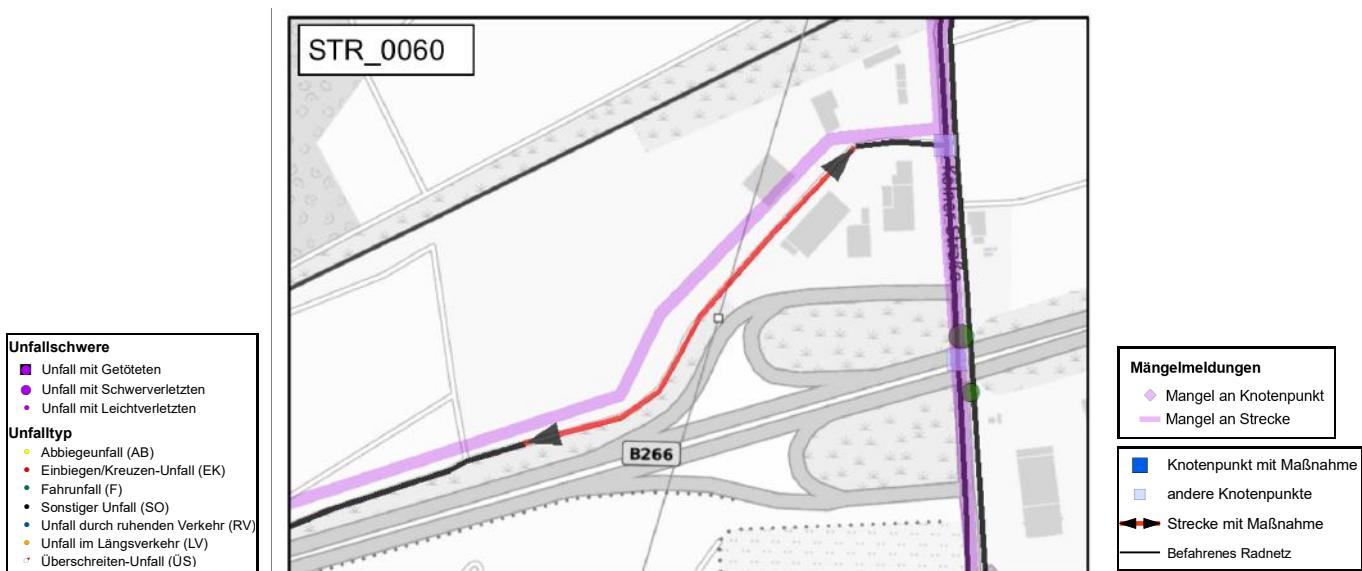
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



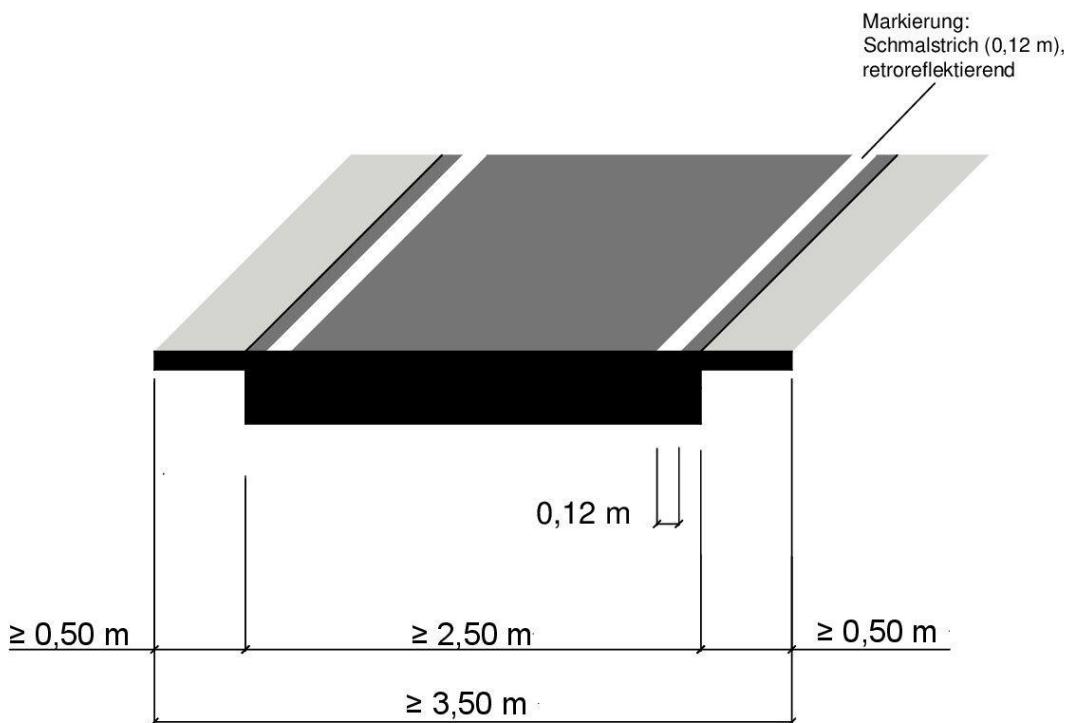
Beschreibung der Maßnahme:

Der Weg ist nicht asphaltiert und hat teilweise eine mittige Grasnarbe. Wichtige Verbindung auf der Achse BNA - Remagen / Sinzig. Insbes. für den Radverkehr aus Richtung Bad Bodendorf nach Remagen/Bonn. Außerdem Anschluss an das Gewerbegebiet Kölner Straße. Asphaltierung weil Verbindung für Alltagsradverkehr. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei). Ist eine Umsetzung der Maßnahmen auf diesem Weg nicht möglich (STR_60 bis 62) dann ist zu prüfen, ob eine Inwertsetzung der Wege nördlich der Bahn möglich ist. Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen..



Maßnahmen-Nr.	STR_0060	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	282
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

M u s t e r l ö s u n g
Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0061	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	683
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel B 266		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)		

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		144.080 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

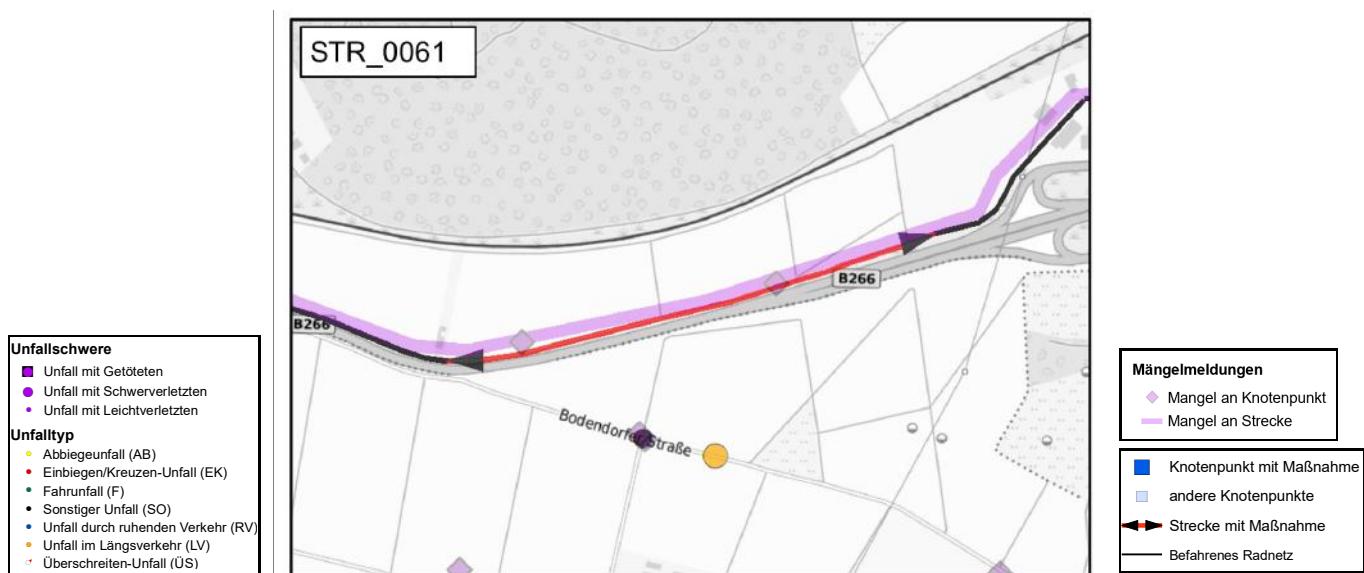
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



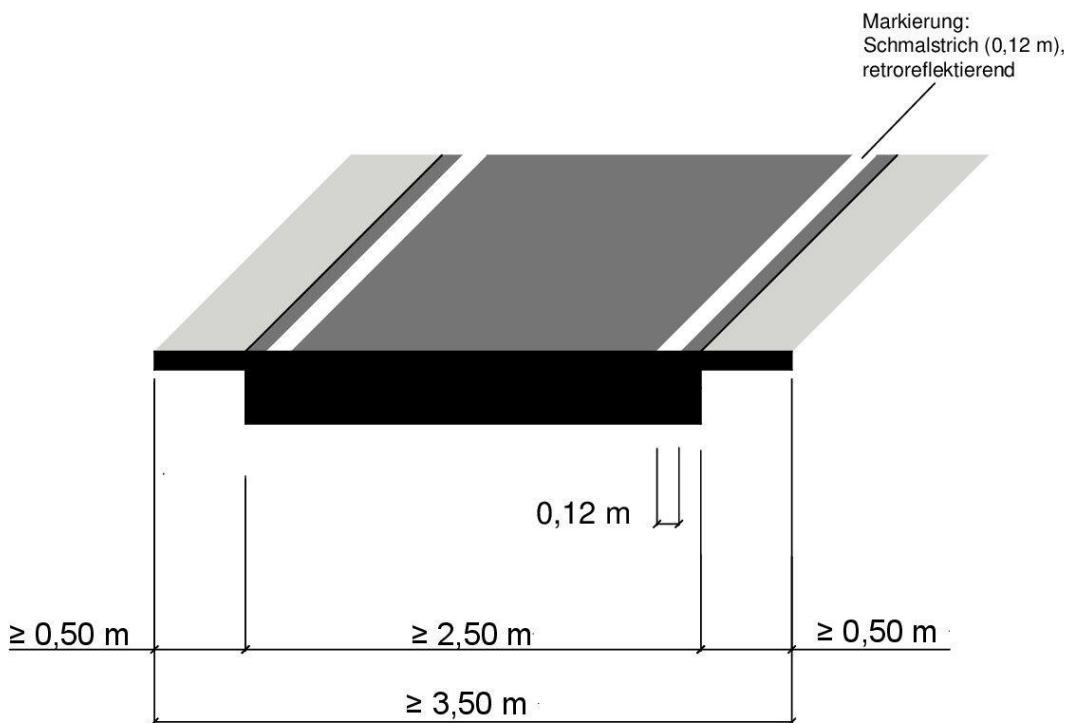
Beschreibung der Maßnahme:

Der Weg ist nicht asphaltiert und hat teilweise eine mittige Grasnarbe. Wichtige Verbindung auf der Achse BNA - Remagen / Sinzig. Insbes. für den Radverkehr aus Richtung Bad Bodendorf nach Remagen/Bonn. Außerdem Anschluss an das Gewerbegebiet Kölner Straße. Asphaltierung weil Verbindung für Alltagsradverkehr. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei). Ist eine Umsetzung der Maßnahmen auf diesem Weg nicht möglich (STR_60 bis 62) dann ist zu prüfen, ob eine Inwertsetzung der Wege nördlich der Bahn möglich ist. Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0061	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	683
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel B 266			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

M u s t e r l ö s u n g
Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0062	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	326
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel B 266		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)		

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		44.660 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

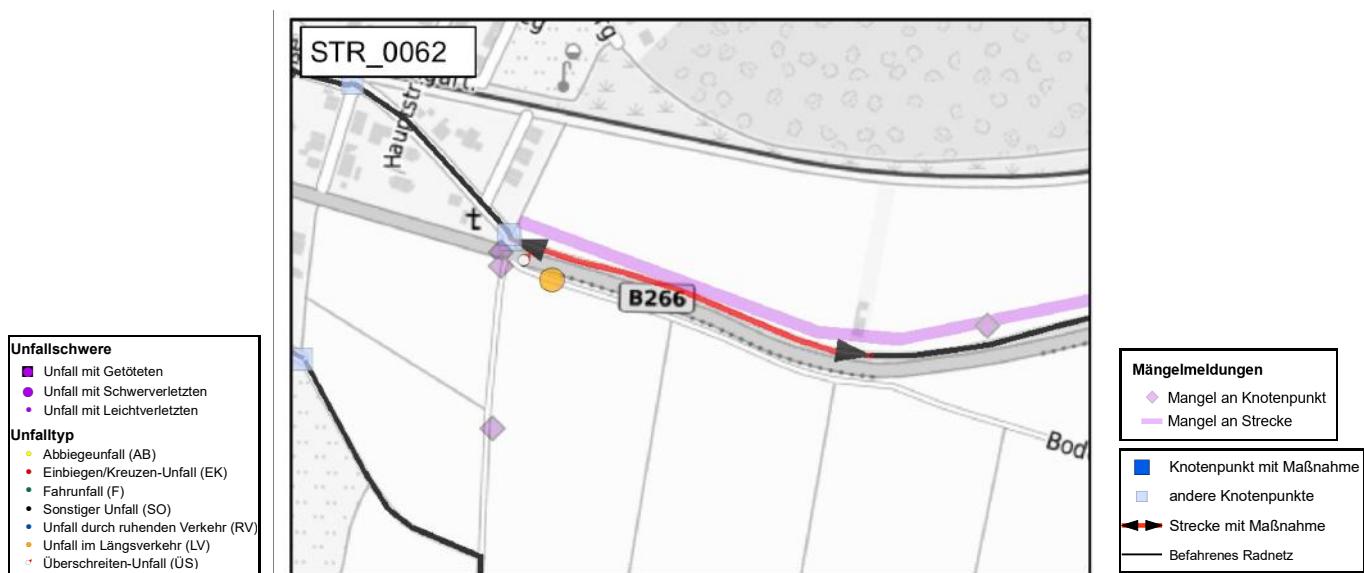
Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Ist eine Umsetzung der Maßnahmen auf diesem Weg nicht möglich (STR_60 bis 62) dann ist zu prüfen, ob eine Inwertsetzung der Wege nördlich der Bahn möglich ist.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

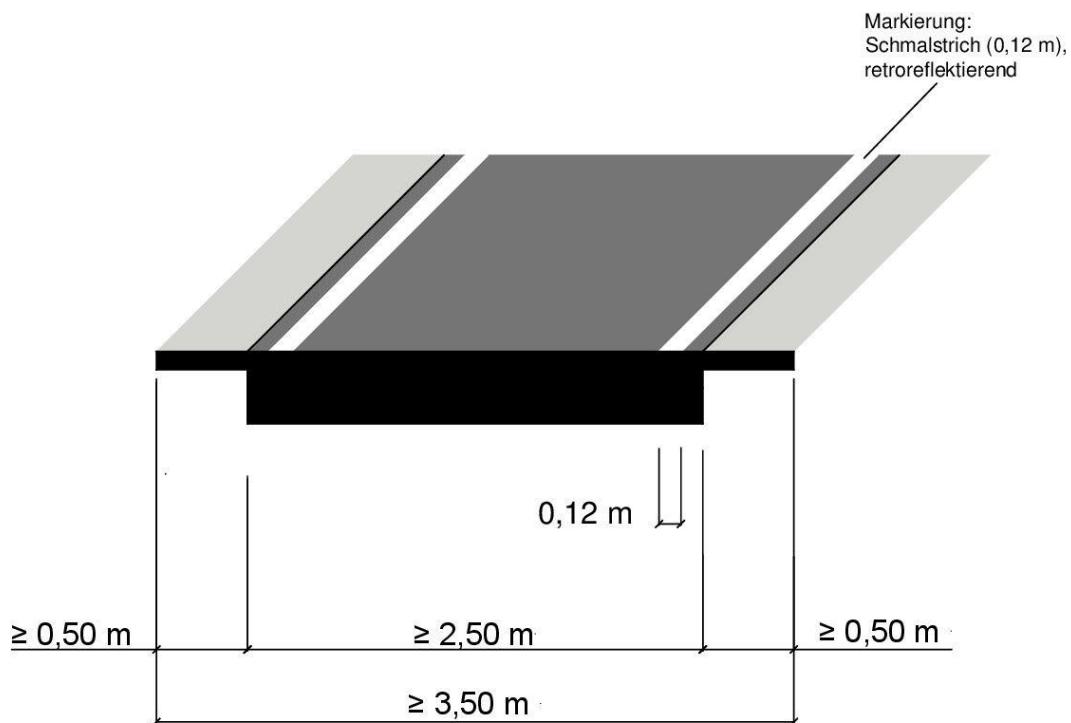


Maßnahmen-Nr.	STR_0062	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	326
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel B 266			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0066	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	732
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Sonstiger Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg						

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau eines Wald- oder Wirtschaftsweges auf 2,50 m (wassergebundene Wegedecke)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
----------------------	------------	---------------------

Kommune 146.400 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	8

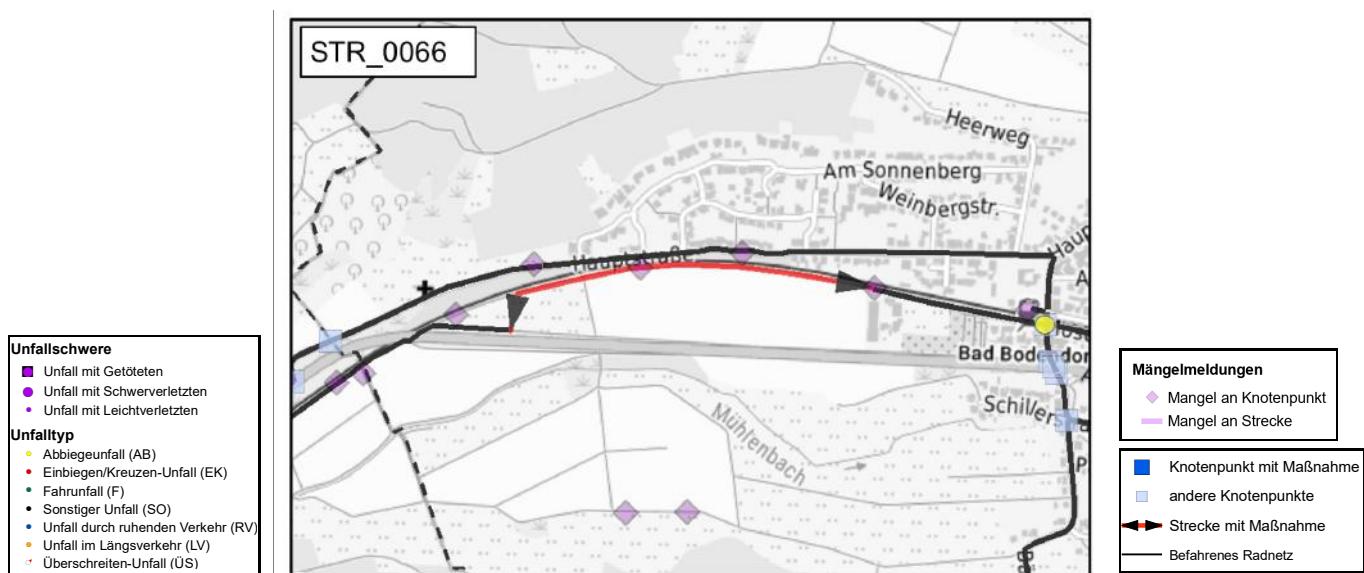
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist aktuell nicht mit dem Fahrrad befahrbar und sollte dehalb neu gebaut werden.

Alternativ könnte auch der Weg direkt an der B 266 zu einem Rad- / Gehweg ausgebaut werden.

Da der Neubau im Landschaftsschutzgebiet "Rhein-Ahr-Eifel" liegt, ist der Neubau vor der Umsetzung mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0066	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	732
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Sonstiger Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg				

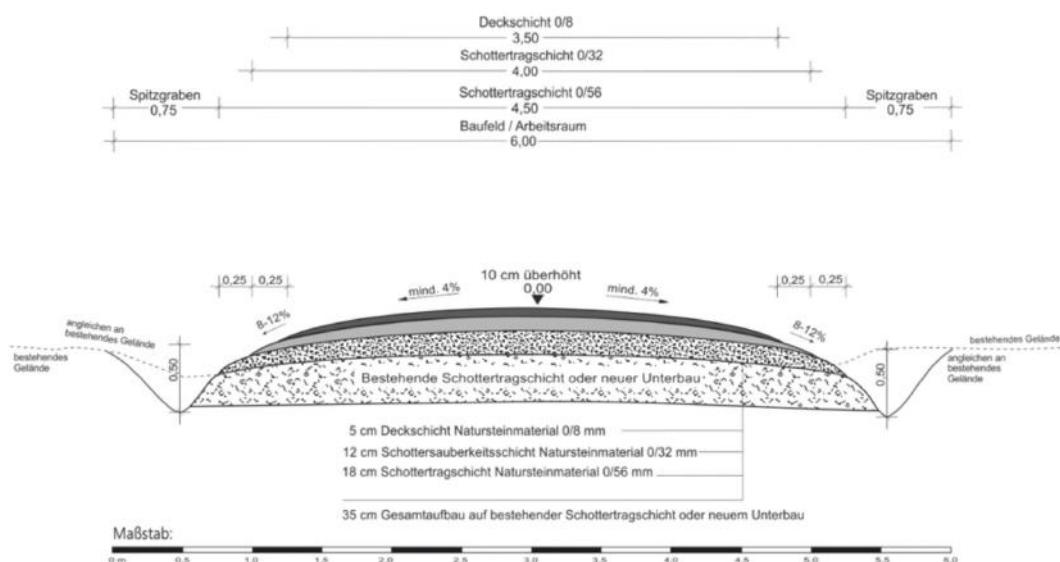
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vdb Büro Saar
Aut. für Verkehrs- und
Bauwesen Saarland
Postfach 12 10 100
E-mail: beratung@vdb-saar.de
Internet: www.vdb-saar.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen
(plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0067a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	294
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Sonstiger Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		17.640 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

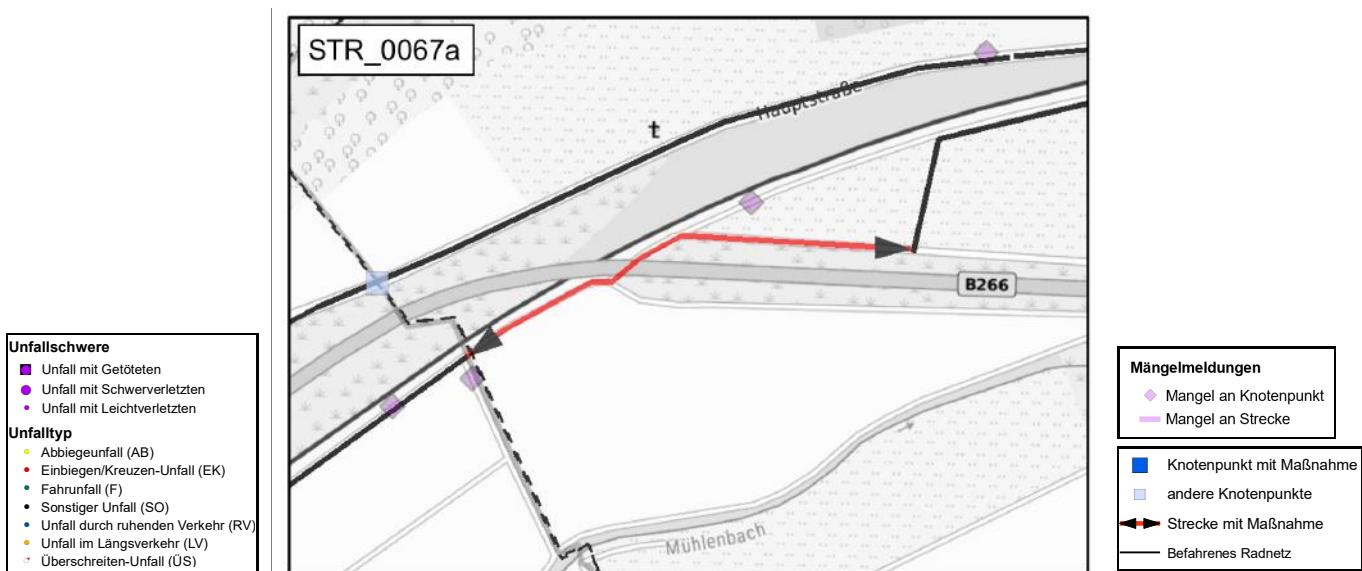
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0067a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	294
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Sonstiger Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg				

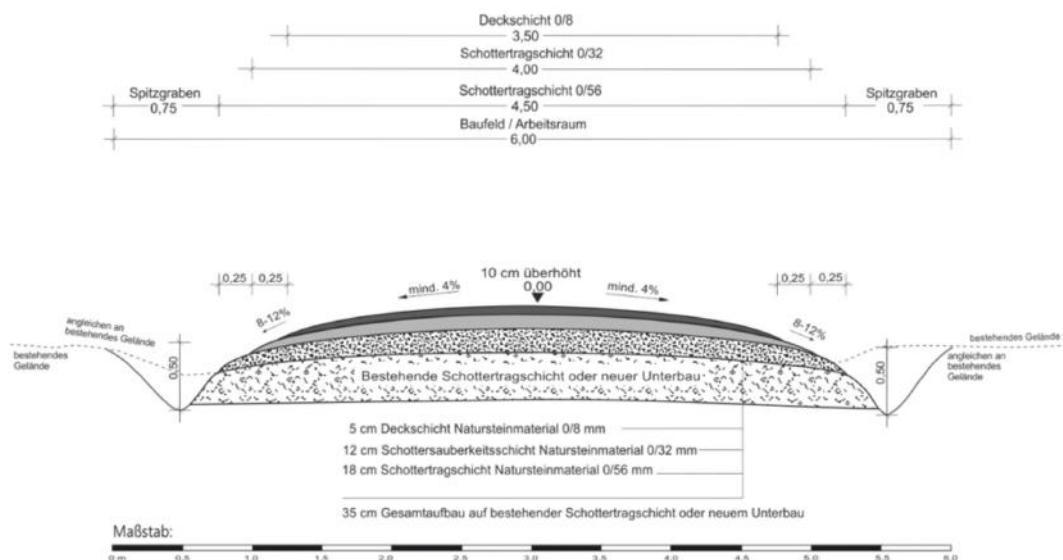
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vdb Büro Saar
Aut. für Hochw. und
SH 123 Saarbrücken
Tel.: 06541 51 10 66
E-mail: hochwasser@vdbvermaess.de
Internet: www.vdbvermaess.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswände, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
 - Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
 - Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0068b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	414
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Mischverkehrsleitung auf Fahrbahn	
Straße	Hauptstraße			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)	

Zielzustand:

Fahrradstraße



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 6_3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		4.140 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

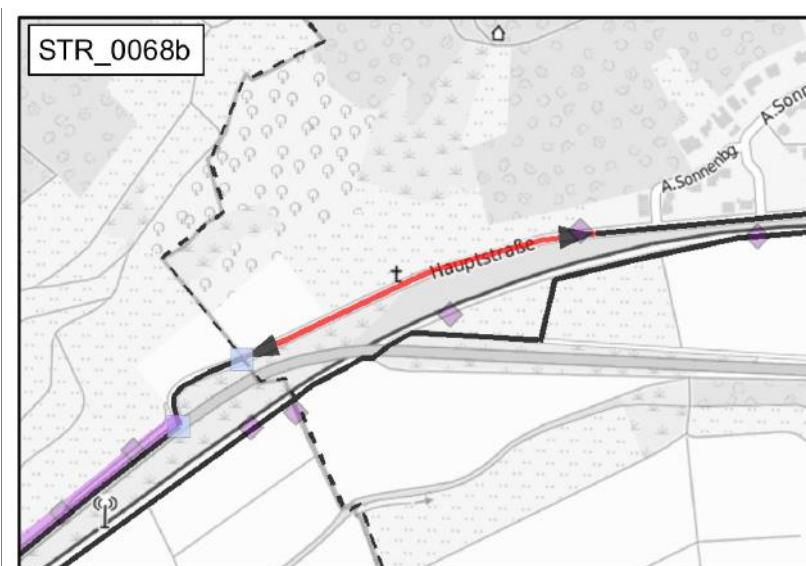
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Hauptstraße stellt eine gute Alternative zur B 266 zwischen Bad Bodendorf und Bad Neuenahr-Ahrweiler für den Radverkehr dar. Daher empfehlen wir, diese Alternativroute über eine Fahrradstraße in Wert zu setzen und sichtbar zu machen.

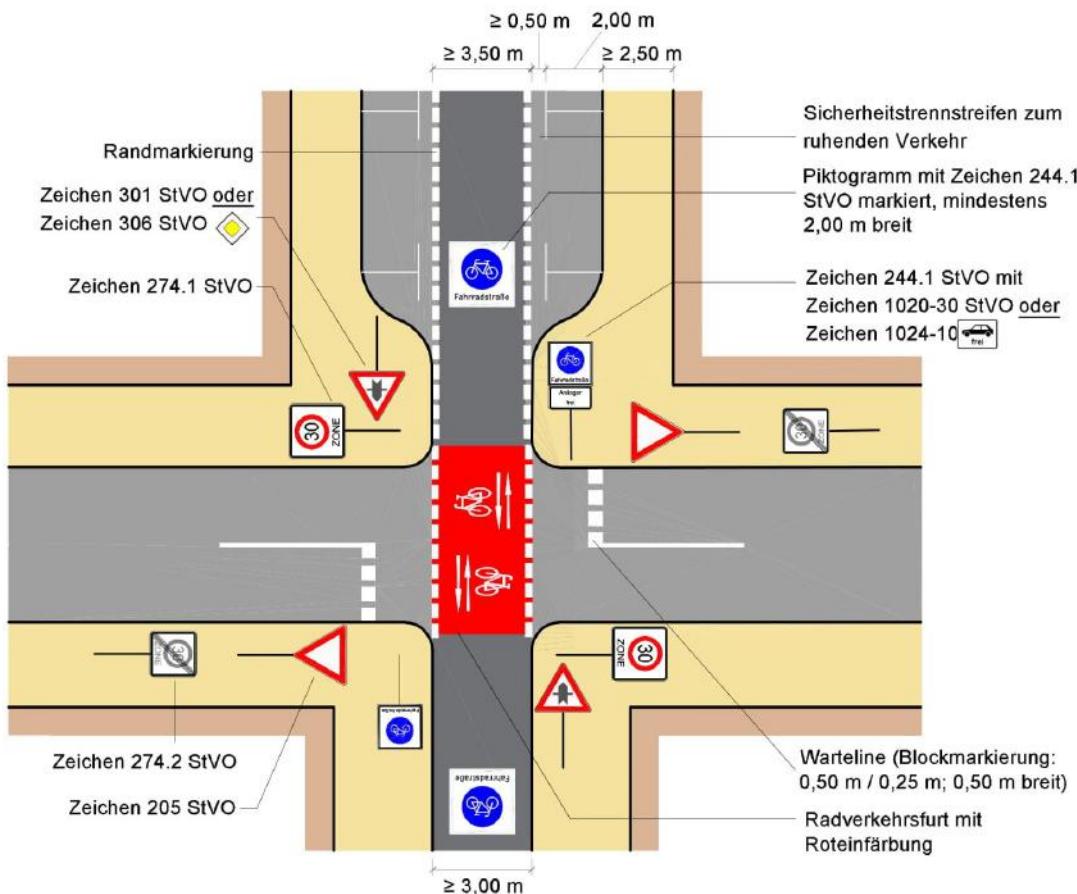


Maßnahmen-Nr.	STR_0068b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	414
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn	
Straße	Hauptstraße			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)	

Musterlösung

Raddirektverbindungen auf Nebenstraßen

Fahrradstraße innerhalb von Tempo-30-Zonen Bevorrechtigung durch Beschilderung - innerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 6.3; RAST (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1 und 6.2
- VwV StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2

Anwendungsbereiche:

- Fahrradstraßen in Tempo-30-Zonen (mit zugelassenem Kfz-Verkehr) mit Bevorrechtigung für die Radverbindung

Hinweise:

- Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten
- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Die Maße der Markierungen sind dem Musterblatt M1 zu entnehmen
- Mindestbreite wenn PKW nicht zugelassen: ≥ 3,00 m
- Mindestbreite wenn PKW zugelassen: ≥ 3,50 m
- Bei Einmündungen mit geringem Verkehrsaufkommen kann in städtebaulich sensiblen Gebieten auf die Einfärbung verzichtet werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: N 1 Stand: Februar 2020	
---	--	---	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0069a	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	946
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Hauptstraße		Führung in T30-Zone				

Zielzustand:

Fahrradstraße



Einzelmaßnahme(n)

- Einrichtung einer Fahrradstraße, Parken neu ordnen und markieren, Sicherheitstrennstreifen markieren

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 6_3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		23.650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

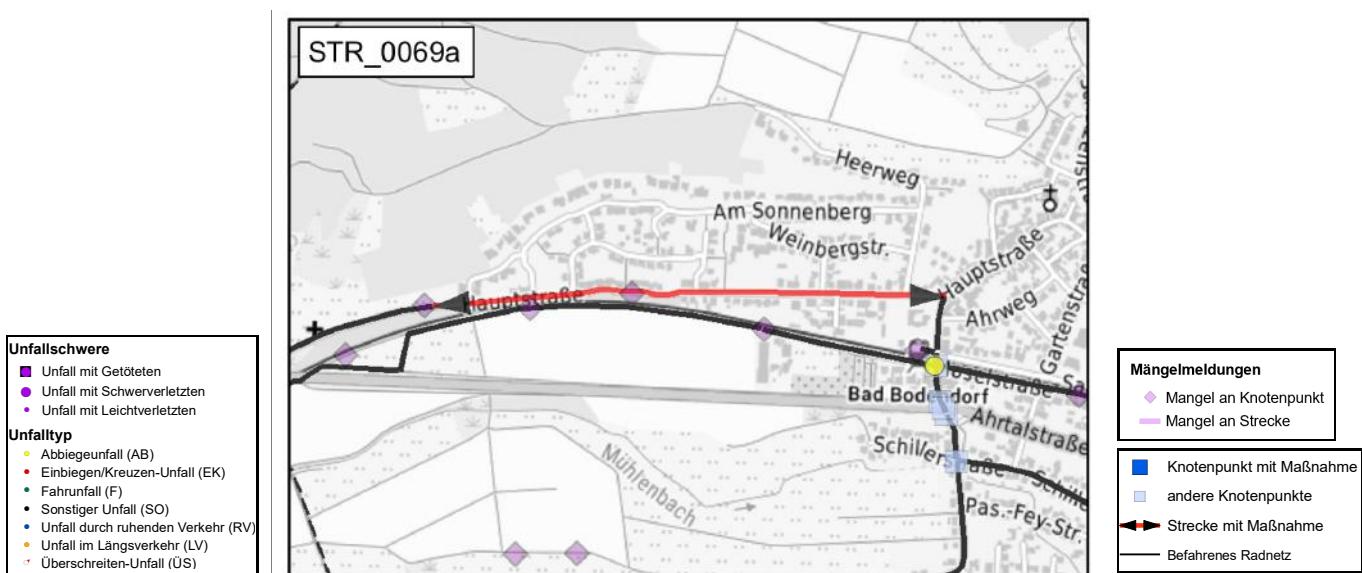
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Verbindung ist Teil der innerörtlichen Umfahrung der Hauptstraßen und stellt eine wichtige Verbindung von Bad Bodendorf nach Bad Neuenahr-Ahrweiler dar. Es wird empfohlen zu prüfen, ob eine Fahrradstraße innerorts zur Sicherung des Radverkehrs sowie zur Inwertsetzung und zur Sichtbarmachung angeordnet werden kann.

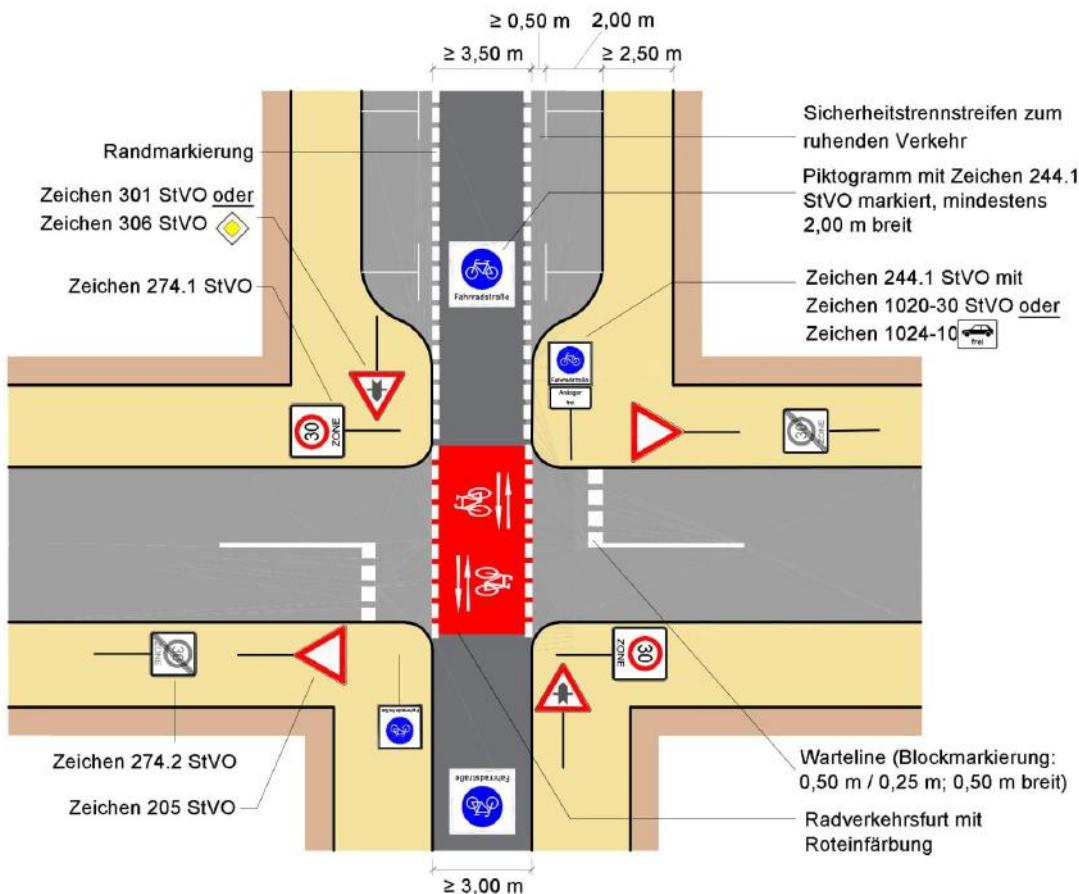


Maßnahmen-Nr.	STR_0069a	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	946
Kommune	Stadt Sinzig			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Hauptstraße				Führung in T30-Zone		

Musterlösung

Raddirektverbindungen auf Nebenstraßen

Fahrradstraße innerhalb von Tempo-30-Zonen Bevorrechtigung durch Beschilderung - innerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 6.3; RAST (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1 und 6.2
- VwV StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2

Anwendungsbereiche:

- Fahrradstraßen in Tempo-30-Zonen (mit zugelassenem Kfz-Verkehr) mit Bevorrechtigung für die Radverbindung

Hinweise:

- Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten
- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Die Maße der Markierungen sind dem Musterblatt M1 zu entnehmen
- Mindestbreite wenn PKW nicht zugelassen: $\geq 3,00 \text{ m}$
- Mindestbreite wenn PKW zugelassen: $\geq 3,50 \text{ m}$
- Bei Einmündungen mit geringem Verkehrsaufkommen kann in städtebaulich sensiblen Gebieten auf die Einfärbung verzichtet werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: N 1 Stand: Februar 2020	
--	--	---	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0072a_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Barriere
Straße	Schillerstraße / Landwirtschaftlicher Weg		

Zielzustand:

Barriere

Einzelmaßnahme(n)

- Sperrpfosten sichern (Warnmarkierung)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 11.1-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		550 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

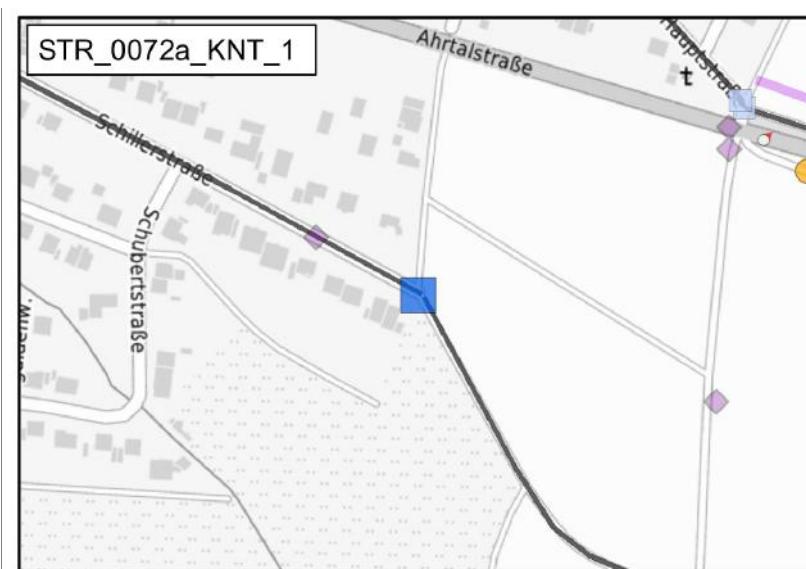
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

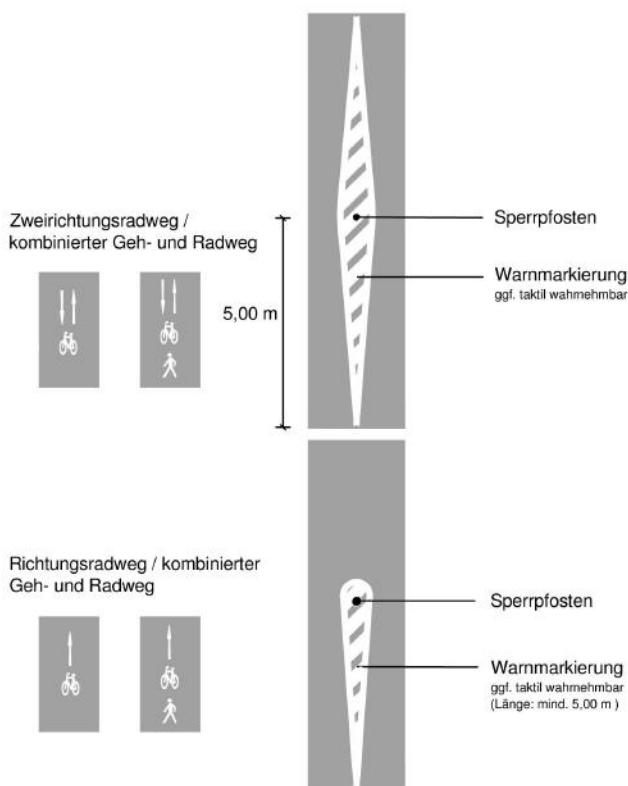
Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Sperrpfosten erforderlich sind. Falls die Sperrpfosten an dieser Stelle nicht entfallen können, müssen sie regelgerecht markiert werden, um die Sturzgefahr für Radfahrende zu verringern.



Maßnahmen-Nr.	STR_0072a_KNT_1	Lage: innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand: Barriere
Straße	Schillerstraße / Landwirtschaftlicher Weg	

Musterlösung
Selbstständig geführte Radwege
Warnmarkierung mit Sperrpfosten



Regelungen:

- Sperrpfosten bedürfen der verkehrsbehördlichen Anordnung
- Sperrpfosten sind - wie auch Umlaufsperren - wegen ihrer Unfallträchtigkeit möglichst zu vermeiden

Anwendungsbereiche:

- Markierung vor Sperrpfosten zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Hinweise:

- in besonderen Gefahrenlagen Markierung taktil wahrnehmbar
- ggf. erforderliche Sperrpfosten sind auffällig zu färben und voll retroreflektierend auszuführen
- falls möglich sind Pfosten mit Verkehrszeichen einfachen Sperrpfosten vorzuziehen (bessere Fernerkennbarkeit)
- die verbleibende Wegbreite sollte für jede nutzbare Seite mindestens 1,25 m betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 11.1-3 Stand: Juni 2017	
--	--	---	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0072b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	237
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Sonstiger Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg						

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		31.995 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

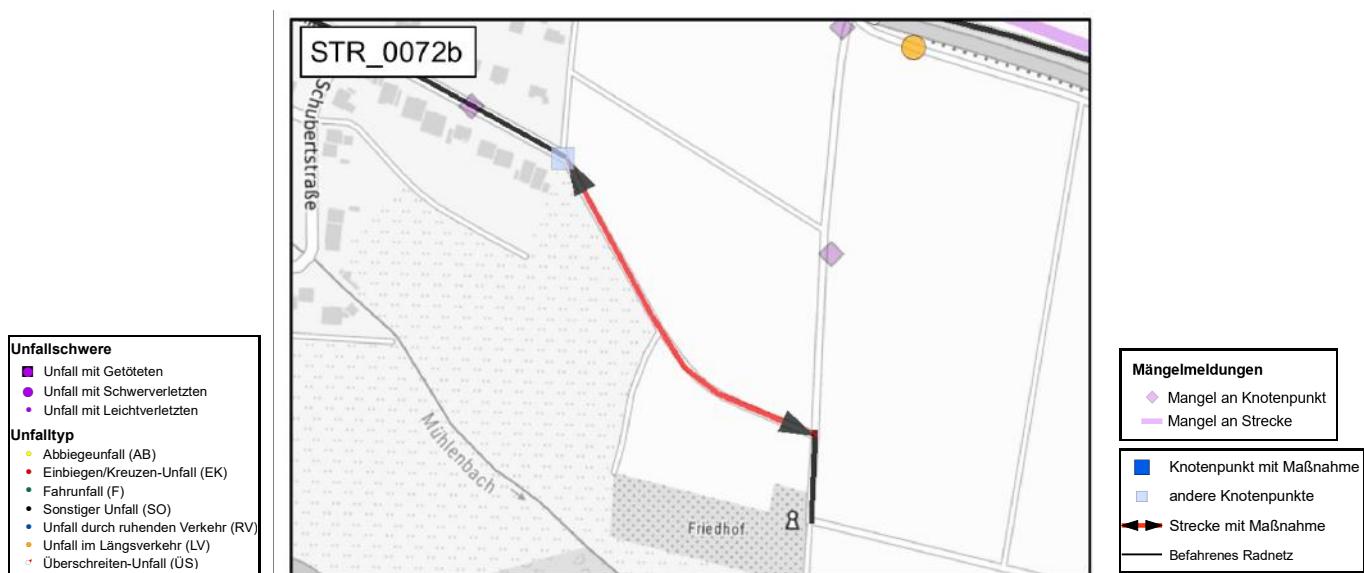
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

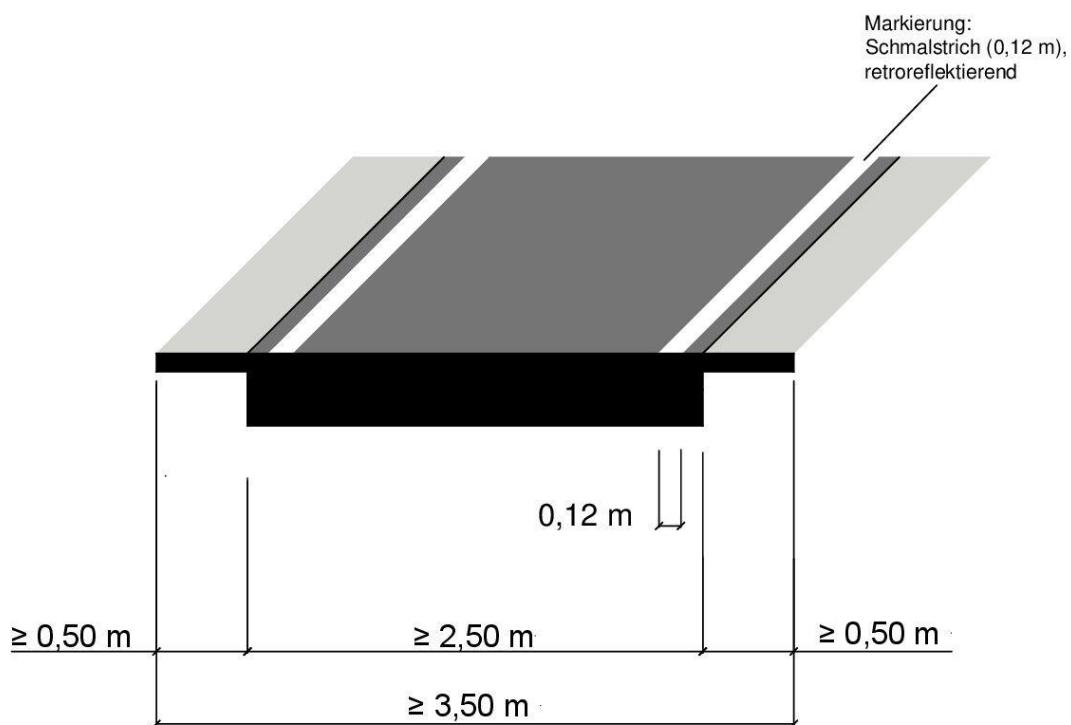


Maßnahmen-Nr.	STR_0072b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	237
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Sonstiger Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg				

Musterlösung

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0078a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	83
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Ehlingen und Bad Bodendorf			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		11.205 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="2"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

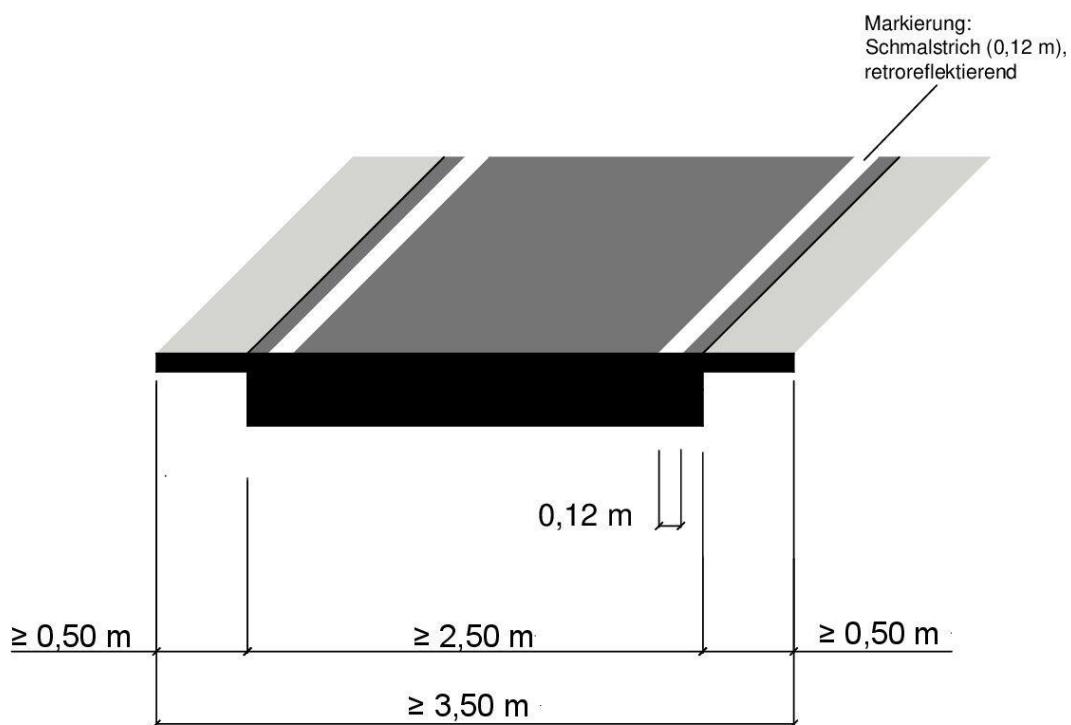


Maßnahmen-Nr.	STR_0078a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	83
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Ehlingen und Bad Bodendorf			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0078a_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Barriere
Straße	Rosenstraße / Am Kurgarten		

Zielzustand:

Barriere



Einzelmaßnahme(n)
- Sperrpfosten sichern (Warnmarkierung)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 11.1-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		550 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

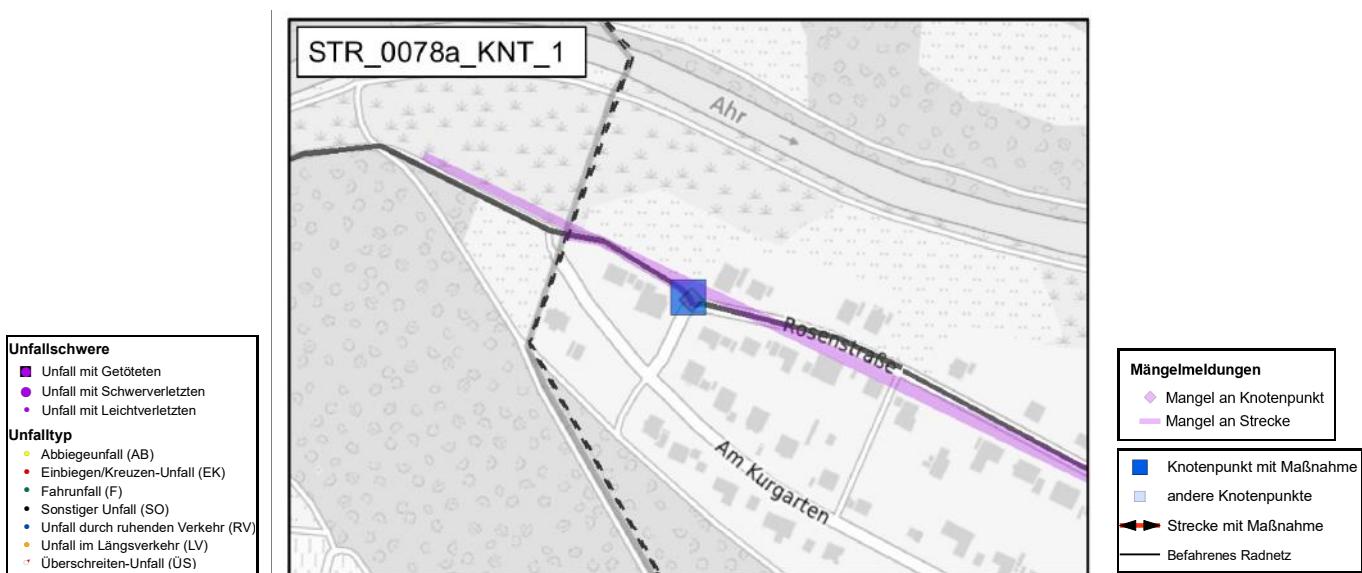
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

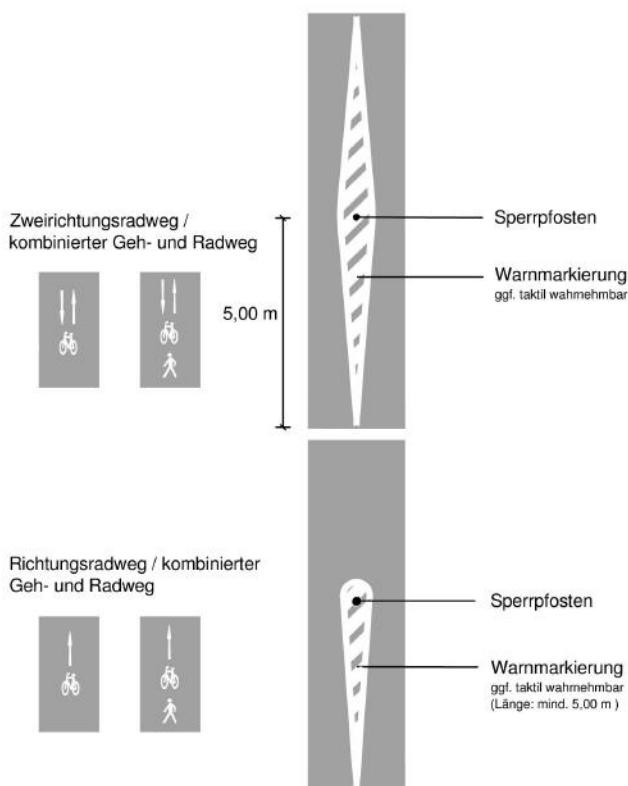
Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Sperrpfosten erforderlich sind. Falls die Sperrpfosten an dieser Stelle nicht entfallen können, müssen sie regelgerecht markiert werden, um die Sturzgefahr für Radfahrende zu verringern.



Maßnahmen-Nr.	STR_0078a_KNT_1	Lage: außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand: Barriere
Straße	Rosenstraße / Am Kurgarten	

Musterlösung
Selbstständig geführte Radwege
Warnmarkierung mit Sperrpfosten



Regelungen:

- Sperrpfosten bedürfen der verkehrsbehördlichen Anordnung
- Sperrpfosten sind - wie auch Umlaufsperren - wegen ihrer Unfallträchtigkeit möglichst zu vermeiden

Anwendungsbereiche:

- Markierung vor Sperrpfosten zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Hinweise:

- in besonderen Gefahrenlagen Markierung taktil wahrnehmbar
- ggf. erforderliche Sperrpfosten sind auffällig zu färben und voll retroreflektierend auszuführen
- falls möglich sind Pfosten mit Verkehrszeichen einfachen Sperrpfosten vorzuziehen (bessere Fernerkennbarkeit)
- die verbleibende Wegbreite sollte für jede nutzbare Seite mindestens 1,25 m betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 11.1-3 Stand: Juni 2017
--	--	---

Maßnahmen-Nr.	STR_0079b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	527
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel A 571		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)		

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		71.795 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

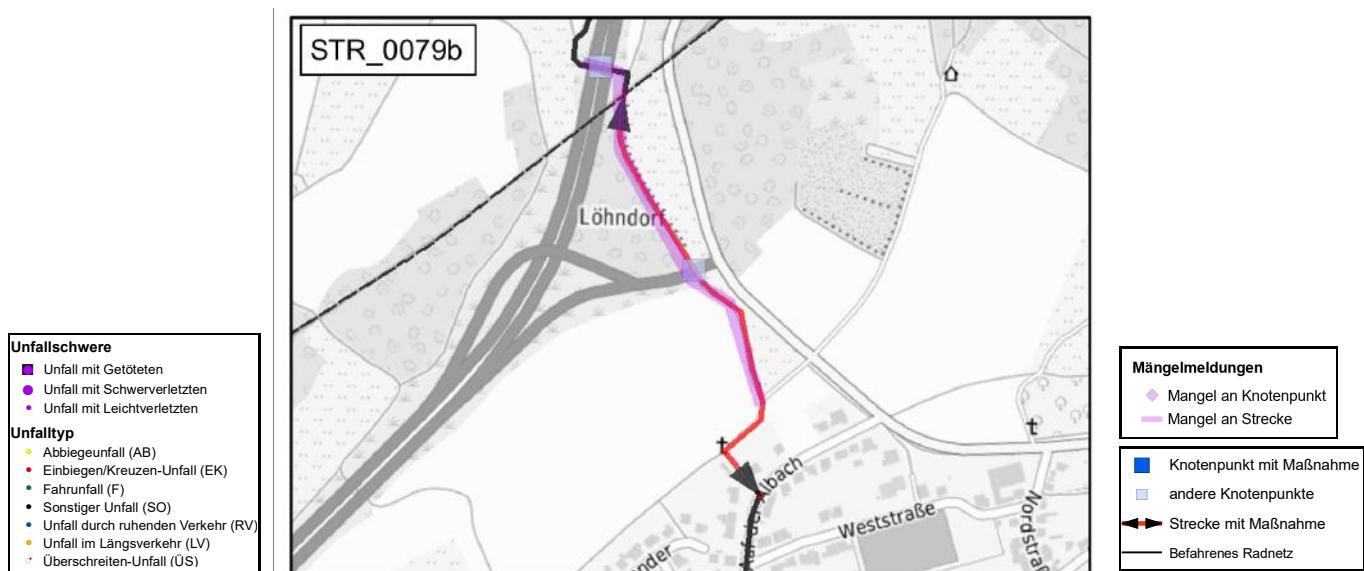
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Netzrisse und leichte Schäden auf, die perspektivisch saniert werden sollten. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

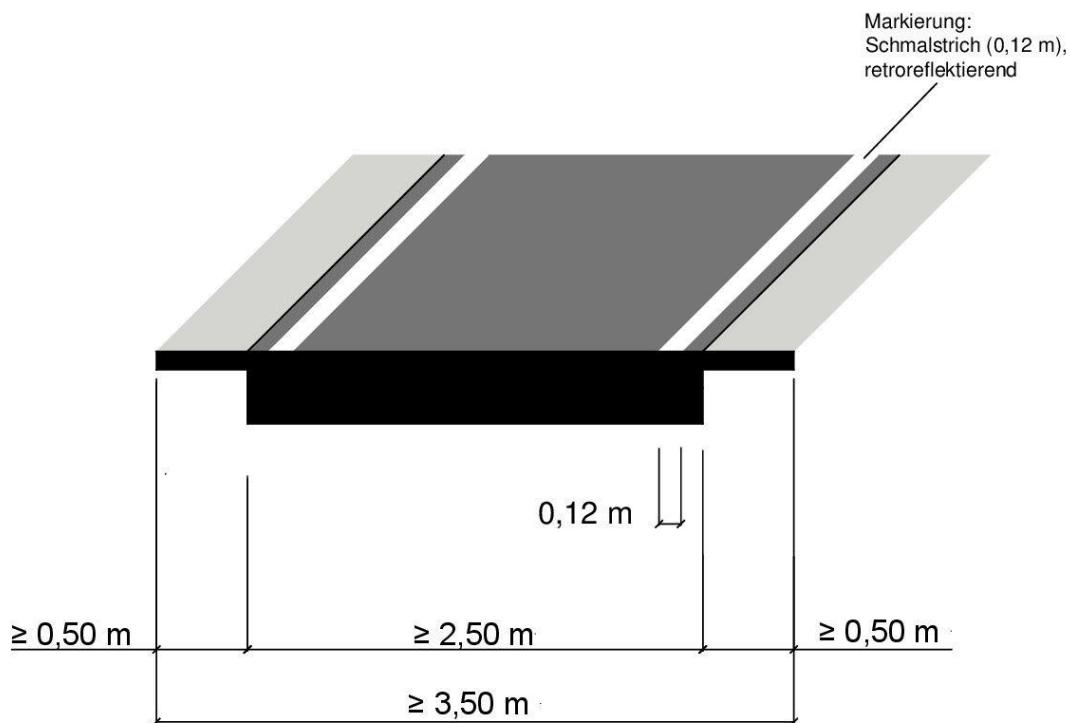


Maßnahmen-Nr.	STR_0079b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	527
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel A 571			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0083_KNT_2	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	K 44/ Orsbeckstraße		

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis / Kommune	5117	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

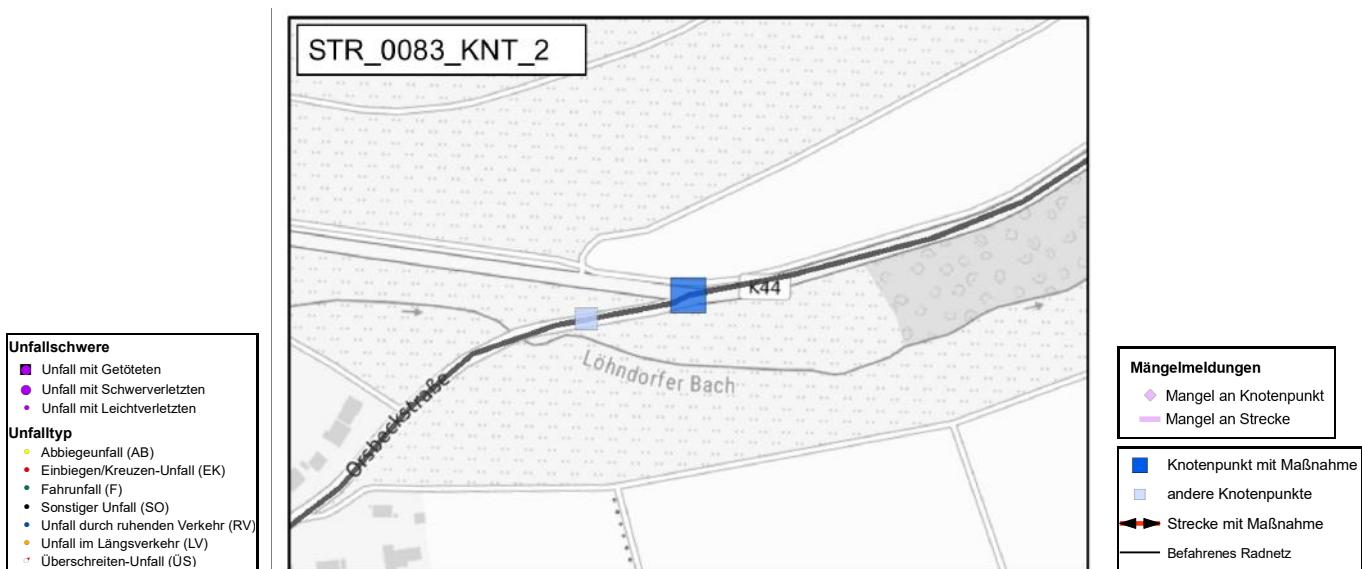
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Wird auf der K 44 zwischen Sinzig-Löhndorf und Sinzig-Westum ein strassenbegleitender Radweg an der Nordseite neu gebaut, sollte an dieser Stelle der Zweirichtungsverkehr außerorts in die Richtungsführung innerorts sicher überführt werden. Da die Belastung über 5.000 Kfz/Tag liegt, muss hier mit einer Mittelinsel gearbeitet werden. Diese reduziert zudem die gefahrenen Kfz-Geschwindigkeiten am Ortseingang. Wird der Radweg an der Südseite neu gebaut, ist keine Maßnahme erforderlich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

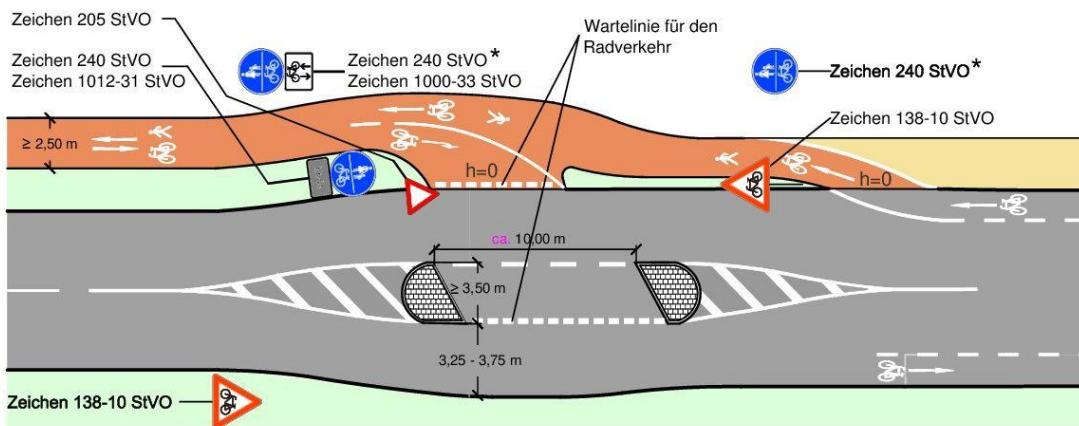


Maßnahmen-Nr.	STR_0083_KNT_2	Lage außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	K 44/ Orsbeckstraße	

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (1)



* Es ist auch eine Beschilderung mit Zeichen 237 StVO (Bike) oder Zeichen 241 StVO (Bike) möglich.

Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich.

- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5 sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
 - Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

- Anwendungsbereiche:**
- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
 - ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

- Hinweise:**
- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
 - ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-4
 - damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
 - mit ausreichendem Abstand zwischen den Inselköpfen auch in Kombination mit einem mittig einmündenden Weg möglich
 - fahrdynamische Gestaltung sowie eine möglichst breite Inselöffnung erhöhen die Akzeptanz durch den Radverkehr

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-3 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0084	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	754
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 44		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	5117	226.200 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	7

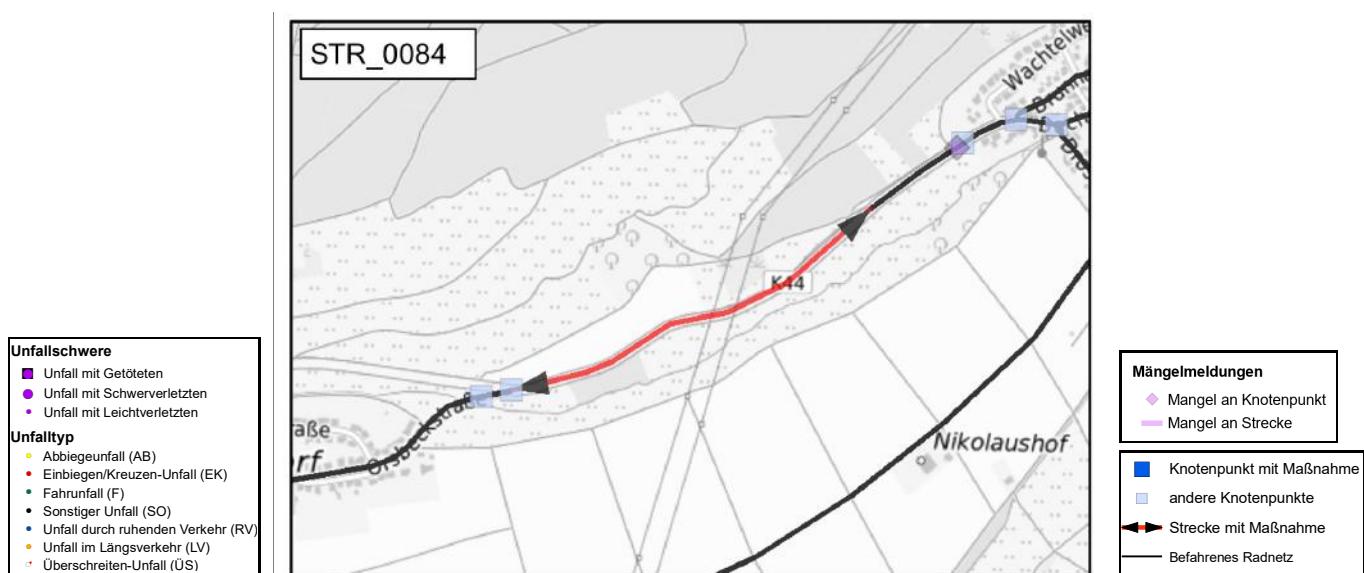
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 44 zwischen Sinzig-Löhndorf und Sinzig-Westum wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 5.117 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

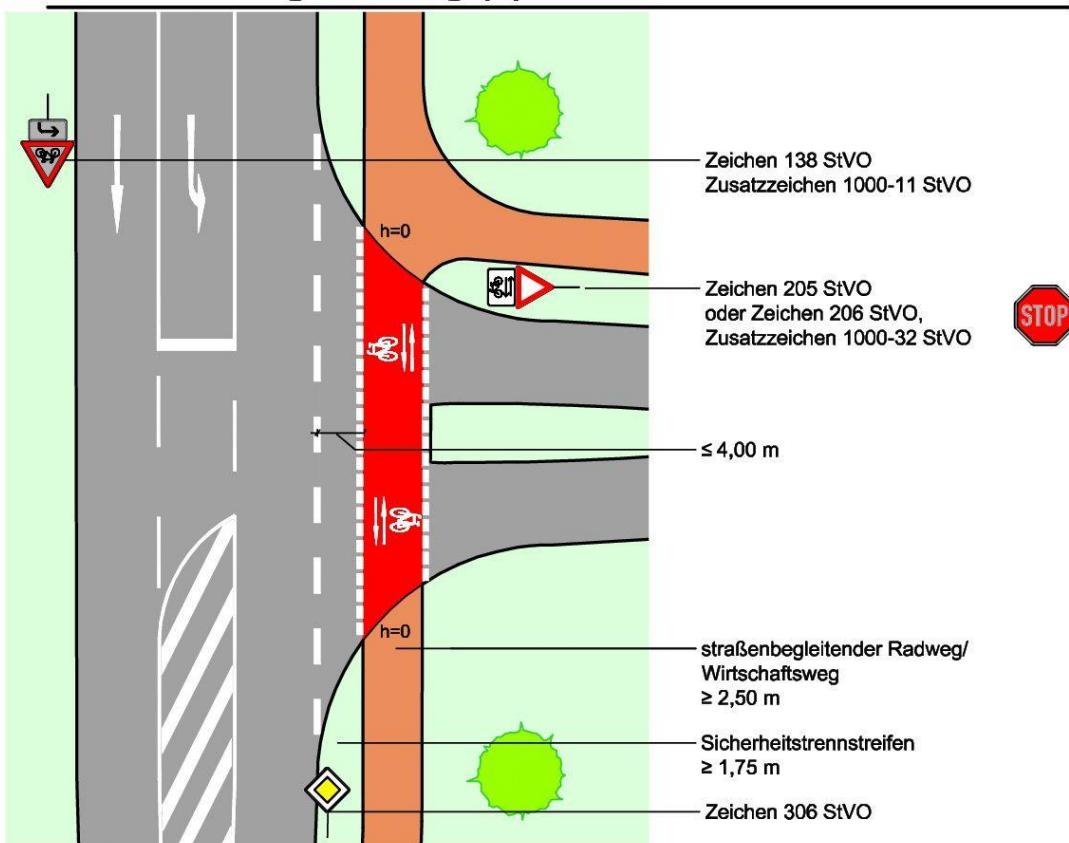


Maßnahmen-Nr.	STR_0084	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	754
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 44			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0085	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	212
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 44		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	5117	63.600 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

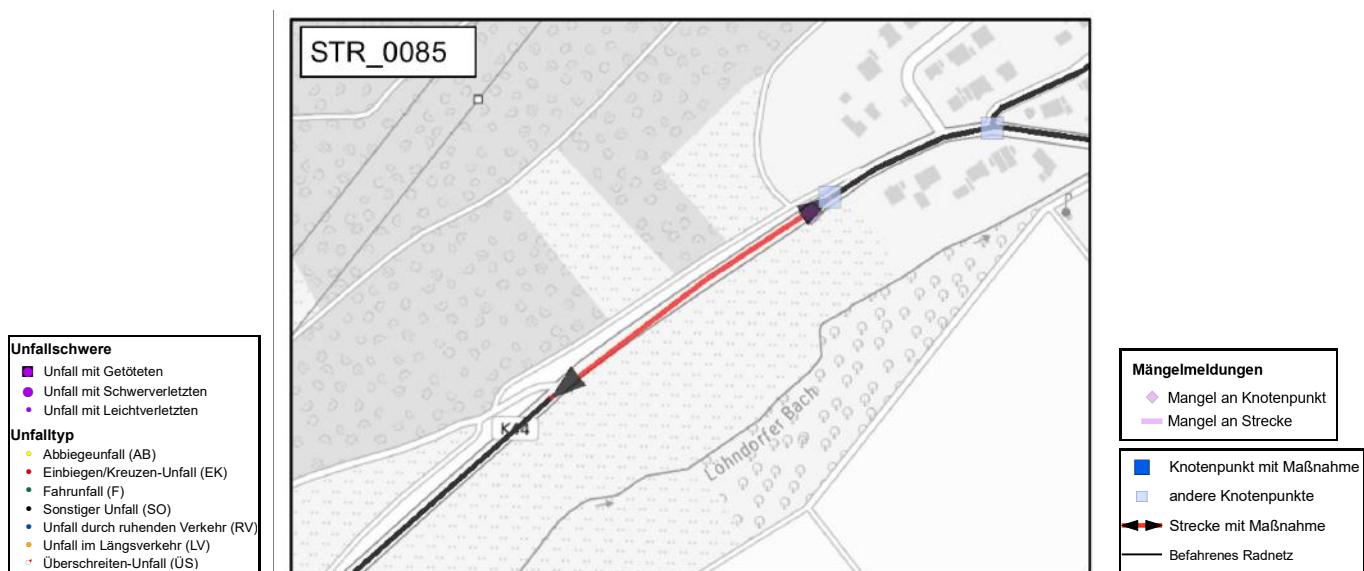
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 44 zwischen Sinzig-Löhndorf und Sinzig-Westum wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 5.117 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit im weiteren Verlauf bei 70 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

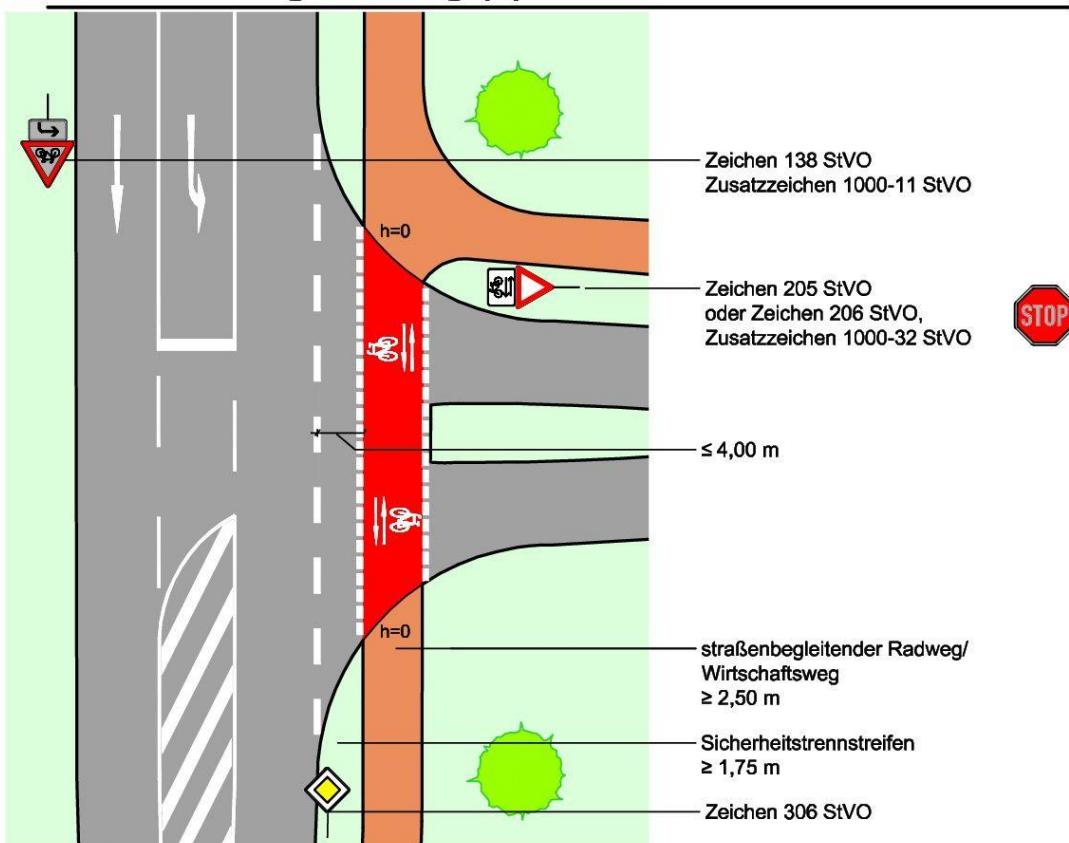


Maßnahmen-Nr.	STR_0085	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	212
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 44			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0085_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 44		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	5117	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

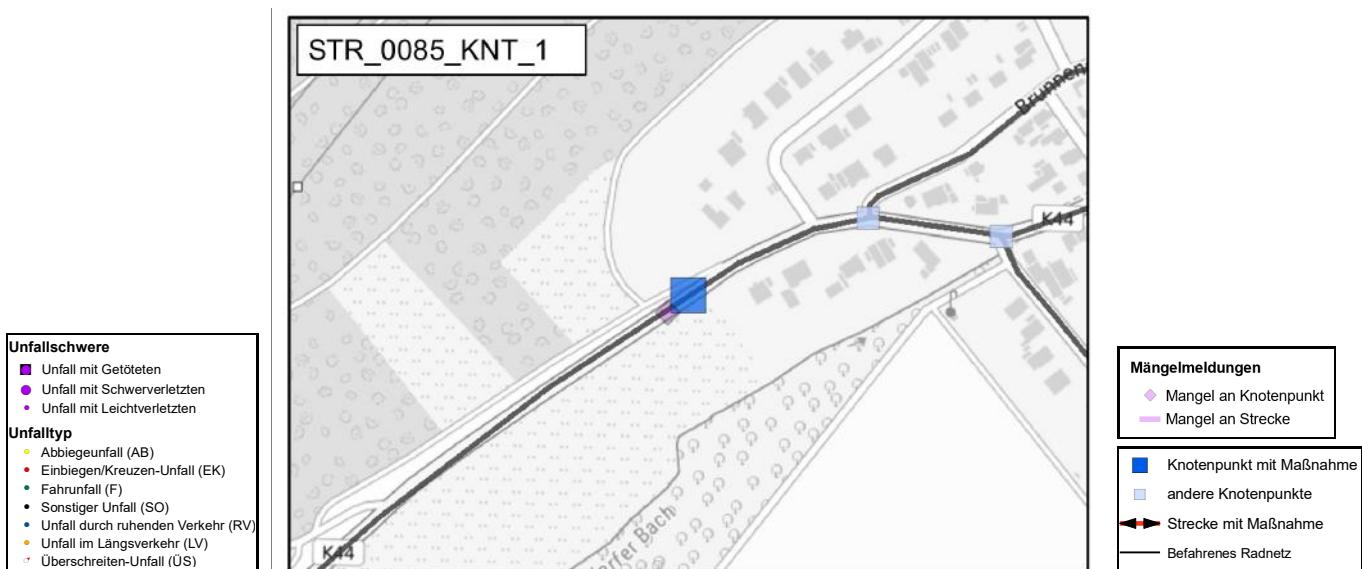
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Wird auf der K 44 zwischen Sinzig-Löhndorf und Sinzig-Westum ein strassenbegleitender Radweg neu gebaut, sollte an dieser Stelle der Zweirichtungsverkehr außerorts in die Richtungsführung innerorts sicher überführt werden. Da die Belastung über 5.000 Kfz/Tag liegt, muss hier mit einer Mittelinsel gearbeitet werden. Diese reduziert zudem die gefahrenen Kfz-Geschwindigkeiten am Ortseingang.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

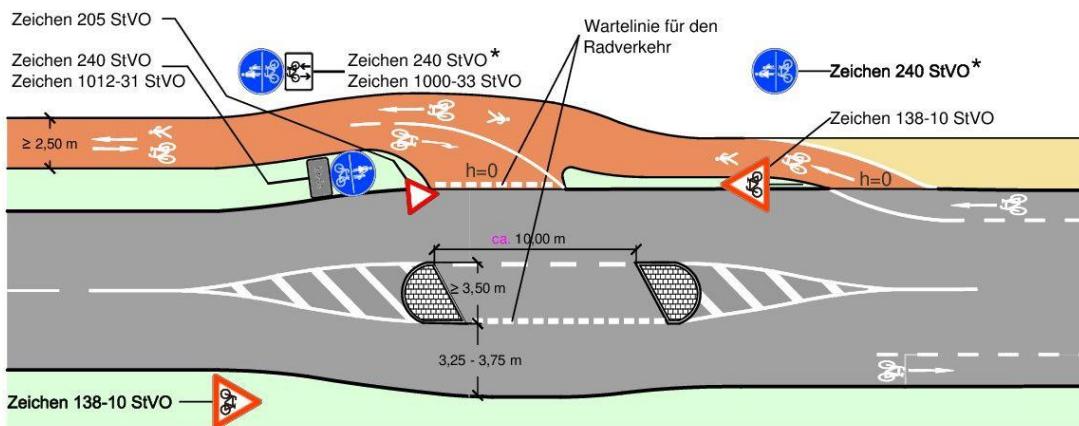


Maßnahmen-Nr.	STR_0085_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	K 44	

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (1)



* Es ist auch eine Beschilderung mit Zeichen 237 StVO (Bike) oder Zeichen 241 StVO (Bike) möglich.

Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich.

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5 sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-4
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- mit ausreichendem Abstand zwischen den Inselköpfen auch in Kombination mit einem mittig einmündenden Weg möglich
- fahrdynamische Gestaltung sowie eine möglichst breite Inselöffnung erhöhen die Akzeptanz durch den Radverkehr

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-3 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0089	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	1122
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Westumer Straße (K 44)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	5117	34.310 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

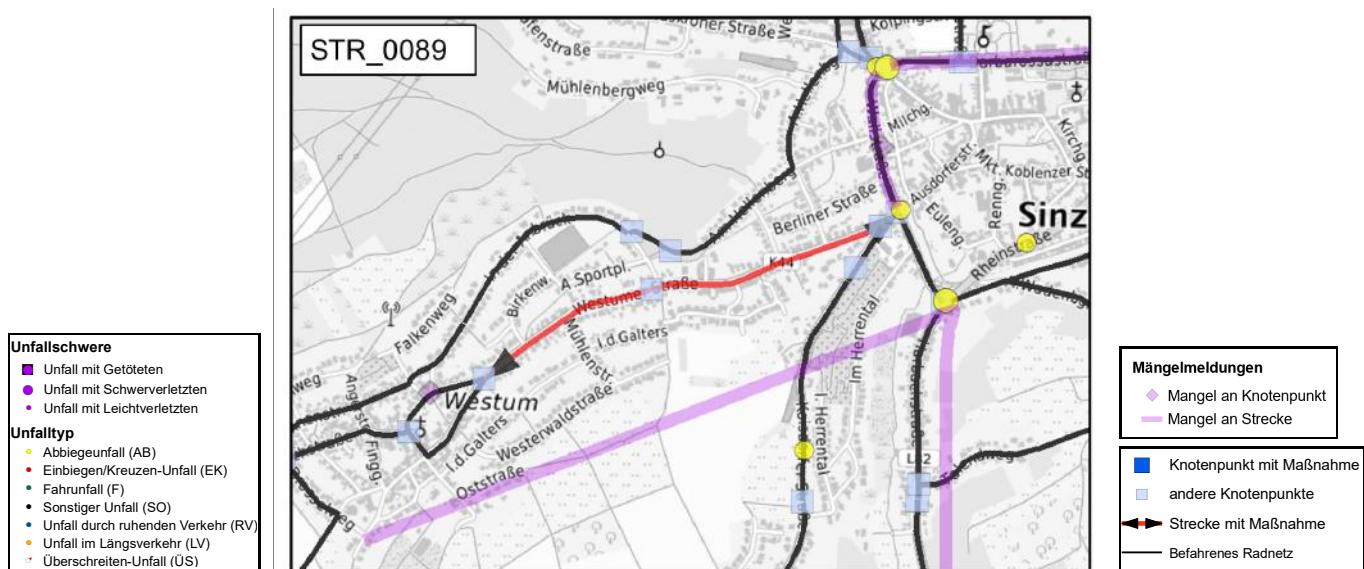
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Westumer Straße (K 44) in Sinzig hat eine Fahrbahnbreite von 6,00 bis 6,50 m. Die Markierung von beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich (2 x 1,50 m + 4,50 m Restfahrbahn). Mit der Straßenverkehrsbehörde ist abzustimmen, ob eine Piktogrammspur markiert werden kann. Evtl. kann auf der Basis von Lärmaktionsplänen eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

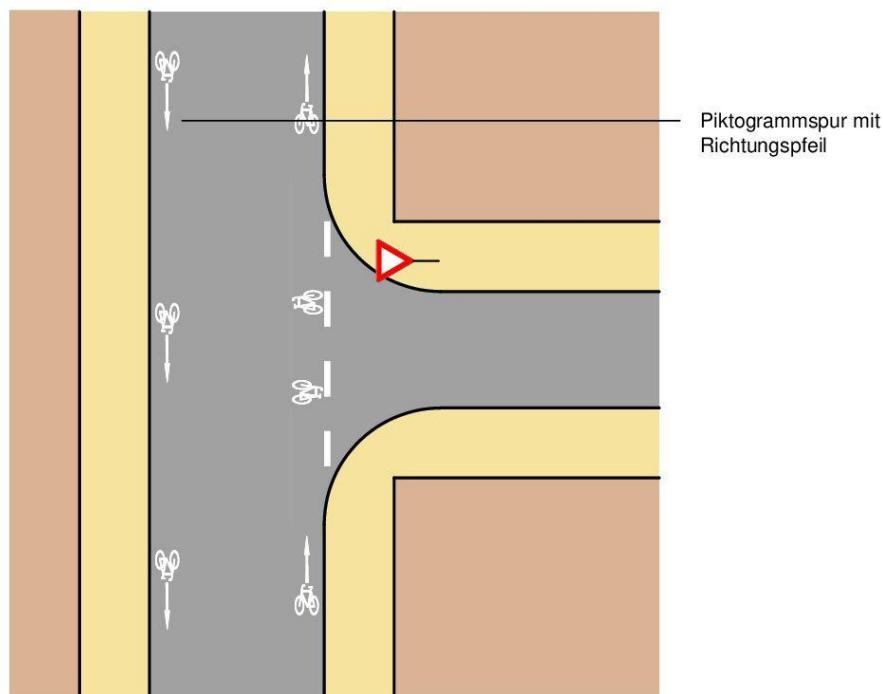


Maßnahmen-Nr.	STR_0089	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	1122
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Westumer Straße (K 44)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspur



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0093	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	250
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsleitung auf Fahrbahn				
Straße	Harbachstraße (K 45)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung einer Piktogrammspur

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis		8.150 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

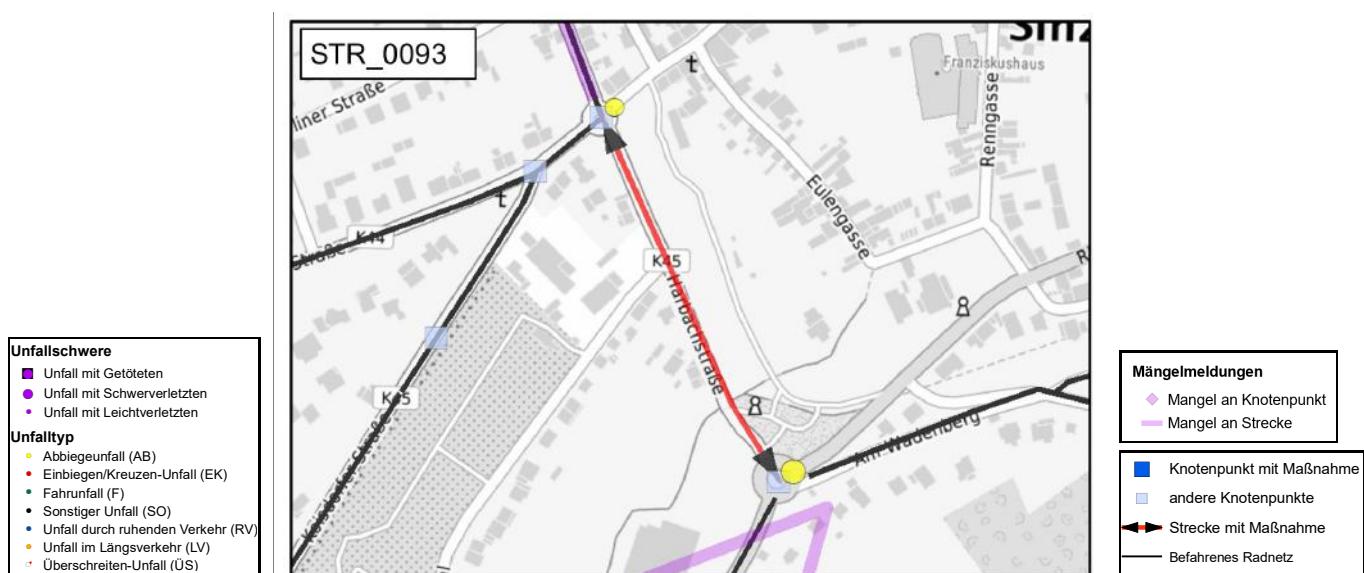
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Abschnitt der Harbachstraße hat eine Fahrbahnbreite zwischen 5,00 und 5,50 m. Die Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich (2 x 1,50 m + 4,50 m Restfahrbahn).

Mit der Straßenverkehrsbehörde ist abzustimmen, ob eine Piktogrammspur markiert werden kann. Evtl. kann auf der Basis von Lärmaktionsplänen eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

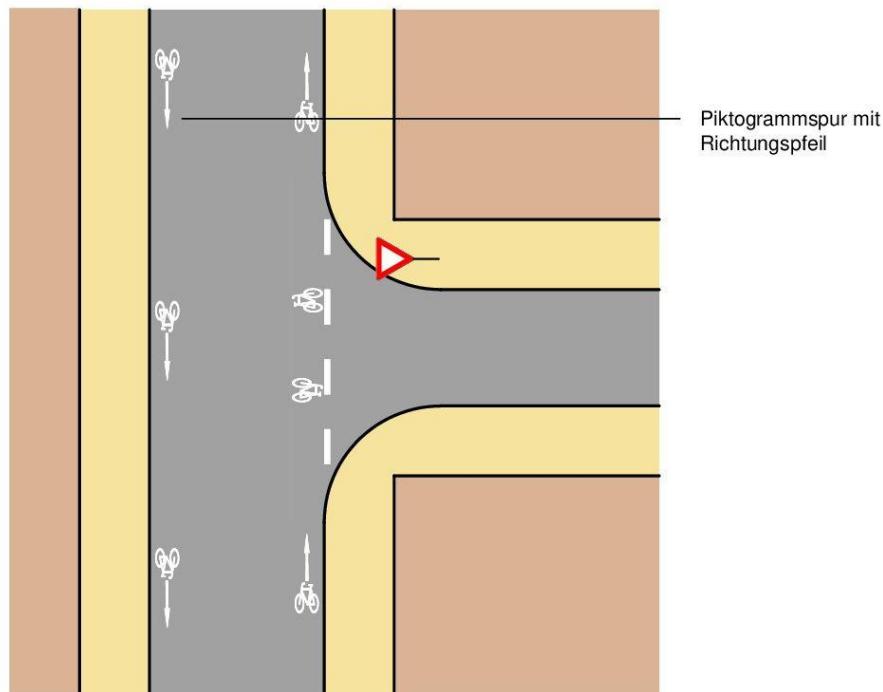


Maßnahmen-Nr.	STR_0093	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	250
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Harbachstraße (K 45)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspur



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
---	---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0094	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	358
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Wallstraße (K 44)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	5117	10.740 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

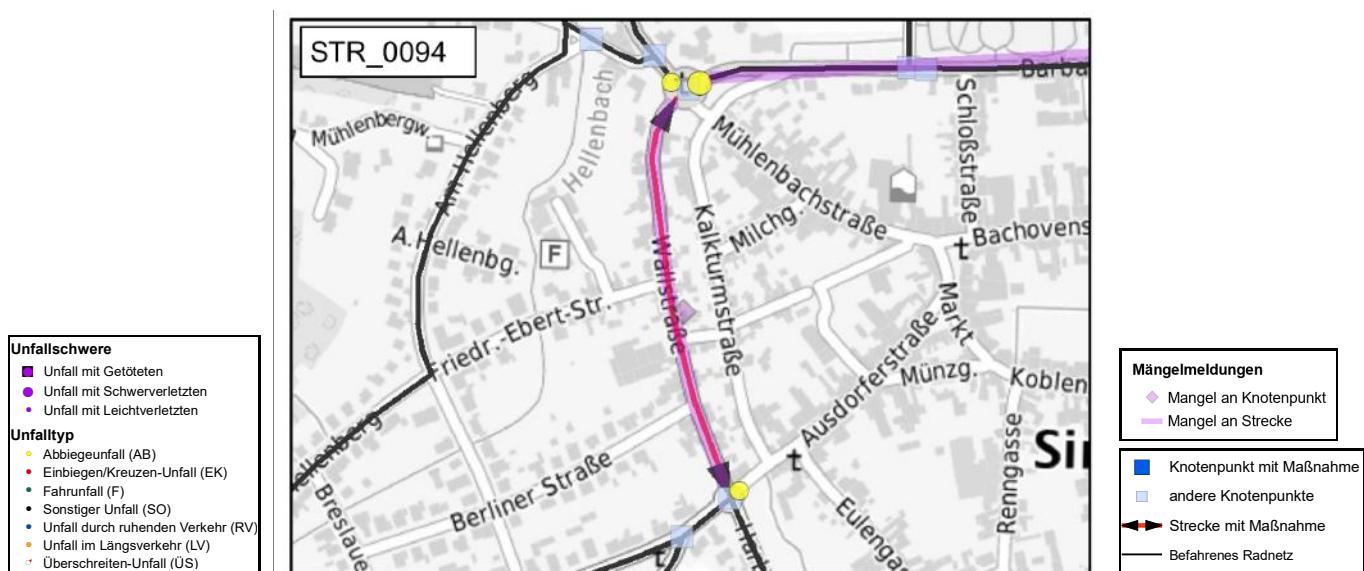
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Abschnitt der Wallstraße hat eine Fahrbahnbreite zwischen 5,00 und 5,50 m. Die Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich (2 x 1,50 m + 4,50 m Restfahrbahn). Mit der Straßenverkehrsbehörde ist abzustimmen, ob eine Piktogrammspuren markiert werden kann.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

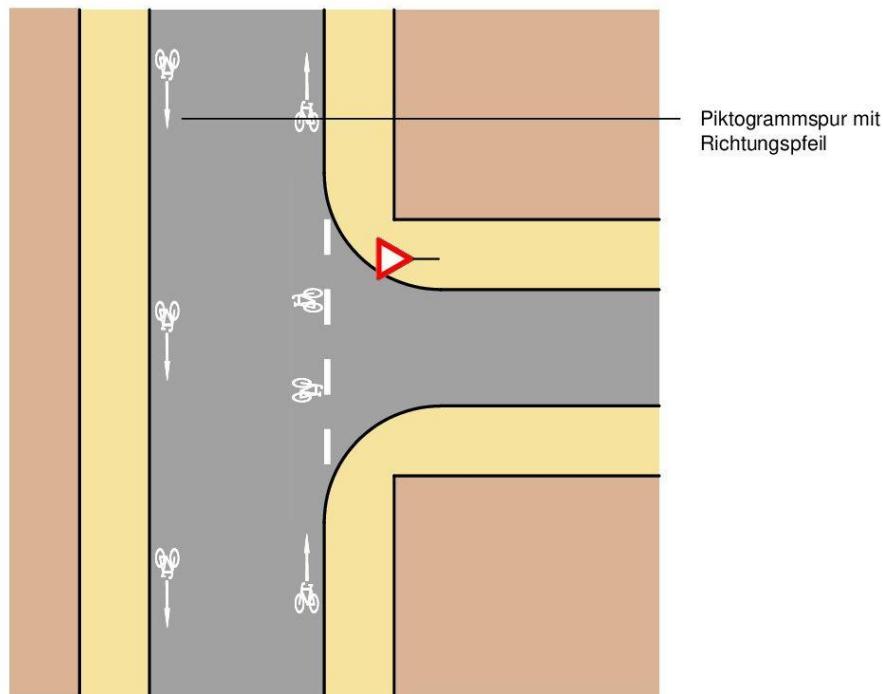


Maßnahmen-Nr.	STR_0094	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	358
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Wallstraße (K 44)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspur



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
---	---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0095	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	387
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Kölner Straße (L 82)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung einer Piktogrammspur

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	9982	12.260 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

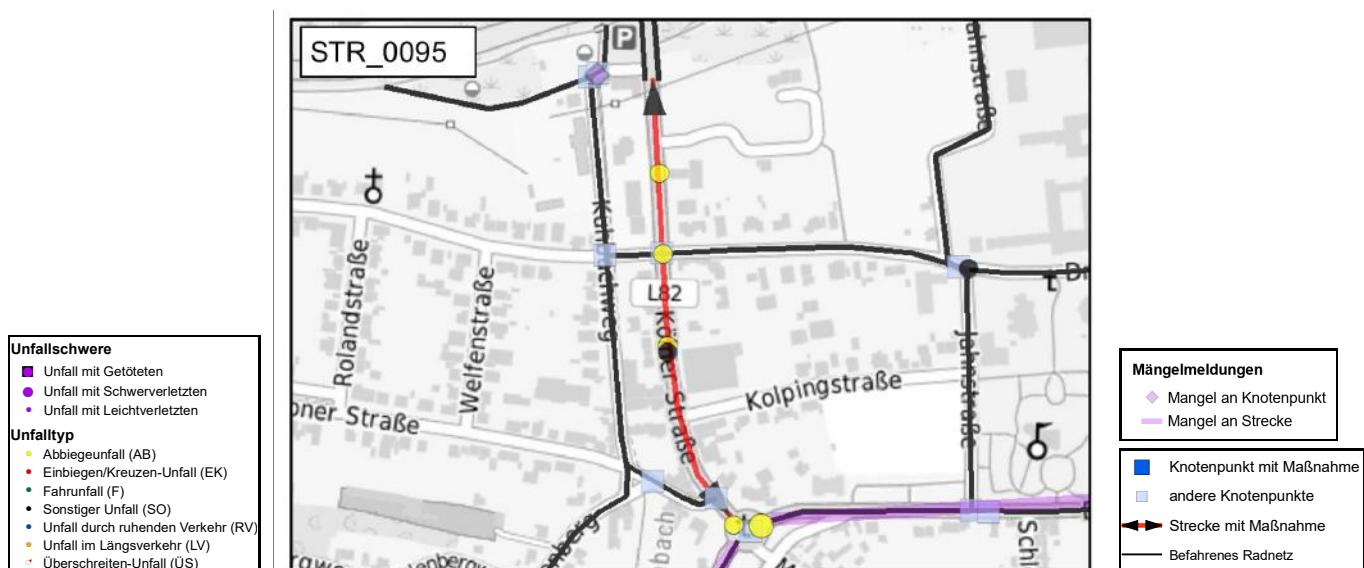
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Abschnitt der Kölner Straße hat eine Fahrbahnbreite zwischen 6,00 und 7,00 m. Die Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich (2 x 1,50 m + 4,50 m Restfahrbahn). Mit der Straßenverkehrsbehörde ist abzustimmen, ob eine Piktogrammspur markiert werden kann. Evtl. kann auf der Basis von Lärmaktionsplänen eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden. An dieser Strecke ereigneten sich 3 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung in den letzten fünf Jahren.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

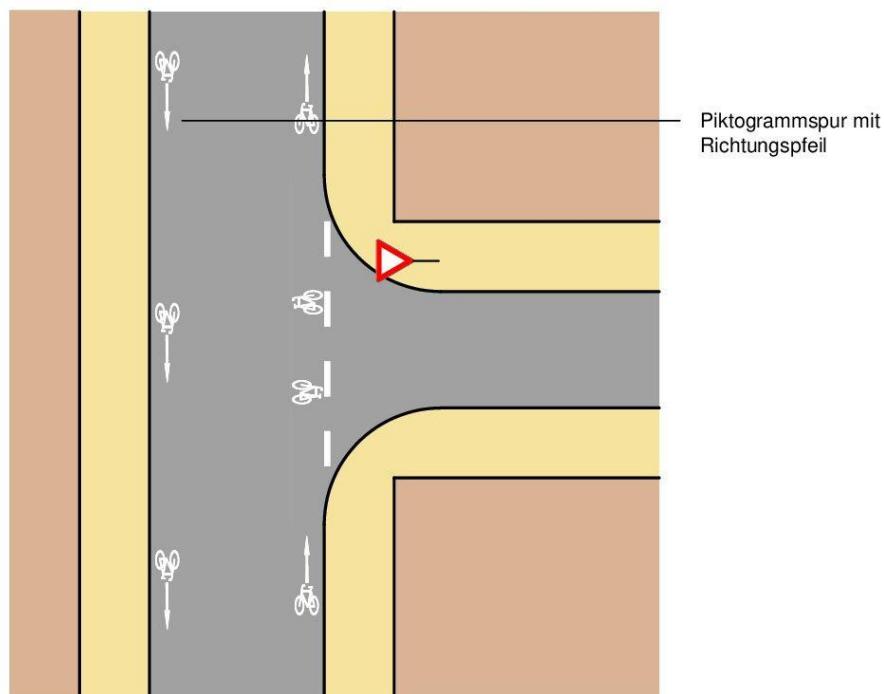


Maßnahmen-Nr.	STR_0095	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	387
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Kölner Straße (L 82)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspur



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
---	---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0095_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	LSA
Straße	Kölner Straße (L 82) / Dreifaltigkeitsweg		

Zielzustand:

Signalisierter Knotenpunkt



Einzelmaßnahme(n)

- markierungstechnische Maßnahme an LSA (hoher Aufwand)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.4-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	9982	8.000 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Als Alternative zur Führung des Radverkehrs an den Hauptstraßen wird die Einrichtung von Fahrradstraßen in den Straßen Dreifaltigkeitsweg (STR_114_a und b) und Kuhbachweg (STR_098) vorgeschlagen, u. a. für den Schülerradverkehr. Für den Knoten Kölner Straße (L 82) / Dreifaltigkeitsweg wird zur Sicherung des Radverkehrs in den untergeordneten Straßen Dreifaltigkeitsweg und Hohenstaufenstraße die Markierung von aufgeweiteten Radaufstellstreifen empfohlen.



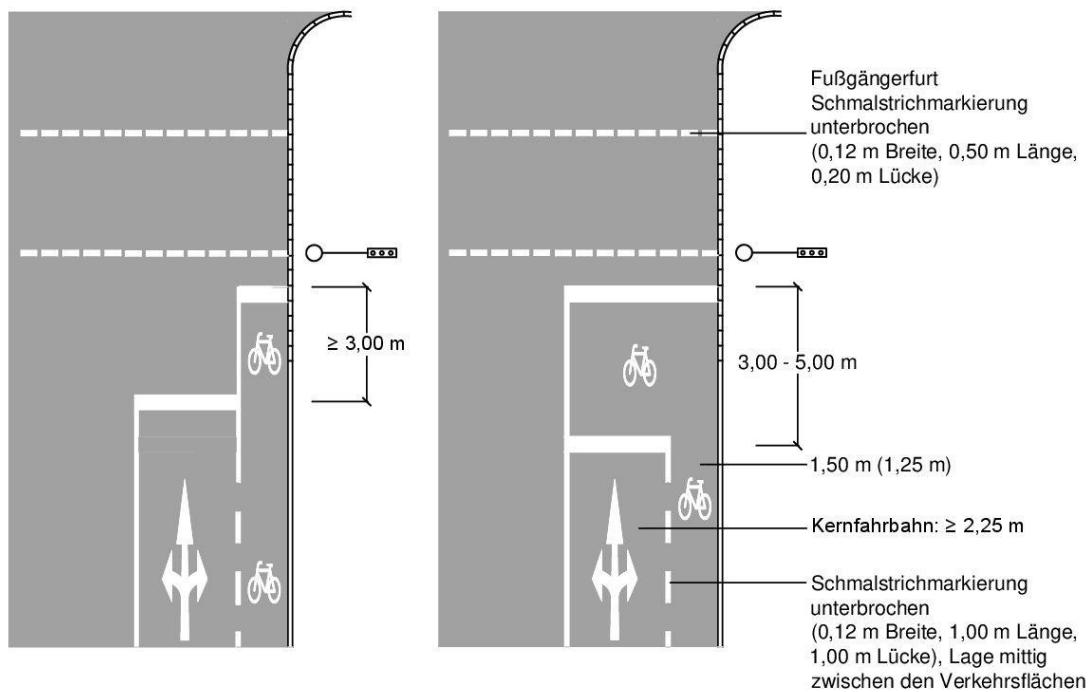
Maßnahmen-Nr.	STR_0095_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	LSA
Straße	Kölner Straße (L 82) / Dreifaltigkeitsweg		

Musterlösung

Radverkehrsführung an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen

Vorgezogene Haltlinie

Aufgeweiteter Radaufstellstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.4.2 "Aufgeweiteter Radaufstellstreifen", "Vorgezogene Haltlinie"

Anwendungsbereiche:

Vorgezogene Haltlinie

- an übergeordneten Knotenpunktzufahrten mit kürzeren Sperrzeiten zur Sicherung des Radverkehrs als Standardlösung anzuwenden

Aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS)

- vorrangig an untergeordneten Knotenpunktzufahrten mit längeren Sperrzeiten zur Sicherung des linksabbiegenden bzw. geradeausfahrenden Radverkehrs

Hinweise:

- Roteinfärbung der Aufstellflächen optional

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 4.4-3 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0096	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	51
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute				
Straße	Kuhbachweg		Geh-/Radweg gemeinsam				

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Verbreiterung bestehender Radverkehrsinfrastruktur auf ERA-Standard
- Beleuchtung herstellen (innerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		8.925 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

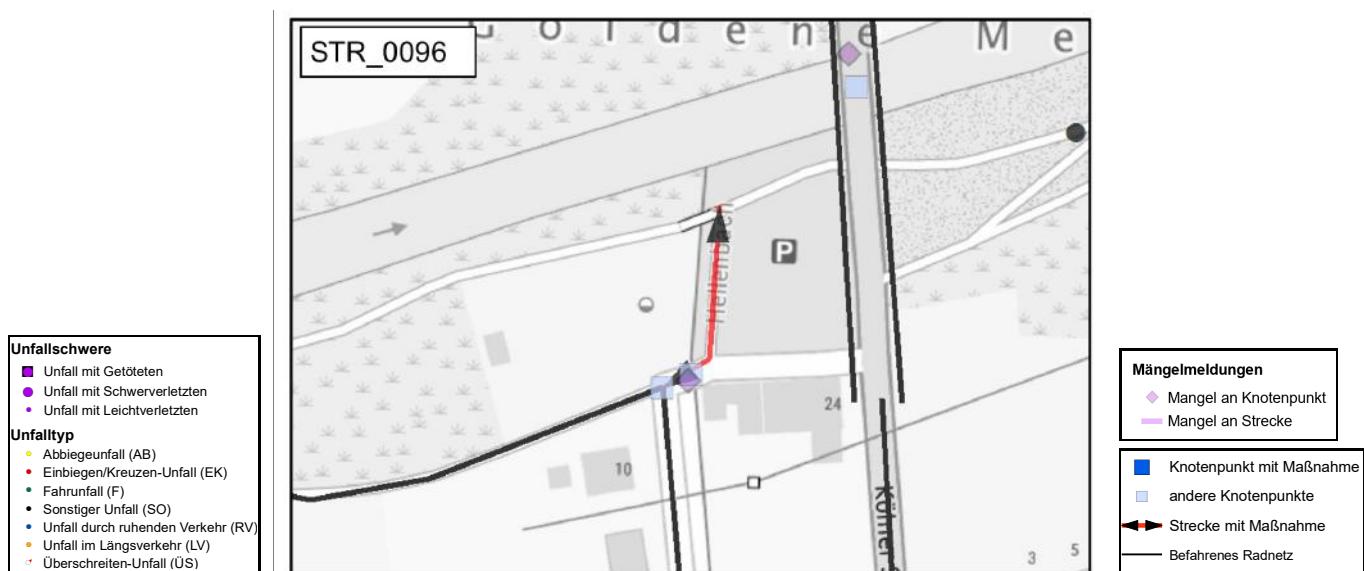
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

In Verlängerung der Straße "Kuhbachweg" gibt es einen ca. 50 m langen Weg, der nur ca. 1,60 m breit ist. Der Weg ermöglicht eine Anbindung an den Ahrradweg. Der Weg sollte auf mind. 2,50 m ausgebaut werden. Eine Beleuchtung wird empfohlen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0096	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	51
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute				
Straße	Kuhbachweg		Geh-/Radweg gemeinsam				

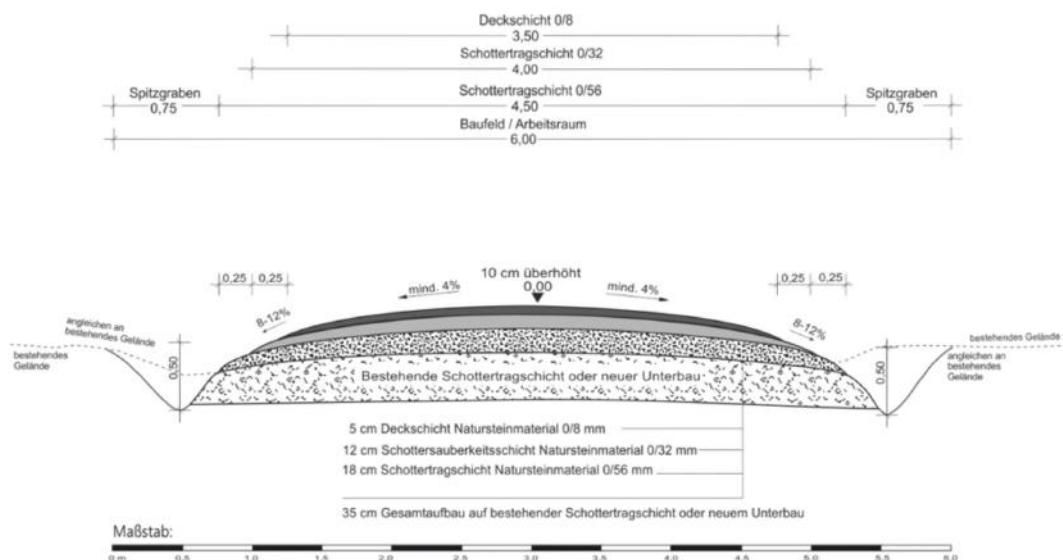
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vdb Büro Saar
Aut. für Verkehrs- und
Bauwesen Saarland
Postfach 12 10 100
E-mail: beratung@vdb-saar.de
Internet: www.vdb-saar.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswände, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen
(plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0096_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Überführung
Straße	Kuhbachweg		

Zielzustand:

Brücke



Einzelmaßnahme(n)

- Verbreiterung Brücke prüfen

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 5.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
----------------------	------------	---------------------

Kommune 100.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

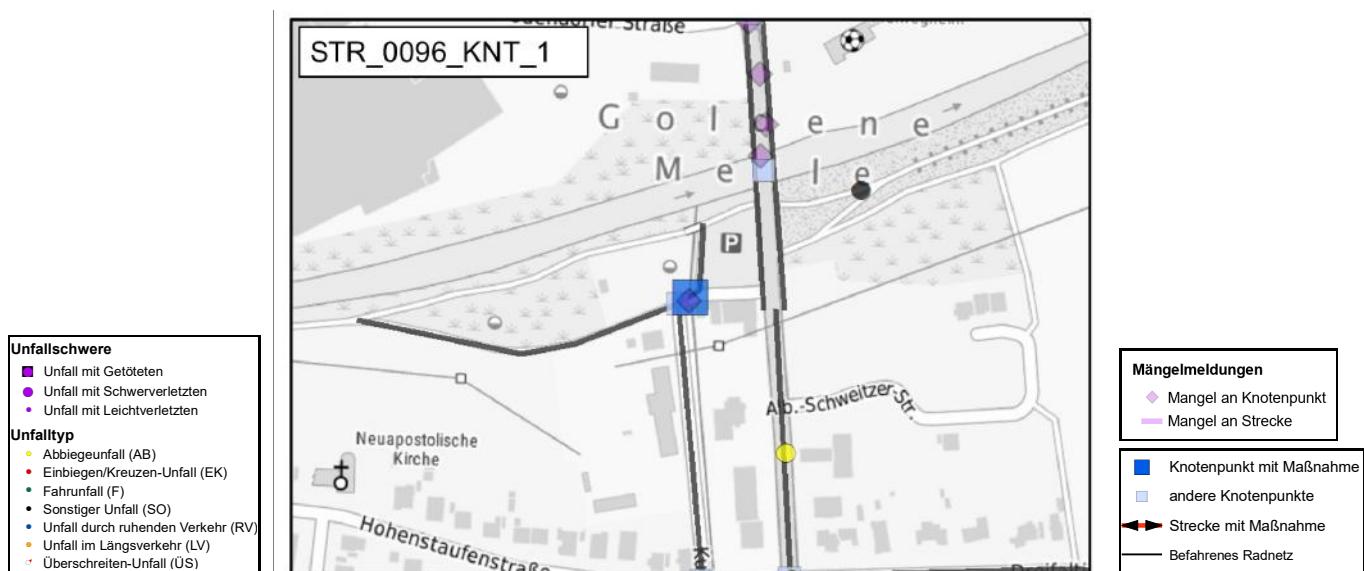
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

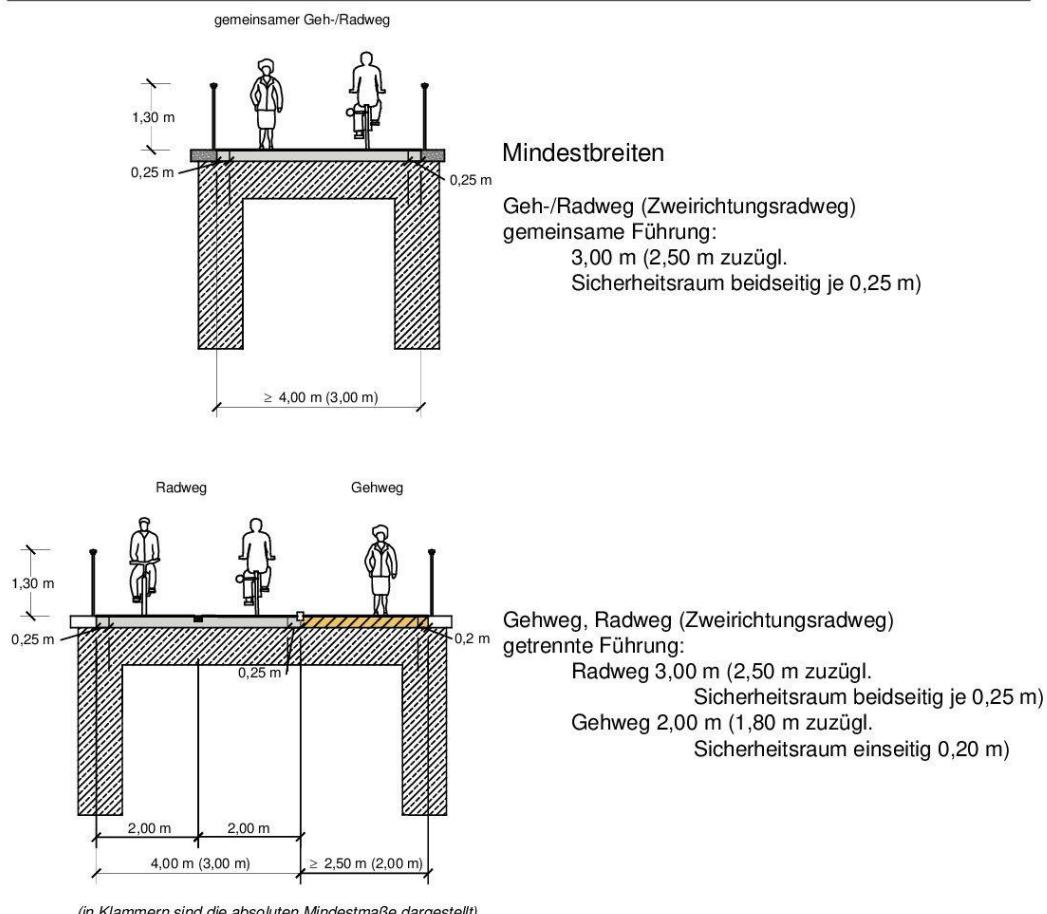
In Verlängerung der Straße "Kuhbachweg" gibt es einen ca. 50 m langen Weg, der nur ca. 1,60 m breit ist. Der Weg ermöglicht eine Anbindung an den Ahrradweg. In der Zufahrt zu diesem Weg gibt es eine schmale Brücke über den Hellenbach. Für eine sichere Befahrung der Brücke sollte eine Verbreiterung geprüft werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0096_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Überführung
Straße	Kuhbachweg		

Musterlösung Überquerungsanlagen Rad- und Fußverkehr auf Brücken


Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 5.3, Überquerungsanlagen bei Unter- und Überführungen

Anwendungsbereiche:

- im Zuge von planfreien Überquerungsanlagen und Brücken mit Rad- und Fußverkehr

Hinweise:

- bei Zwischenbreiten (z.B. 5 m) sind Lösungen im Mischverkehr zu bevorzugen

VIA Planungsbüro	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 5.3-2 Stand: Juni 2017
----------------------------	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0097	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	184
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Sonstiger Weg				
Straße	Weg an der Ahr						

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		11.040 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

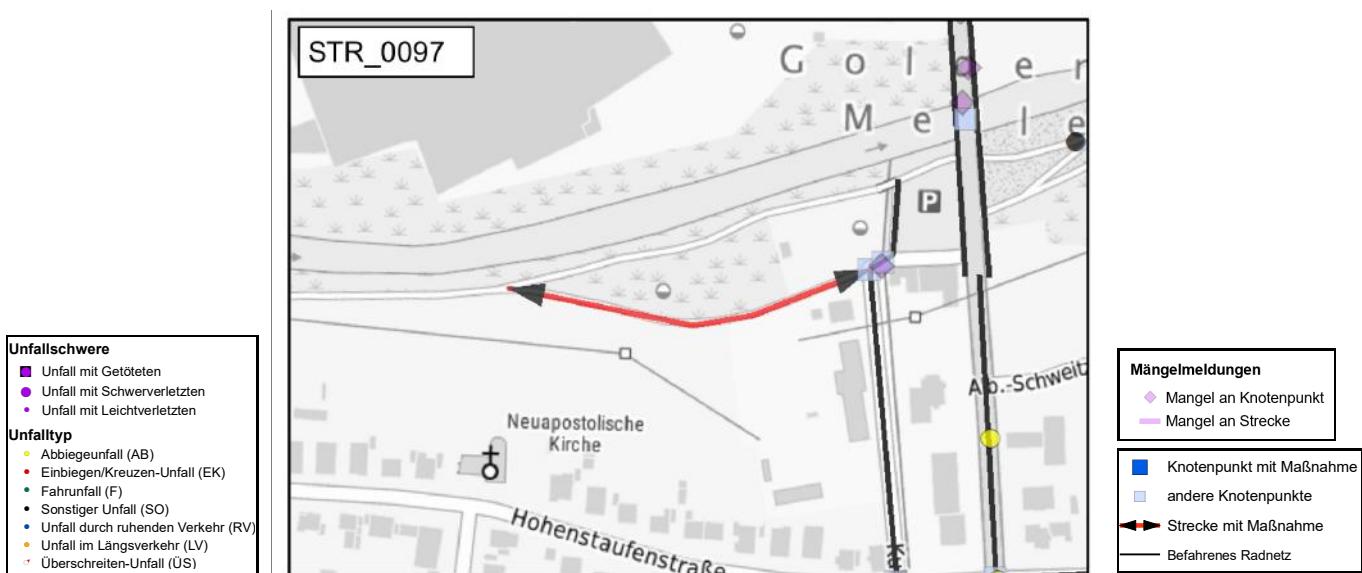
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0097	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	184
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Sonstiger Weg	
Straße	Weg an der Ahr				

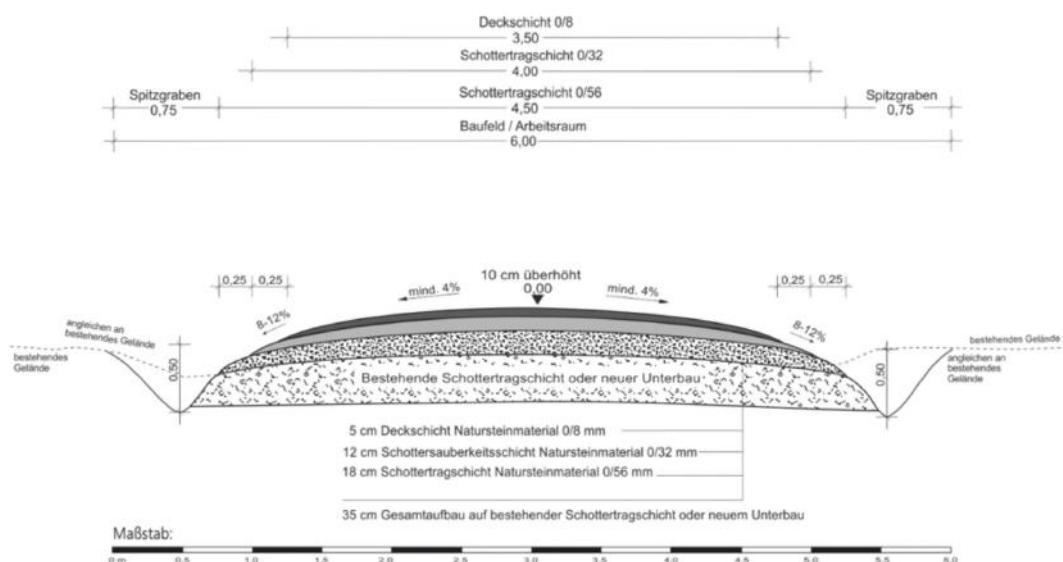
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vdb Büro Saar
Aut. für Verkehrs- und
Wasserbauverwaltung
06112 Trierstraße 10
Tel.: 0651 91 10 000
E-mail: beratungswasserbau@vdbverwaltung.de
Internet: www.vdbverwaltung.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswände, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
 - Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
 - Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0098	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	338
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Kuhlbachweg		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Fahrradstraße

Einzelmaßnahme(n)

- Fahrradstraße außerorts



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 6_3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		3.380 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

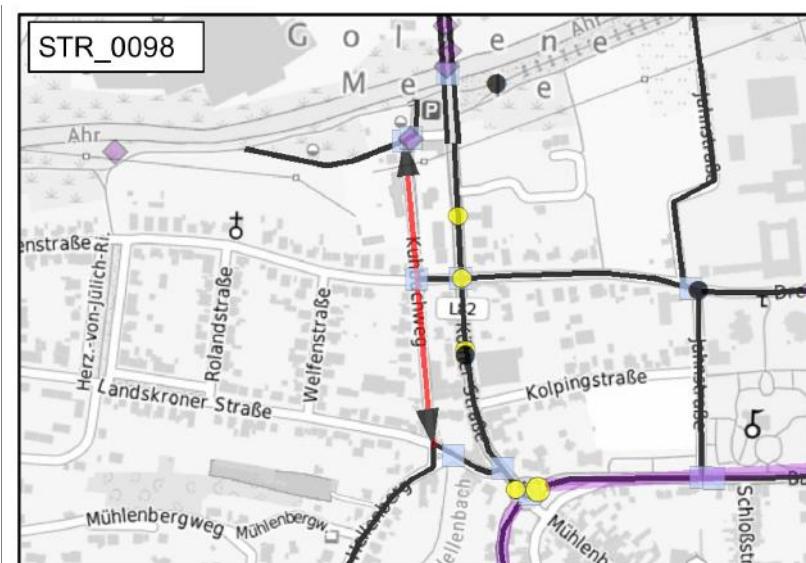
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Verbindung ist Teil der innerörtlichen Umfahrung der Hauptstraßen und stellt eine wichtige Verbindung für den Radverkehr als Alternative zur Kölner Straße dar. Es wird empfohlen zu prüfen, ob eine Fahrradstraße innerorts zur Sicherung des Radverkehrs sowie zur Inwertsetzung und zur Sichtbarmachung angeordnet werden kann. Im Zuge der Fahrradstraße sollte der Radverkehr an allen Knotenpunkten Vorrang erhalten.

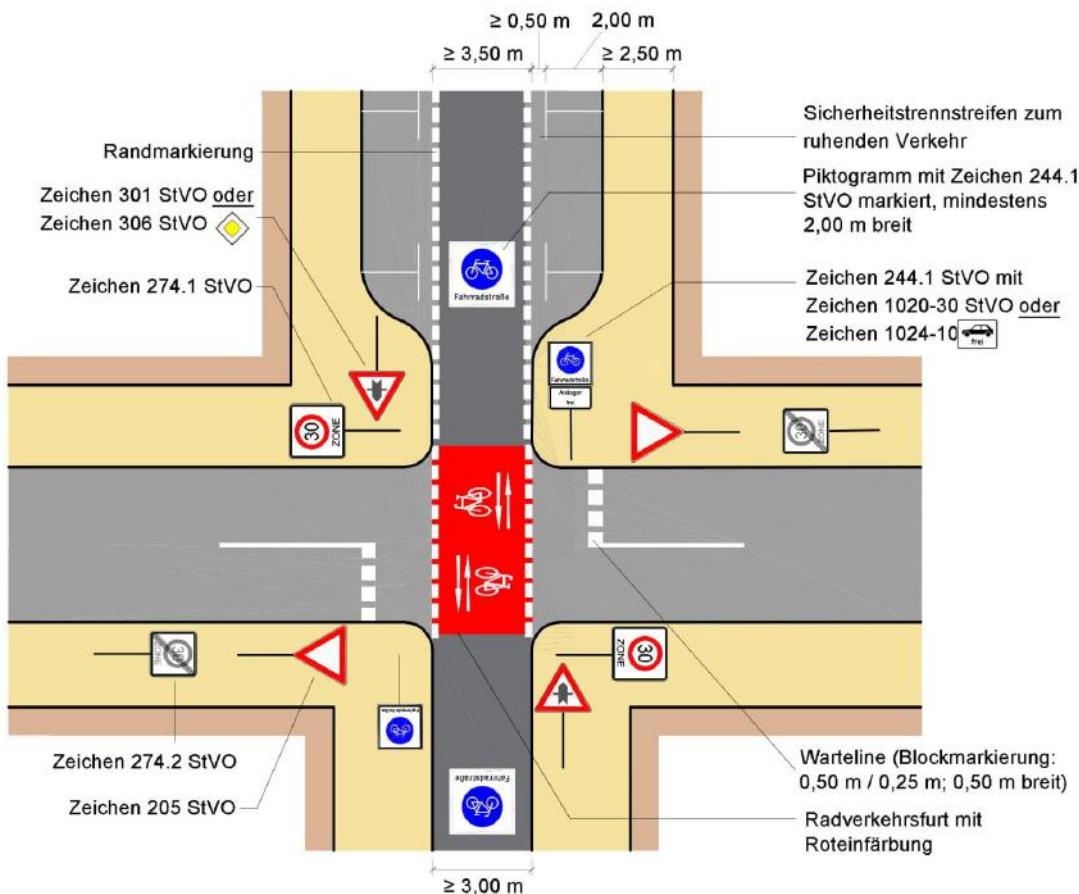


Maßnahmen-Nr.	STR_0098	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	338
Kommune	Stadt Sinzig			Bestand	Mischverkehrsleitung auf Fahrbahn		
Straße	Kuhlbachweg				Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Raddirektverbindungen auf Nebenstraßen

Fahrradstraße innerhalb von Tempo-30-Zonen Bevorrechtigung durch Beschilderung - innerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 6.3; RAST (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1 und 6.2
- VwV StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2

Anwendungsbereiche:

- Fahrradstraßen in Tempo-30-Zonen (mit zugelassenem Kfz-Verkehr) mit Bevorrechtigung für die Radverbindung

Hinweise:

- Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten
- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Die Maße der Markierungen sind dem Musterblatt M1 zu entnehmen
- Mindestbreite wenn PKW nicht zugelassen: $\geq 3,00 \text{ m}$
- Mindestbreite wenn PKW zugelassen: $\geq 3,50 \text{ m}$
- Bei Einmündungen mit geringem Verkehrsaufkommen kann in städtebaulich sensiblen Gebieten auf die Einfärbung verzichtet werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: N 1 Stand: Februar 2020	
---	--	---	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0101	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	118
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute				
Straße	Am Hellenberg		Geh-/Radweg gemeinsam				

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Verbreiterung bestehender Radverkehrsinfrastruktur auf ERA-Standard
- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		42.480 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

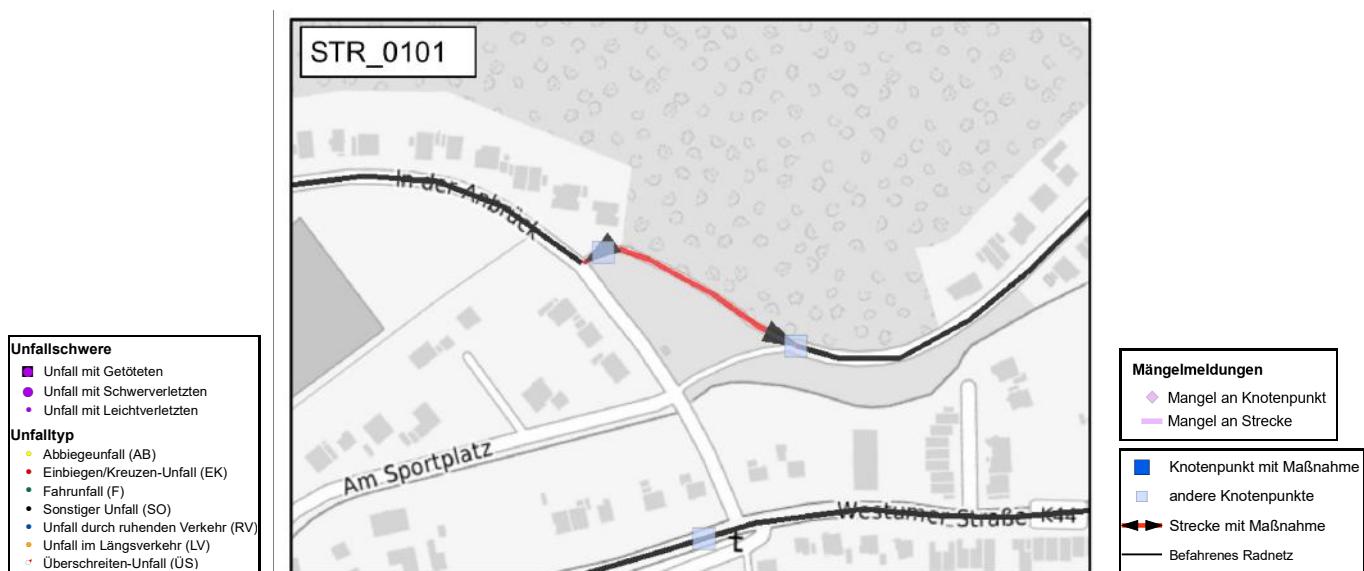
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

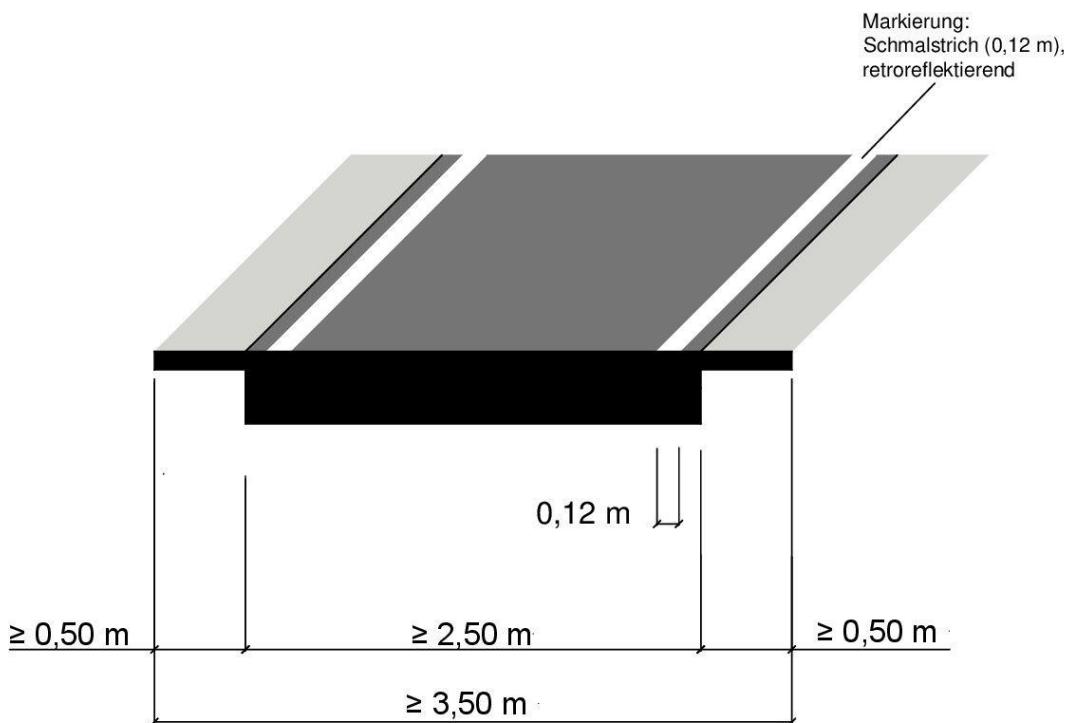
Dieser selbstständig geführte Geh- / Radweg ist zu schmal und sollte ausgebaut werden (mind. 2,50 m). Außerdem ist die Oberfläche nicht asphaltiert. Es sollte geprüft werden, ob die Oberfläche asphaltiert werden kann, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Sollte eine Asphaltierung nicht möglich sein, wird eine Sanierung der wassergebundenen Decke vorgeschlagen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0101	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	118
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute				
Straße	Am Hellenberg			Geh-/Radweg gemeinsam			

Musterlösung
Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0106	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1797
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Löhndorf und Westum			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		18.620 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

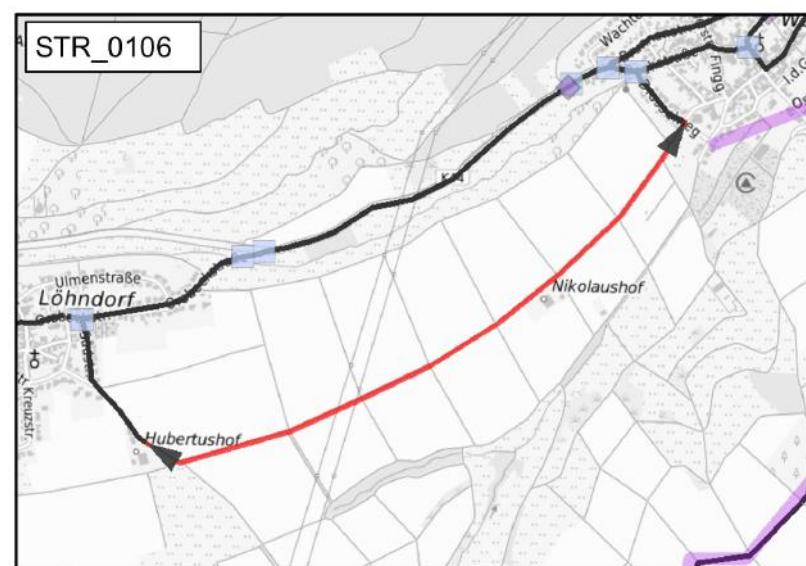
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Unfallschwere	
■	Unfall mit Getöteten
●	Unfall mit Schwerverletzten
•	Unfall mit Leichtverletzten
Unfalltyp	
•	Abbiegeunfall (AB)
•	Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)
•	Fahrunfall (F)
•	Sonstiger Unfall (SO)
•	Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)
•	Unfall im Längsverkehr (LV)
•	Überschreiten-Unfall (ÜS)

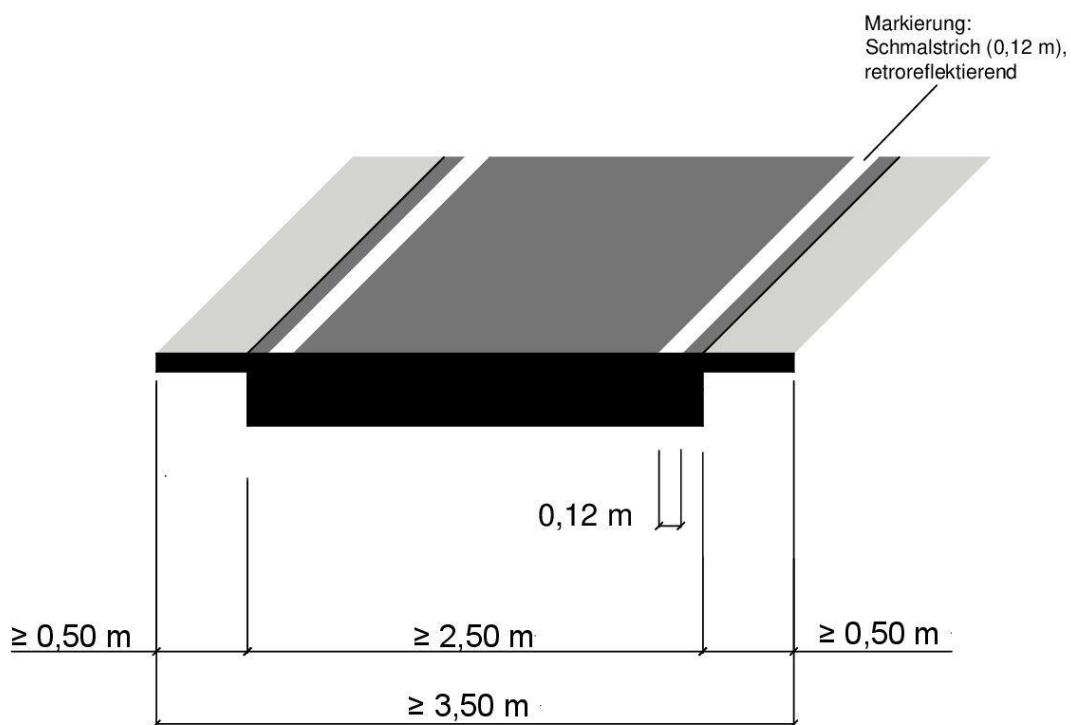


Maßnahmen-Nr.	STR_0106	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1797
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Löhndorf und Westum			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0108	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	542
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsleitung auf Fahrbahn				
Straße	Am Wadenberg		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Selbständige Führung



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Das vorhandene VZ 357 sollte mit dem VZ 357-50 (Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse) ausgetauscht werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0108	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	542
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Am Wadenberg		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0109	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	239
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Talendweg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		3.040 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

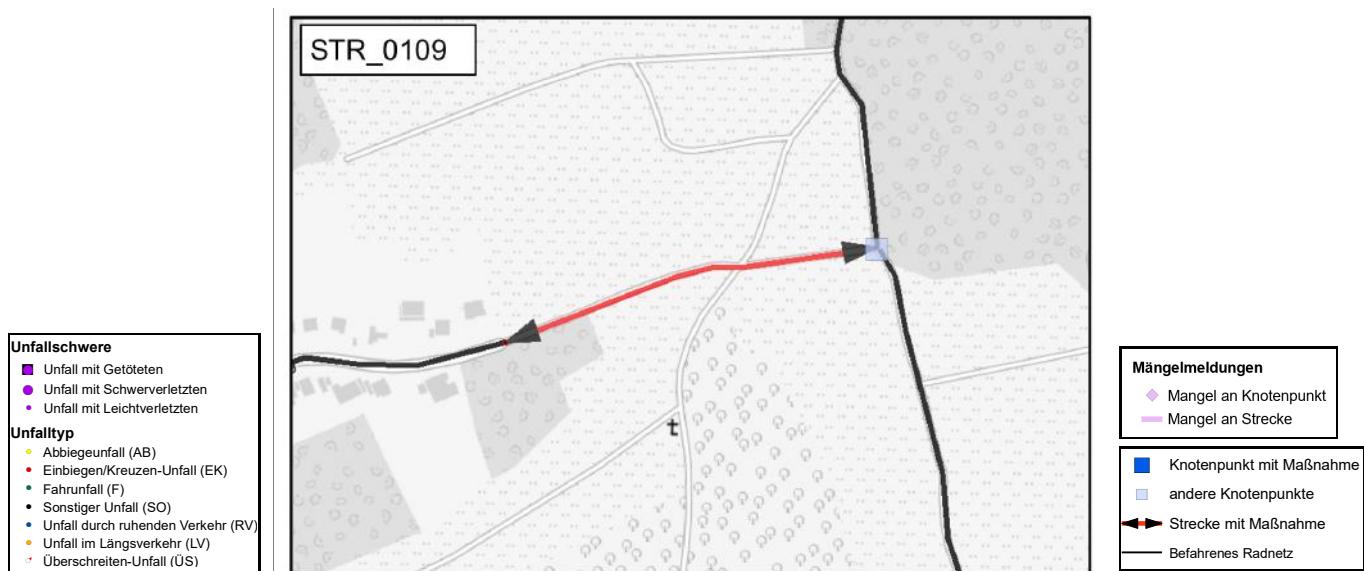
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

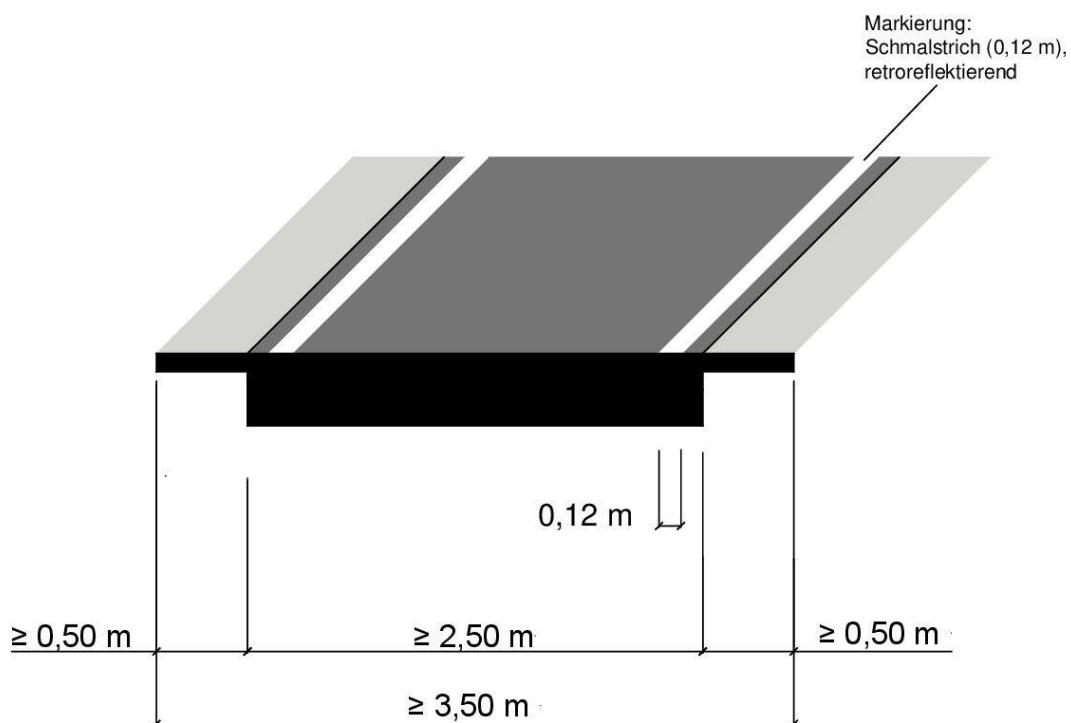


Maßnahmen-Nr.	STR_0109	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	239
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Talendweg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0111a	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	450
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Harbachstraße (L 82)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung einer Piktogrammspur

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	4484	14.150 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

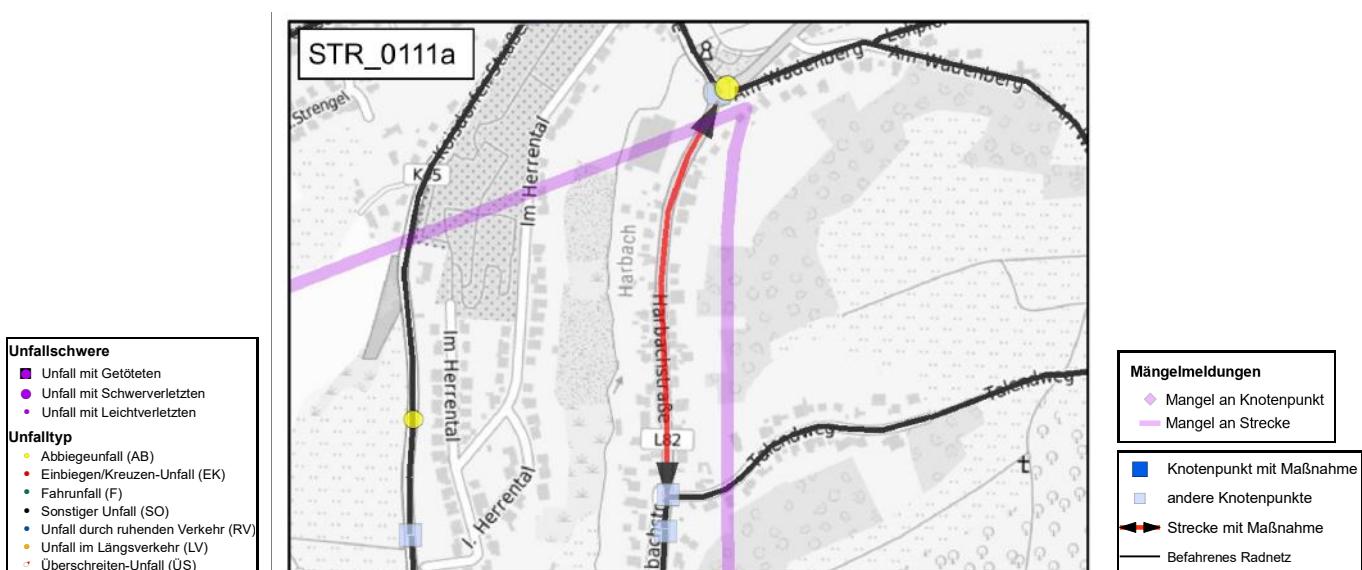
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Abschnitt der Harbachstraße hat eine Fahrbahnbreite zwischen 6,00 und 6,50 m. Die Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich (2 x 1,50 m + 4,50 m Restfahrbahn). Mit der Straßenverkehrsbehörde ist abzustimmen, ob eine Piktogrammspur markiert werden kann. Evtl. kann auf der Basis von Lärmaktionsplänen eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden. Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit einem Neubau an der L 82 betrachtet werden (STR_148a).

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

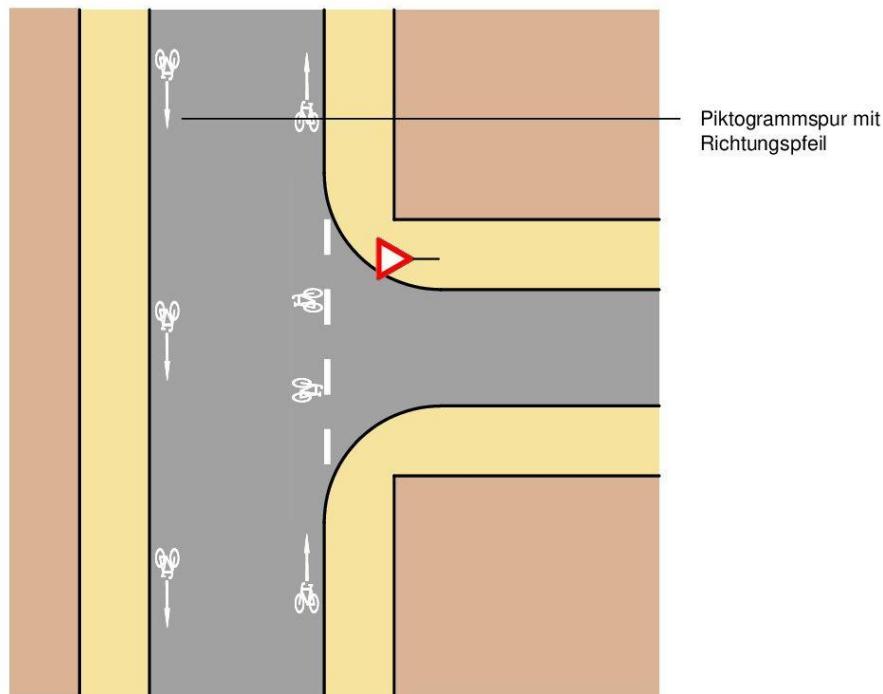


Maßnahmen-Nr.	STR_0111a	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	450
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Harbachstraße (L 82)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspur



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
---	---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0111b_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Harbachstraße (L 82)		

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	4484	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

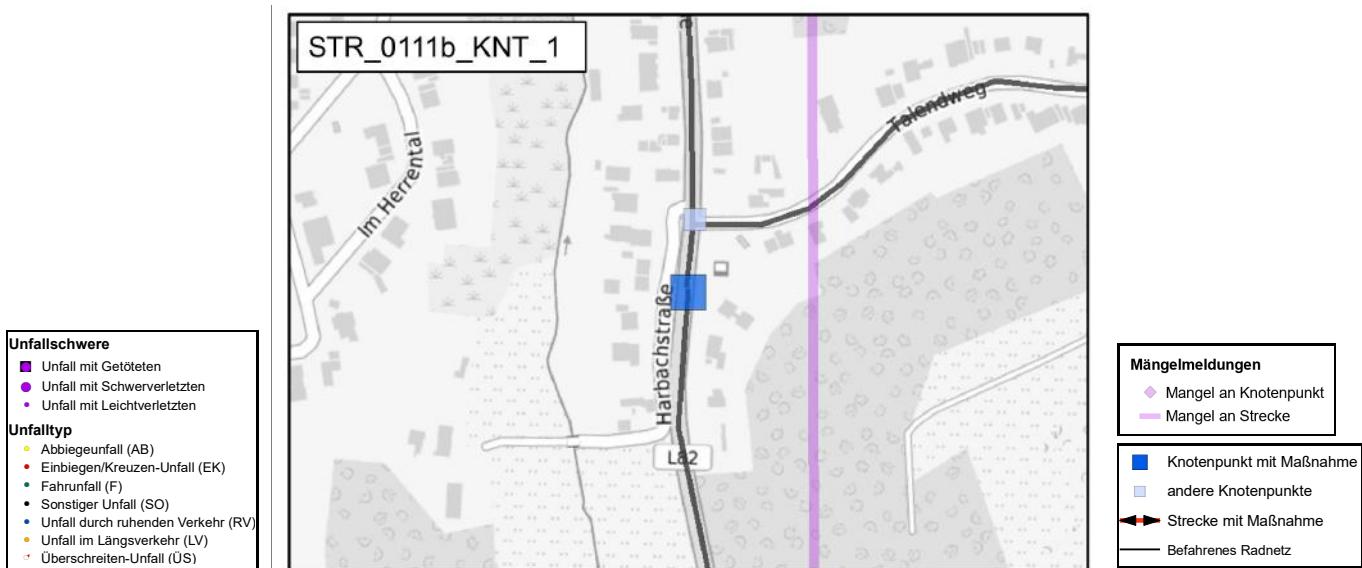
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der L 82 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinself empfohlen. Alternativ wird auch eine Führung über Koisdorf geprüft. Wenn die diese realisiert werden kann, ist der Neubau an der L 82 nicht mehr erforderlich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

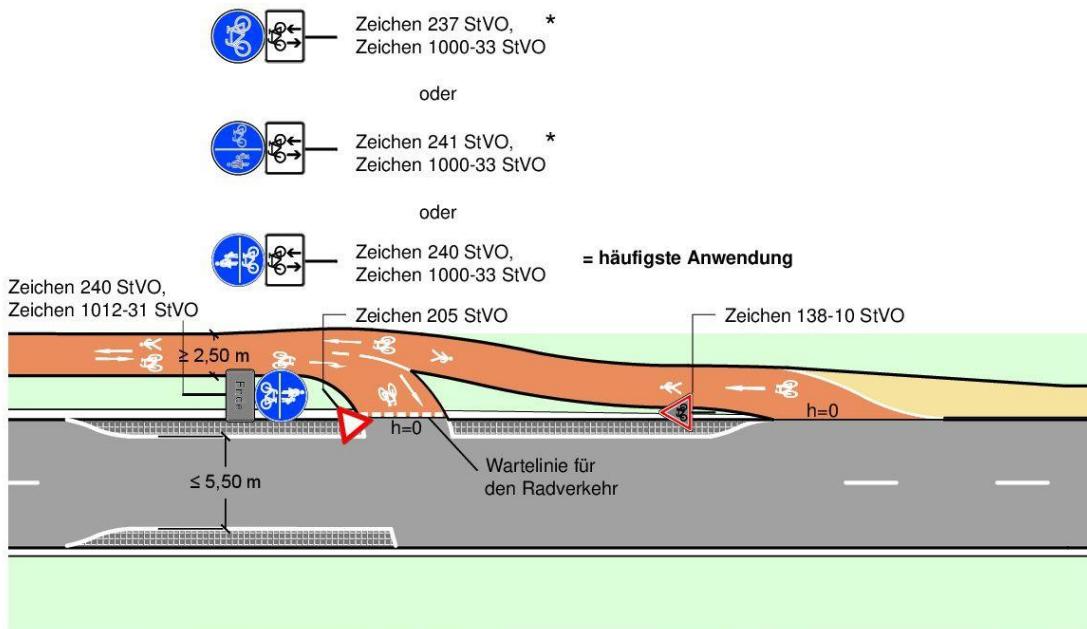


Maßnahmen-Nr.	STR_0111b_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Harbachstraße (L 82)		

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0112	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	757
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Barbarossastraße (L 82)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	6234	23.360 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Abschnitt der Barbarossastraße hat eine Fahrbahnbreite zwischen 6,00 und 7,00 m. Die Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich (2 x 1,50 m + 4,50 m Restfahrbahn). Mit der Straßenverkehrsbehörde ist abzustimmen, ob eine Piktogrammspuren markiert werden kann. Evtl. kann auf der Basis von Lärmaktionsplänen eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

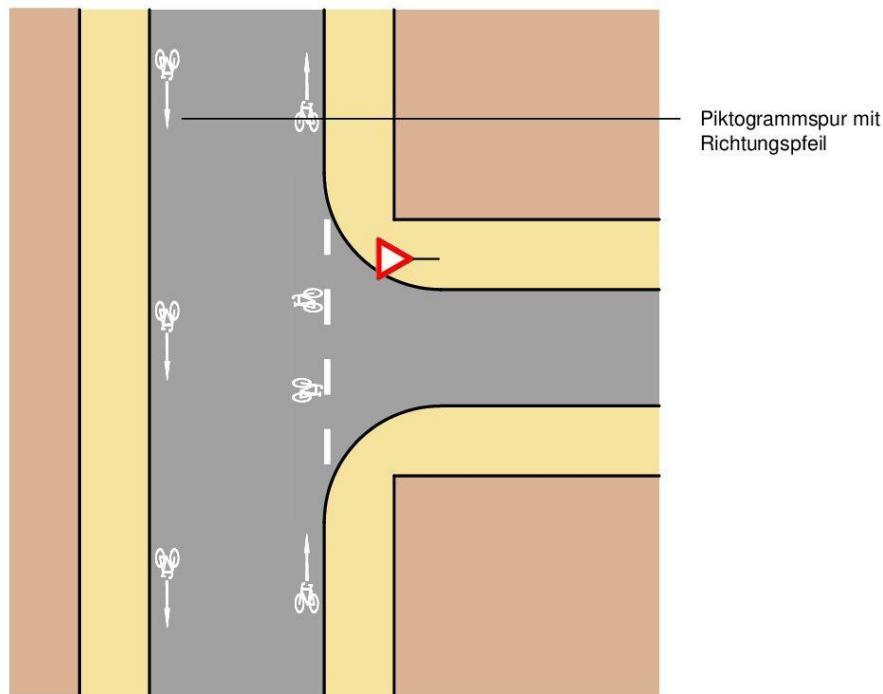


Maßnahmen-Nr.	STR_0112	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	757
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Barbarossastraße (L 82)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspur



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
---	---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0113	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	252
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Dreifaltigkeitsweg		Führung in T30-Zone				

Zielzustand:

Fahrradstraße



Einzelmaßnahme(n)

- Einrichtung einer Fahrradstraße, Parken neu ordnen und markieren, Sicherheitstrennstreifen markieren

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 6_3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		6.300 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

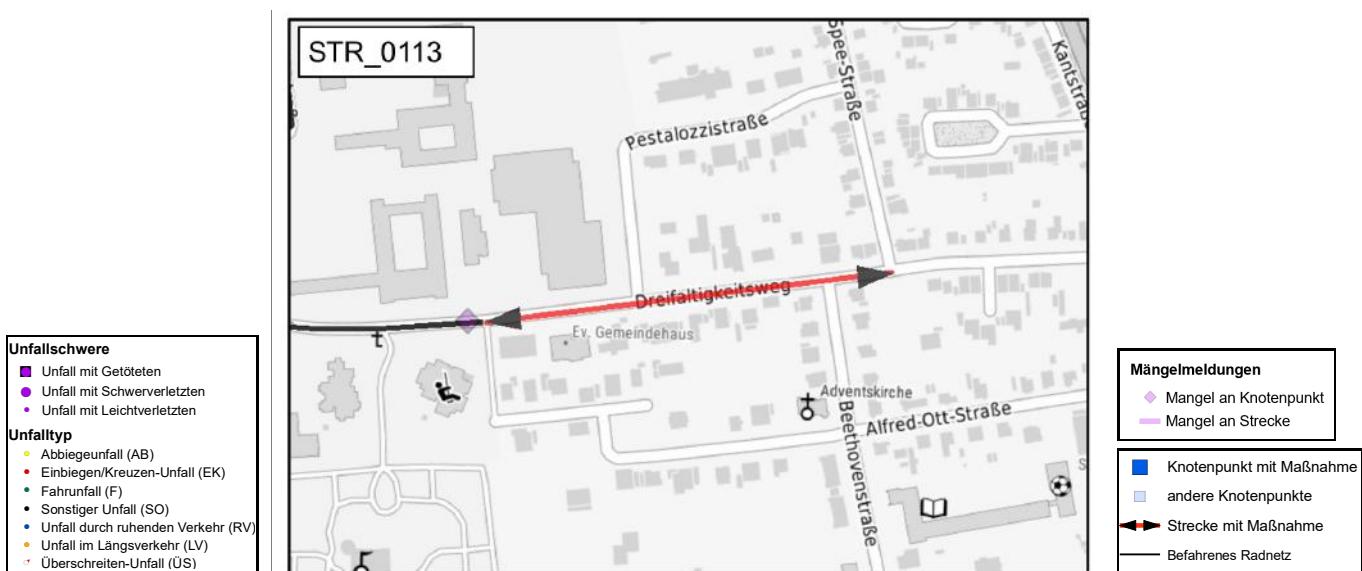
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Verbindung ist Teil der innerörtlichen Umfahrung der Hauptstraßen und stellt eine wichtige Verbindung für den Schülerradverkehr dar. Es wird empfohlen zu prüfen, ob eine Fahrradstraße innerorts zur Sicherung des Radverkehrs sowie zur Inwertsetzung und zur Sichtbarmachung angeordnet werden kann. Die Einrichtung der Fahrradstraße ist nur möglich, wenn das Parken dort aufgehoben wird (Breite der Fahrbahn ca. 6,00 m). Im Zuge der Fahrradstraße sollte der Radverkehr an allen Knotenpunkten Vorrang erhalten.

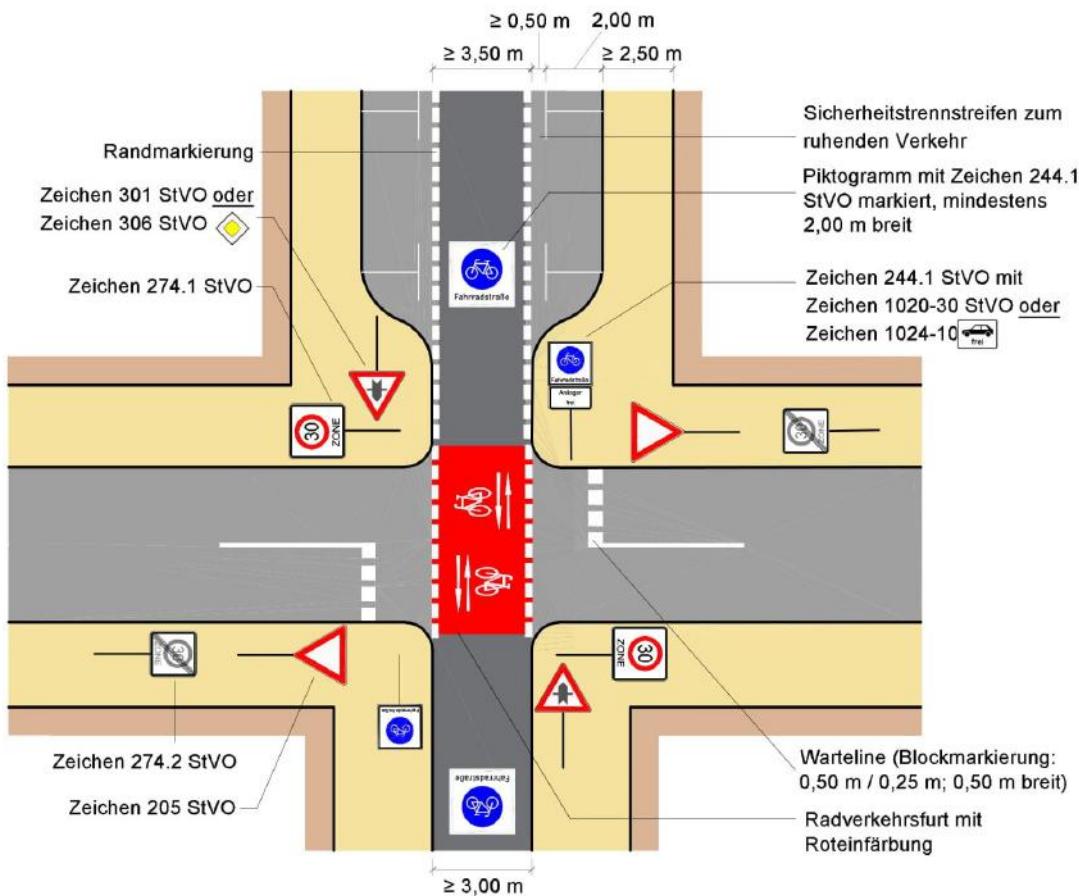


Maßnahmen-Nr.	STR_0113	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	252
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Dreifaltigkeitsweg		Führung in T30-Zone				

Musterlösung

Raddirektverbindungen auf Nebenstraßen

**Fahrradstraße innerhalb von Tempo-30-Zonen
Bevorrechtigung durch Beschilderung - innerorts**



- Regelungen:**

 - ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 6.3; RAST (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1 und 6.2
 - VwV StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2

- Anwendungsbereiche:** • Fahrradstraßen in Tempo-30-Zonen (mit zugelassenem Kfz-Verkehr) mit Bevorrechtigung für die Radverbindung

- Hinweise:**

 - Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten
 - Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
 - Die Maße der Markierungen sind dem Musterblatt M1 zu entnehmen
 - Mindestbreite wenn PKW nicht zugelassen: $\geq 3,00\text{ m}$
 - Mindestbreite wenn PKW zugelassen: $\geq 3,50\text{ m}$
 - Bei Einmündungen mit geringem Verkehrsaufkommen kann in städtebaulich sensiblen Gebieten auf die Einfärbung verzichtet werden

Maßnahmen-Nr.	STR_0114a	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	137
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Dreifaltigkeitsweg		Führung in Verkehrsberuhigter Bereich				

Zielzustand:

Fahrradstraße



Einzelmaßnahme(n)

- Einrichtung einer Fahrradstraße, Parken neu ordnen und markieren, Sicherheitstrennstreifen markieren

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 6_3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		3.425 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

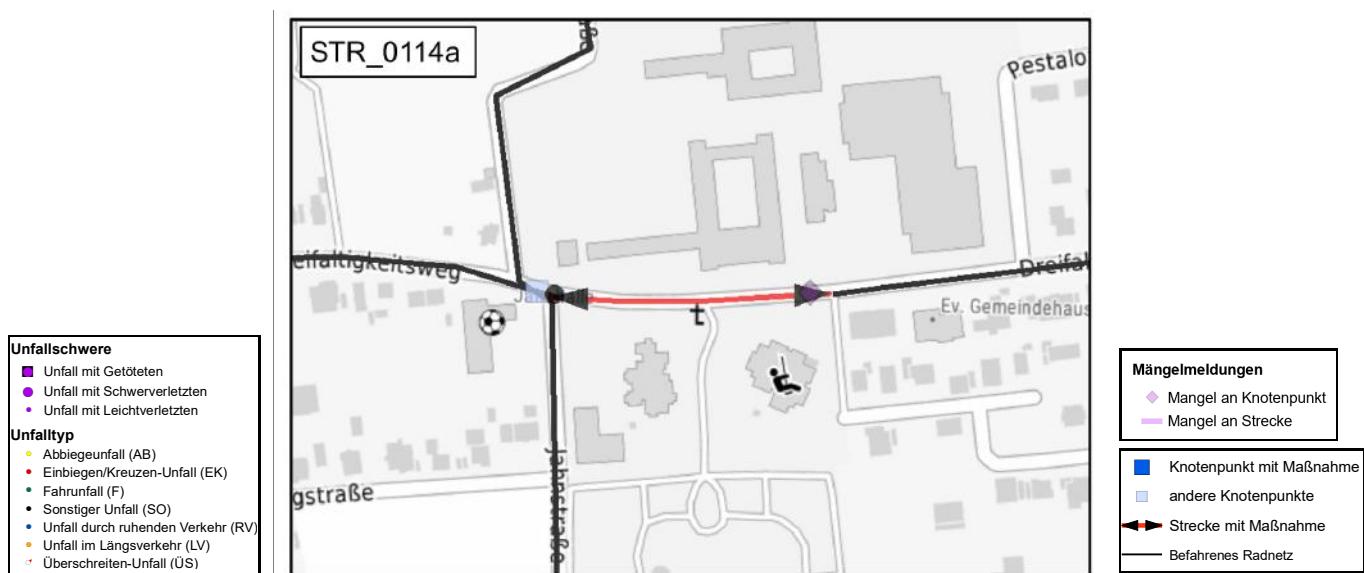
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Verbindung ist Teil der innerörtlichen Umfahrung der Hauptstraßen und stellt eine wichtige Verbindung für den Schülerradverkehr dar. Es wird empfohlen zu prüfen, ob eine Fahrradstraße innerorts zur Sicherung des Radverkehrs sowie zur Inwertsetzung und zur Sichtbarmachung angeordnet werden kann. Die Kennzeichnung dieser Straße als Fahrradstraße ersetzt die Kennzeichnung als verkehrberuhigter Bereich. Im Zuge der Fahrradstraße sollte der Radverkehr an allen Knotenpunkten Vorrang erhalten.

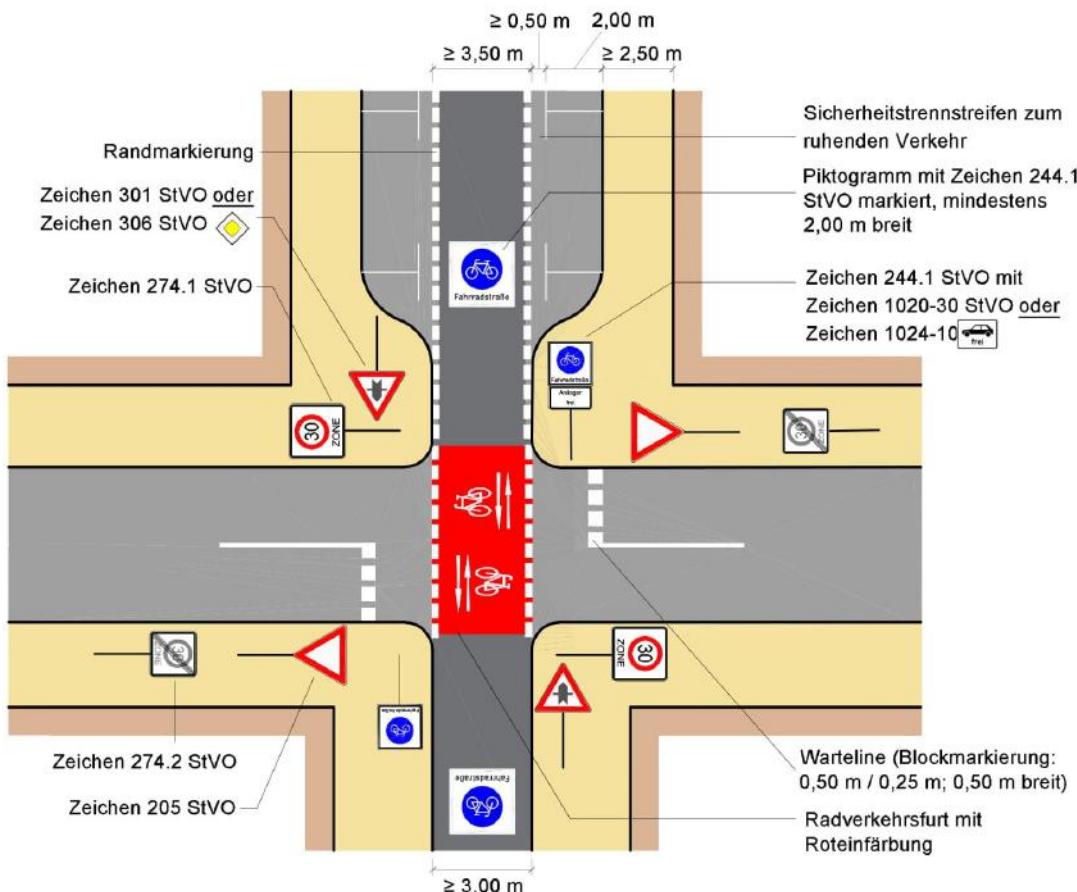


Maßnahmen-Nr.	STR_0114a	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	137
Kommune	Stadt Sinzig			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Dreifaltigkeitsweg				Führung in Verkehrsberuhigter Bereich		

Musterlösung

Raddirektverbindungen auf Nebenstraßen

Fahrradstraße innerhalb von Tempo-30-Zonen Bevorrechtigung durch Beschilderung - innerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 6.3; RAST (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1 und 6.2
- VwV StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2

Anwendungsbereiche:

- Fahrradstraßen in Tempo-30-Zonen (mit zugelassenem Kfz-Verkehr) mit Bevorrechtigung für die Radverbindung

Hinweise:

- Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten
- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Die Maße der Markierungen sind dem Musterblatt M1 zu entnehmen
- Mindestbreite wenn PKW nicht zugelassen: $\geq 3,00 \text{ m}$
- Mindestbreite wenn PKW zugelassen: $\geq 3,50 \text{ m}$
- Bei Einmündungen mit geringem Verkehrsaufkommen kann in städtebaulich sensiblen Gebieten auf die Einfärbung verzichtet werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: N 1 Stand: Februar 2020	
---	--	---	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0114a_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Dreifaltigkeitsweg / Jahnstraße		

Zielzustand:

Fahrradstraße



Einzelmaßnahme(n)

- Maßnahme im Zuge einer neuen Fahrradstraße (bereits in den Maßnahmen zur Strecke berücksichtigt)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 6_3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		0 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

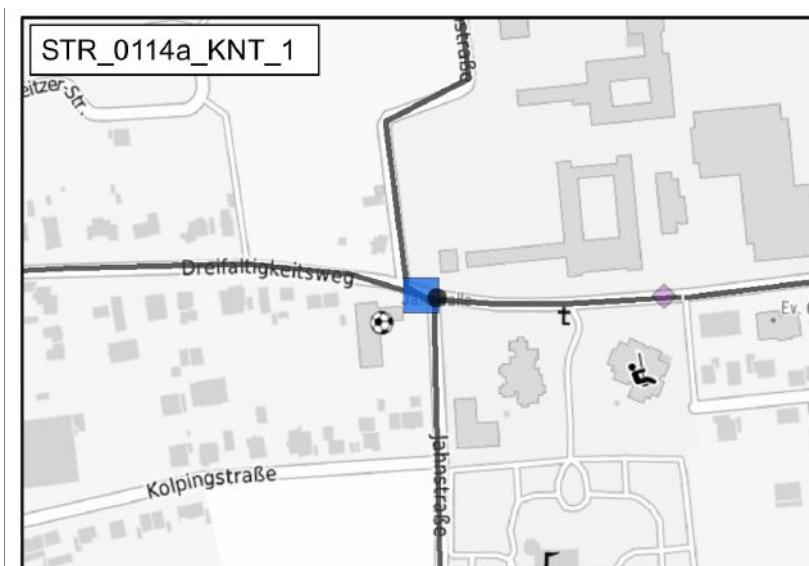
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Im Zuge der Fahrradstraße sollte der Radverkehr Vorrang erhalten. Deshalb sollte an diesem Knoten die abknickende Vorfahrt aufgehoben werden.

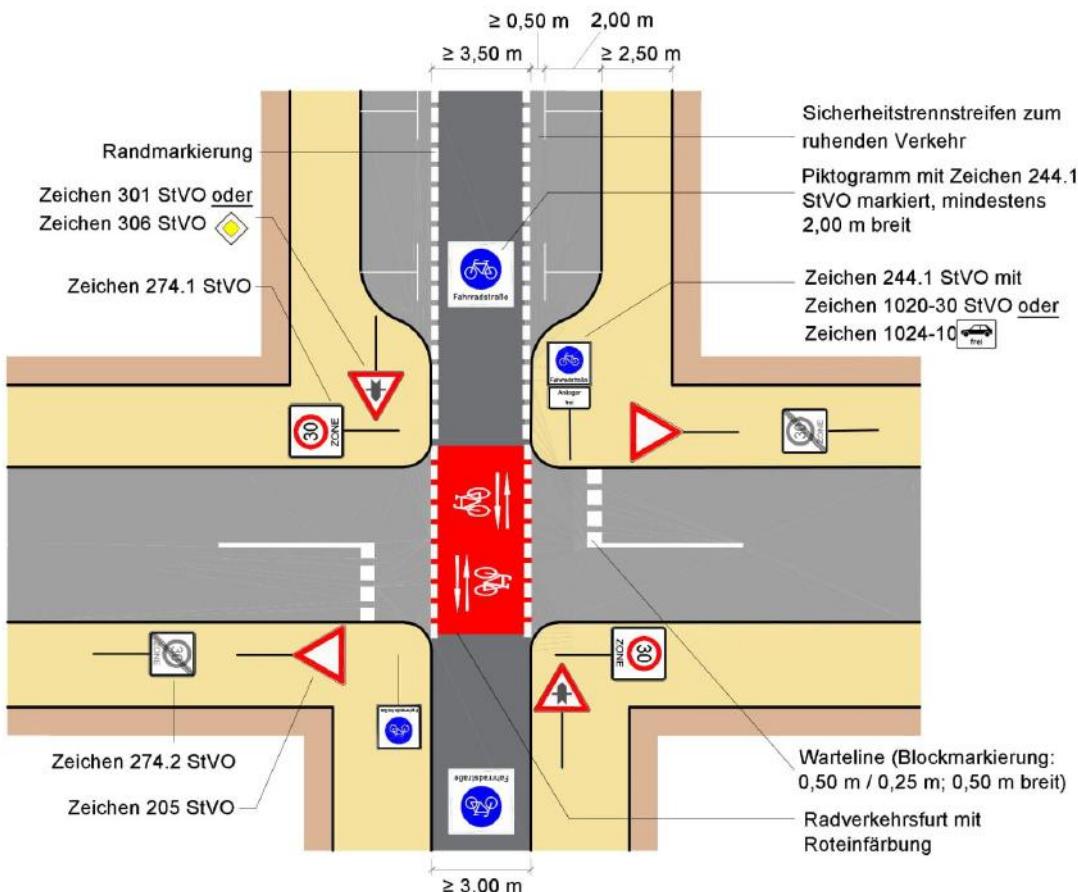


Maßnahmen-Nr.	STR_0114a_KNT_1	Lage innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Dreifaltigkeitsweg / Jahnstraße	

Musterlösung

Raddirektverbindungen auf Nebenstraßen

Fahrradstraße innerhalb von Tempo-30-Zonen Bevorrechtigung durch Beschilderung - innerorts



- Regelungen:**
 - ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 6.3; RAST (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1 und 6.2
 - VwV StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2

- Anwendungsbereiche:**
 - Fahrradstraßen in Tempo-30-Zonen (mit zugelassenem Kfz-Verkehr) mit Bevorrechtigung für die Radverbindung

- Hinweise:**
 - Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten
 - Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
 - Die Maße der Markierungen sind dem Musterblatt M1 zu entnehmen
 - Mindestbreite wenn PKW nicht zugelassen: ≥ 3,00 m
 - Mindestbreite wenn PKW zugelassen: ≥ 3,50 m
 - Bei Einmündungen mit geringem Verkehrsaufkommen kann in städtebaulich sensiblen Gebieten auf die Einfärbung verzichtet werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: N 1 Stand: Februar 2020	
---	--	---	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0114b	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	317
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Dreifaltigkeitsweg		Führung in Verkehrsberuhigter Bereich				

Zielzustand:

Fahrradstraße



Einzelmaßnahme(n)

- Einrichtung einer Fahrradstraße, Parken neu ordnen und markieren, Sicherheitstrennstreifen markieren

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 6_3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		7.925 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

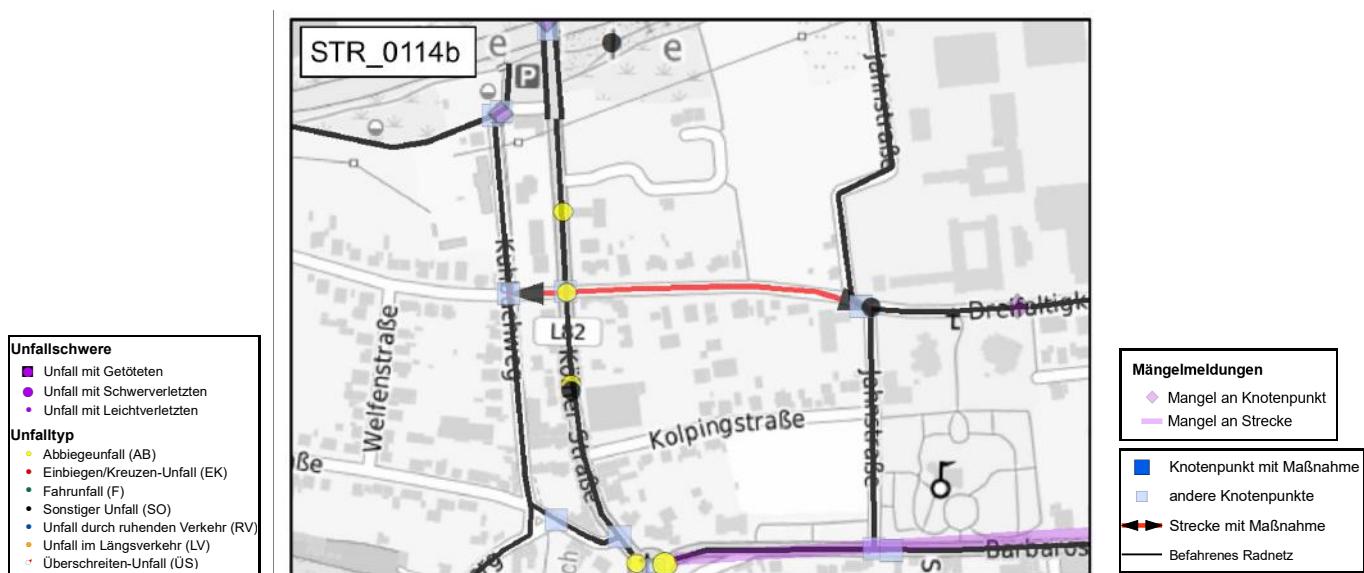
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Verbindung ist Teil der innerörtlichen Umfahrung der Hauptstraßen und stellt eine wichtige Verbindung für den Schülerradverkehr dar. Es wird empfohlen zu prüfen, ob eine Fahrradstraße innerorts zur Sicherung des Radverkehrs sowie zur Inwertsetzung und zur Sichtbarmachung angeordnet werden kann. Im Zuge der Fahrradstraße sollte der Radverkehr an allen Knotenpunkten Vorrang erhalten.

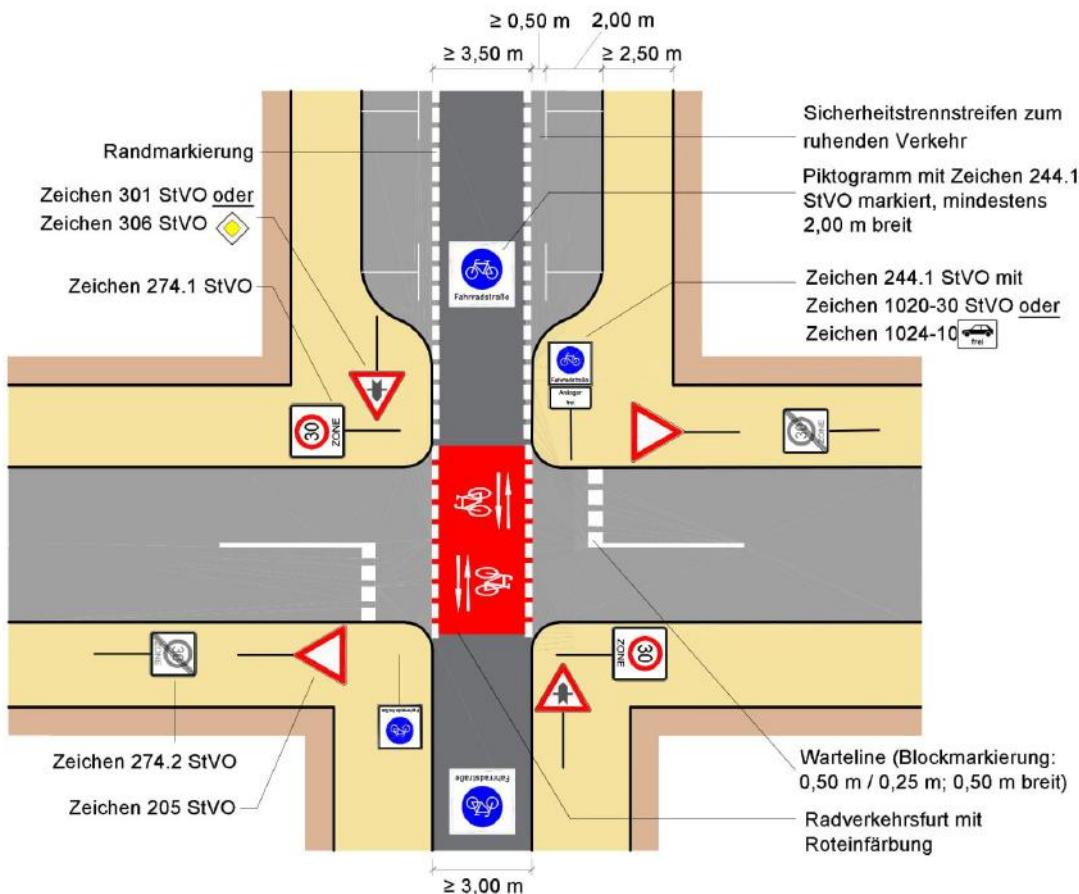


Maßnahmen-Nr.	STR_0114b	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	317
Kommune	Stadt Sinzig			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Dreifaltigkeitsweg				Führung in Verkehrsberuhigter Bereich		

Musterlösung

Raddirektverbindungen auf Nebenstraßen

Fahrradstraße innerhalb von Tempo-30-Zonen Bevorrechtigung durch Beschilderung - innerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 6.3; RAST (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1 und 6.2
- VwV StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2

Anwendungsbereiche:

- Fahrradstraßen in Tempo-30-Zonen (mit zugelassenem Kfz-Verkehr) mit Bevorrechtigung für die Radverbindung

Hinweise:

- Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten
- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Die Maße der Markierungen sind dem Musterblatt M1 zu entnehmen
- Mindestbreite wenn PKW nicht zugelassen: ≥ 3,00 m
- Mindestbreite wenn PKW zugelassen: ≥ 3,50 m
- Bei Einmündungen mit geringem Verkehrsaufkommen kann in städtebaulich sensiblen Gebieten auf die Einfärbung verzichtet werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: N 1	
		Stand: Februar 2020	

Maßnahmen-Nr.	STR_0122b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1818
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Weg parallel Rheinallee			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		18.830 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt: 12	

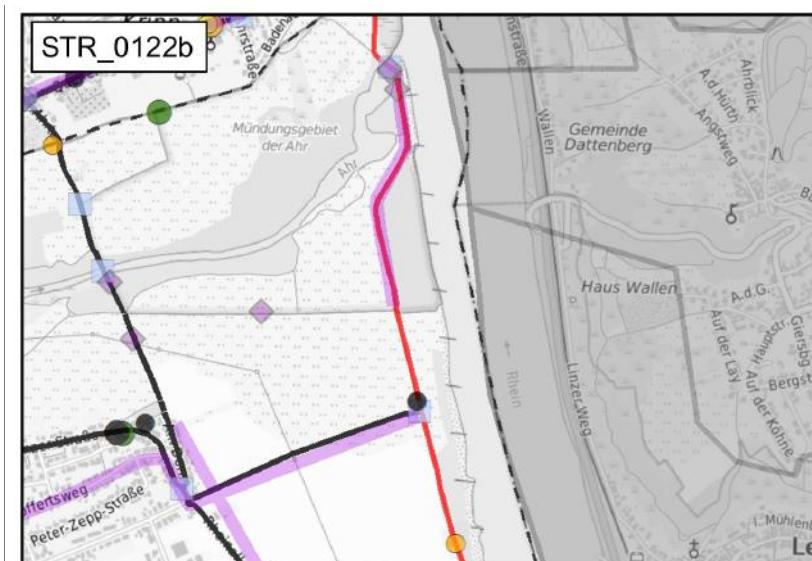


Schutzgebiet: Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Der Weg ist nicht beschildert und sollte mit dem VZ 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg) beschildert werden.

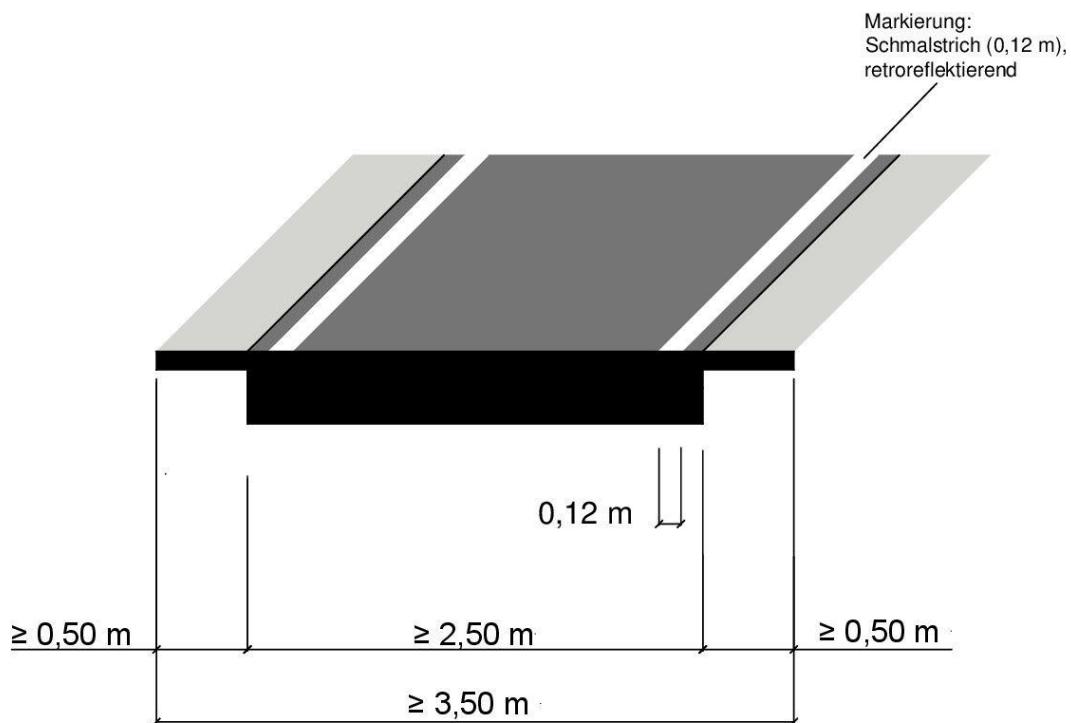


Maßnahmen-Nr.	STR_0122b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1818
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Weg parallel Rheinallee			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0124a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	256
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute				
Straße	Rheinufer		Geh-/Radweg gemeinsam				

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		2.560 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

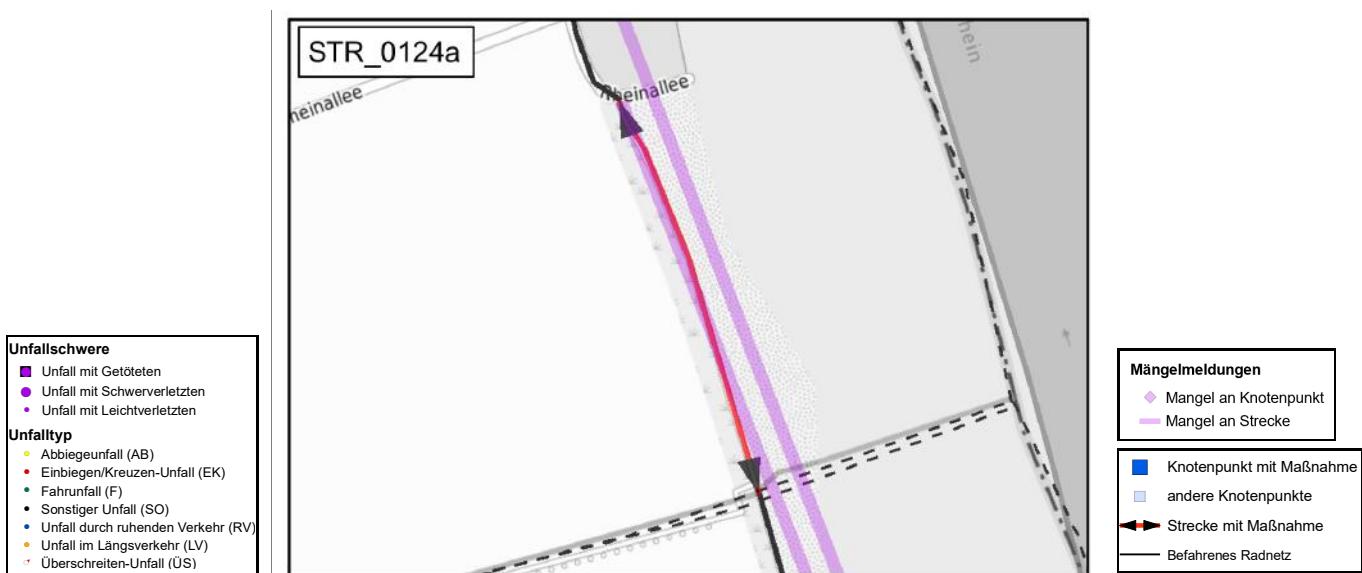
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

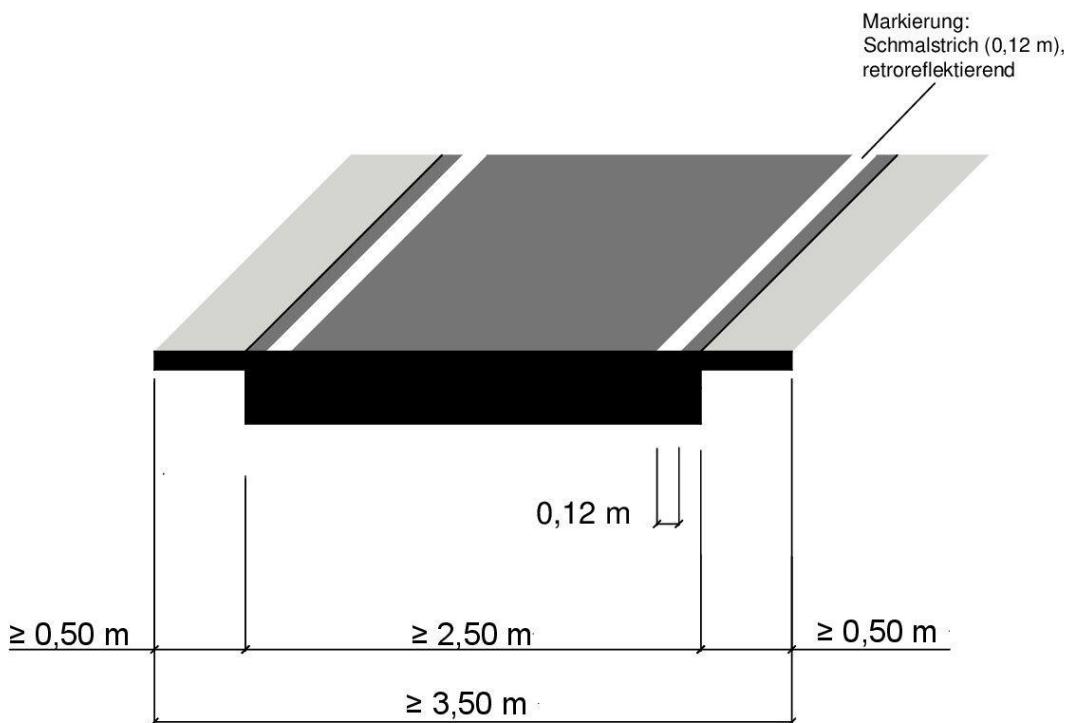
Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0124a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	256
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute				
Straße	Rheinufer		Geh-/Radweg gemeinsam				

M u s t e r l ö s u n g
Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0137b	Lage außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	137
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Sinzig und Bad Breisig			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)		

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		28.770 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

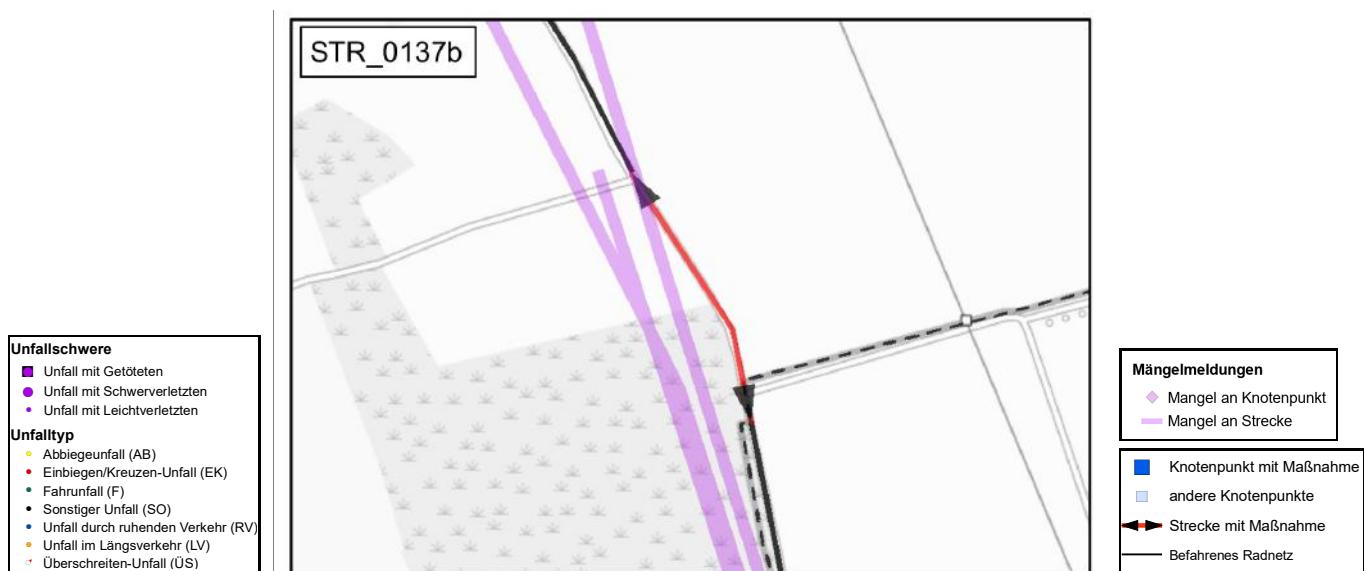
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist nicht asphaltiert. Wenn möglich, sollte diese Verbindung asphaltiert werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Sollte eine Asphaltierung nicht möglich sein, wird eine Sanierung der wassergebundenen Decke vorgeschlagen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

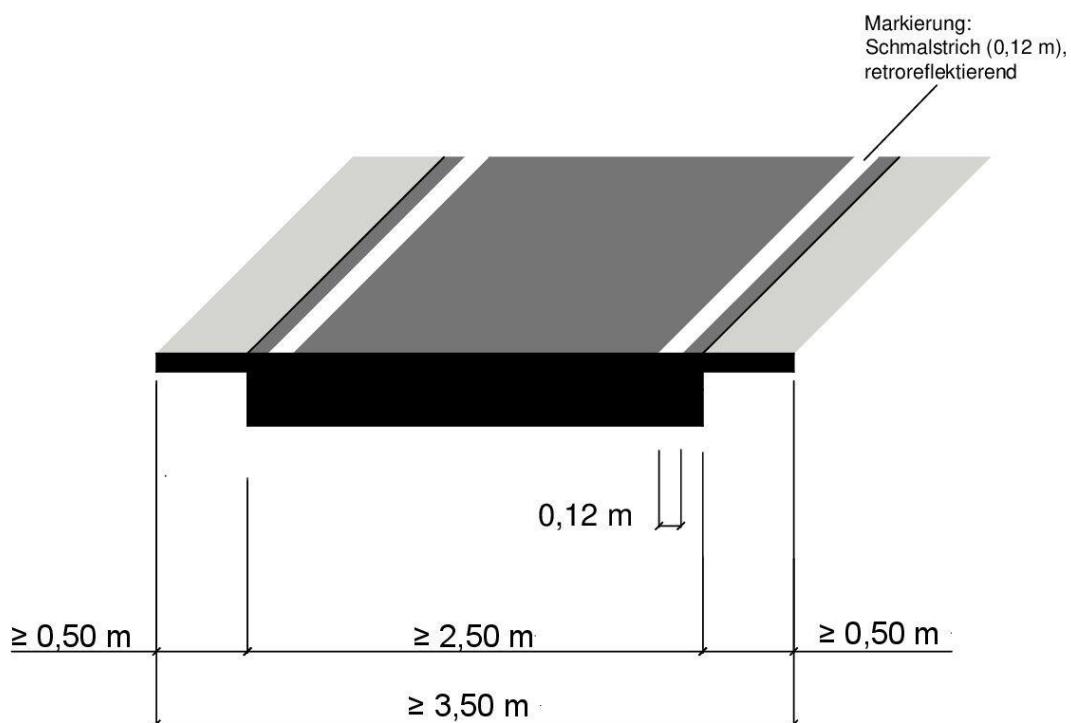


Maßnahmen-Nr.	STR_0137b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	137
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Sinzig und Bad Breisig			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0138	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	178
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)		

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		1.780 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

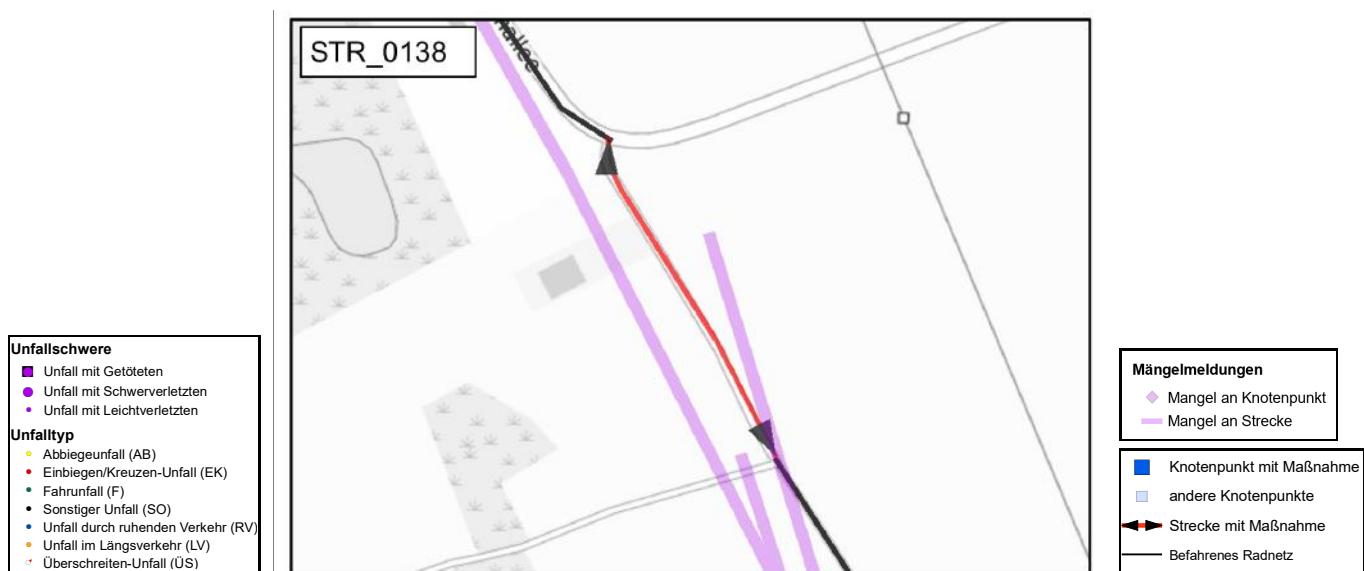
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

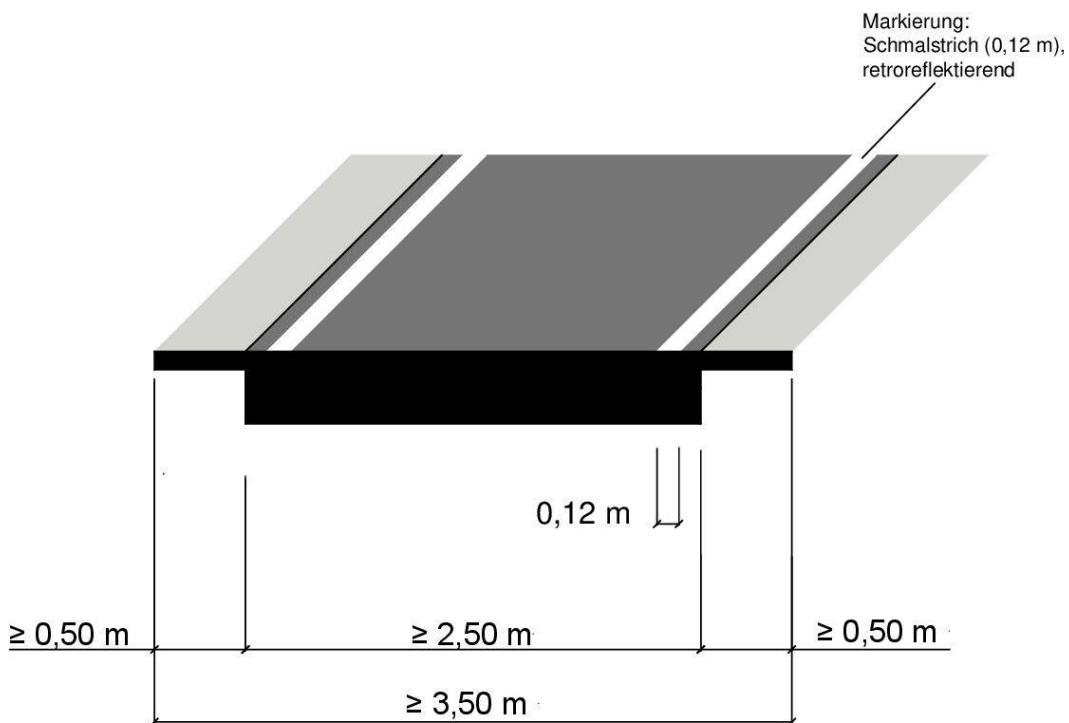
Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0138	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	178
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

M u s t e r l ö s u n g
Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0140	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	673
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		6.730 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	9

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet,
Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.

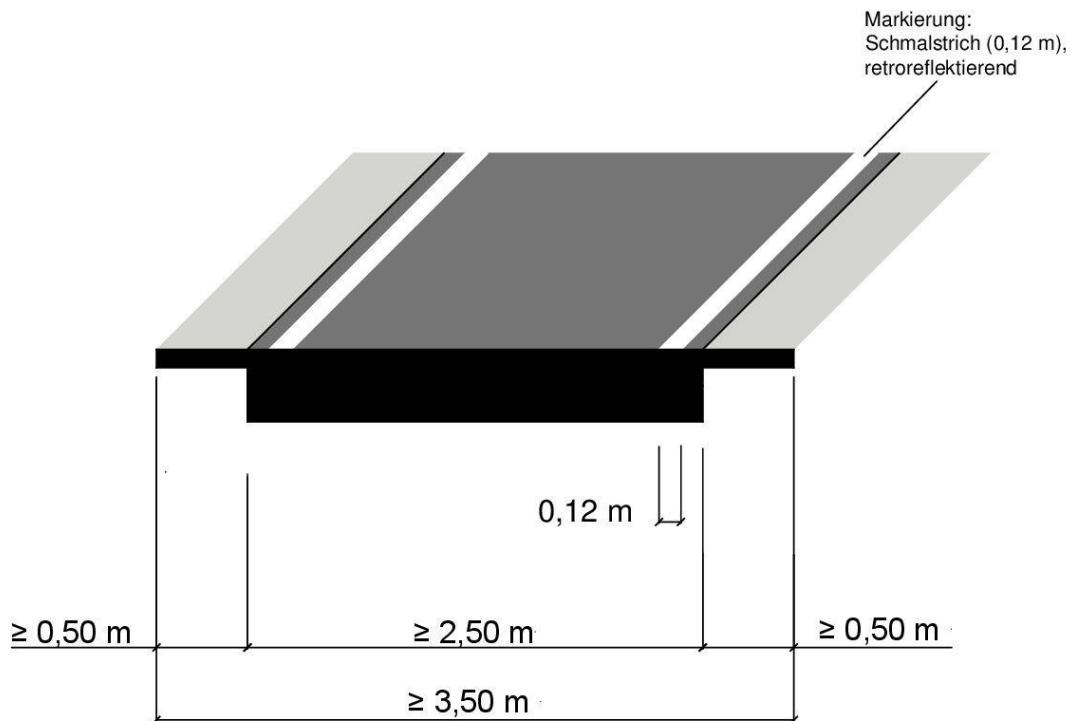


Maßnahmen-Nr.	STR_0140	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	673
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

Musterlösung

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0142	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	532
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg				
Straße	Trifterweg		Geh-/Radweg gemeinsam				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme



Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		31.920 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

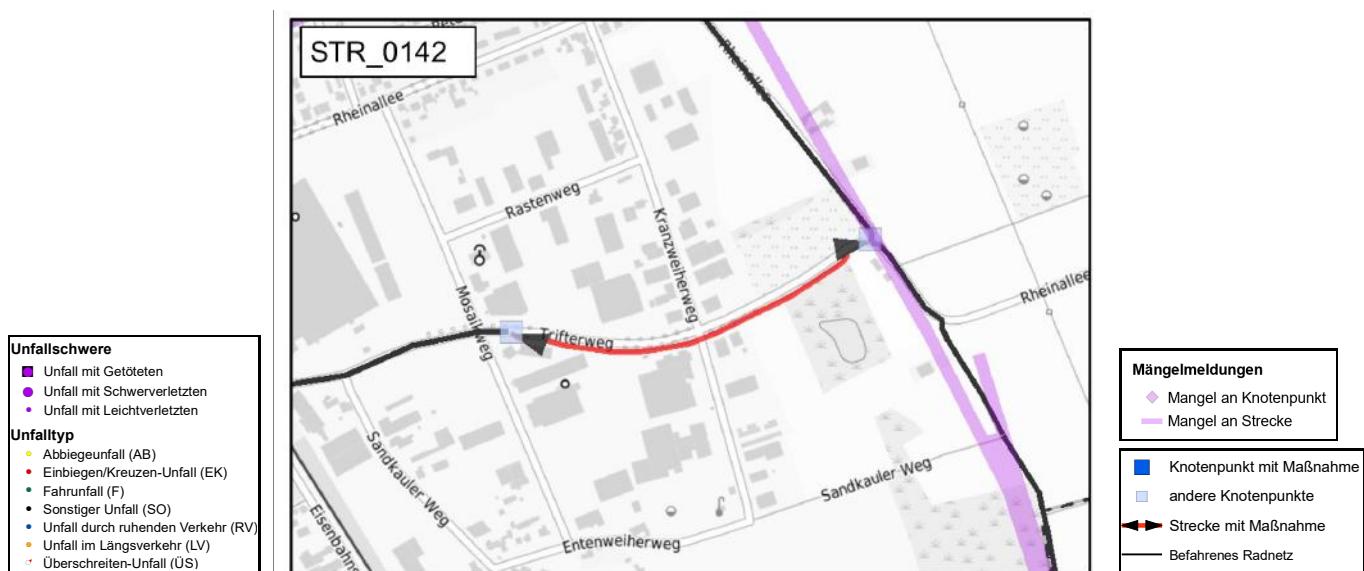
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf der Straße "Trifterweg" gibt es zwischen Kranzweiherweg und Mosaikweg für beide Richtungen einen benutzungspflichtigen Rad- Gehweg auf der Südseite mit einer Breite von 2 m. Für den Radverkehr aus Richtung Rhein sollte die Benutzungspflicht aufgehoben werden, da der Radverkehr die Fahrbahn zwei mal queren muss. Für die Gegenrichtung könnte die Benutzungspflicht auch aufgehoben werden. Auf der Straße könnte ein beidseitiger Schutzstreifen markiert werden. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 7,50 und 8,00 m. Mit beidseitigen Schutzstreifen (je 1,50 m Breite) ergibt sich eine Restfahrbahn von 4,50 bis 5,00 m. Da die Schutzstreifen nach StVO überfahren werden dürfen, ist auch für Schwerverkehr weiterhin die Möglichkeit zur Befahrung des Abschnitts gegeben. Der Radverkehr hat dann Wahlfreiheit. In der Regel nutzen die schnellen Radfahrenden die Fahrbahn. Vorsichtige Radfahrende fahren eher im Seitenraum.

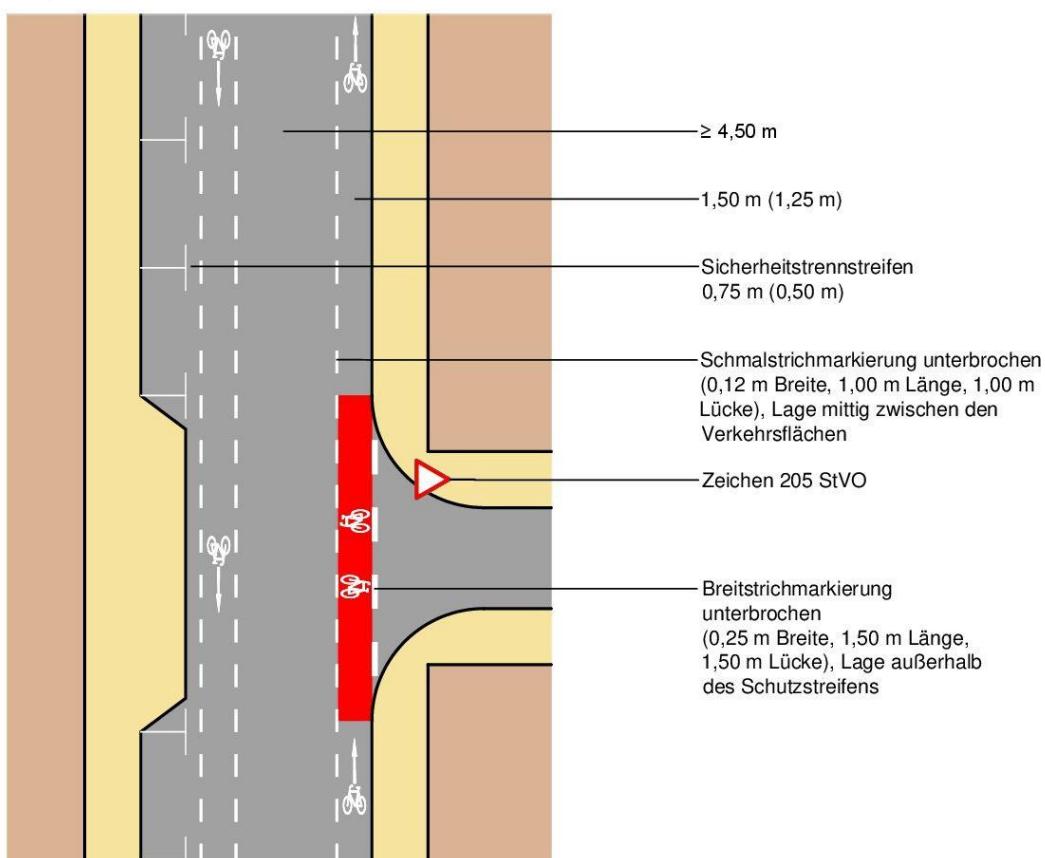


Maßnahmen-Nr.	STR_0142	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	532
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg				
Straße	Trifterweg			Geh-/Radweg gemeinsam			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung beidseitiger Schutzstreifen



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 22 f.

Anwendungsbereiche: • innerorts ($\geq 30\text{km/h}$) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 7,00 - 10,00 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise: • zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) sowie in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
• Im Zuge von Steigungs- und Gefällstrecken sowie in Kurvenbereichen ist eine Aufweitung des Schutzstreifens anzustreben (auf ca. 1,50 - 1,80 m, sofern ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung stehen)
• rote Einfärbung der Furt an konflikträchtigen oder schlecht einsehbaren Knotenpunkten und Zu-/Ausfahrten optional
• zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.2-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0143	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	403
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsleitung auf Fahrbahn				
Straße	Trifterweg		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme



Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		24.180 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

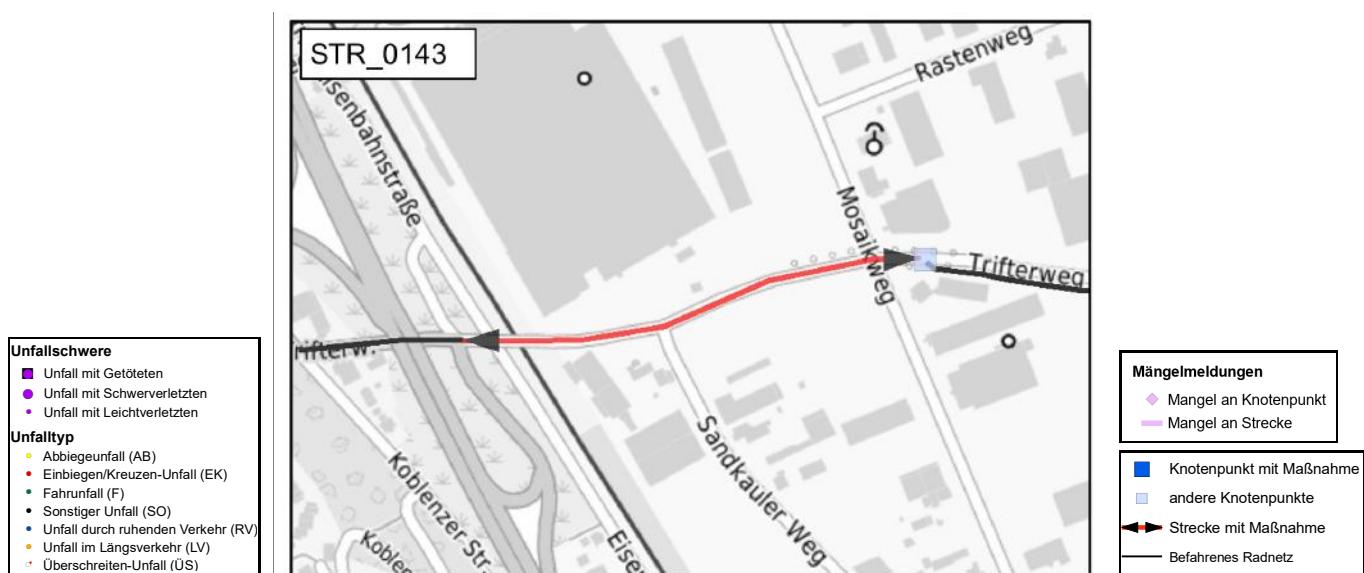
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 8,00 m. Mit beidseitigen Schutzstreifen (je 1,50 m Breite) ergibt sich eine Restfahrbahn von 5,00 m. Da die Schutzstreifen nach StVO überfahren werden dürfen, ist auch für Schwerverkehr weiterhin die Möglichkeit zur Befahrung des Abschnitts gegeben.

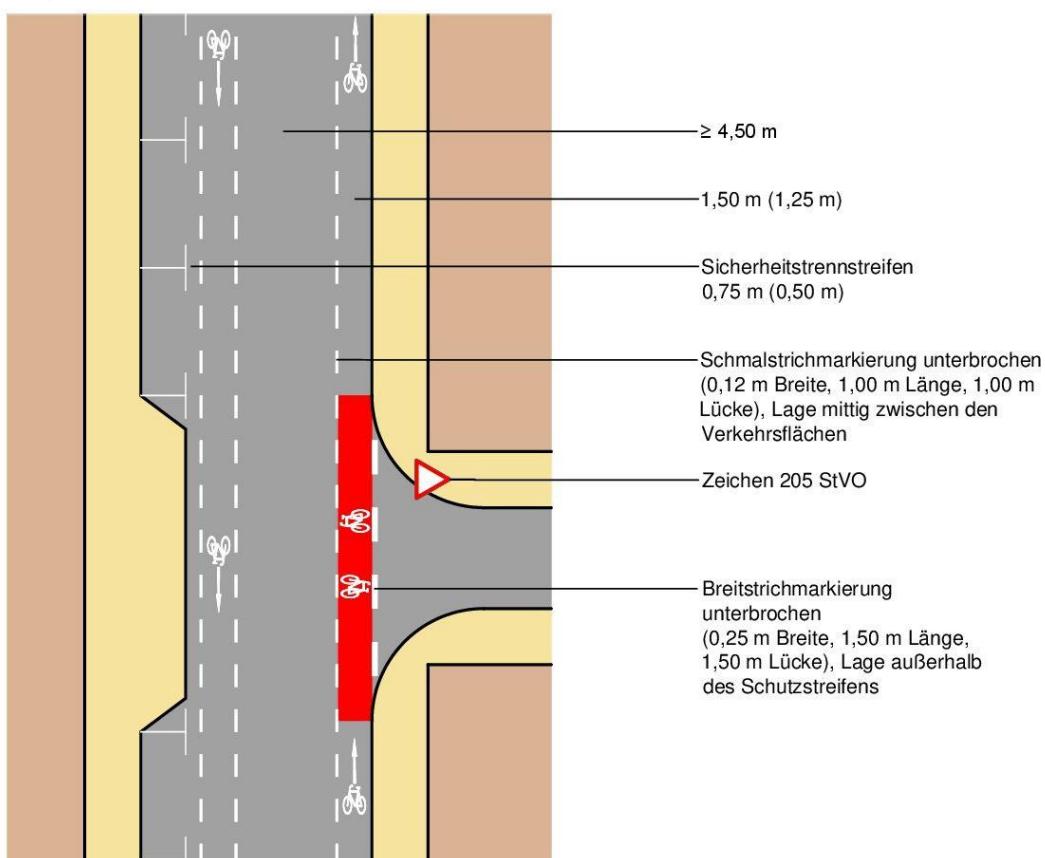


Maßnahmen-Nr.	STR_0143	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	403
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Trifterweg			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung beidseitiger Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 22 f.

Anwendungsbereiche:

- innerorts ($\geq 30\text{km/h}$) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 7,00 - 10,00 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) sowie in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
- Im Zuge von Steigungs- und Gefällstrecken sowie in Kurvenbereichen ist eine Aufweitung des Schutzstreifens anzustreben (auf ca. 1,50 - 1,80 m, sofern ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung stehen)
- rote Einfärbung der Furt an konflikträchtigen oder schlecht einsehbaren Knotenpunkten und Zu-/Ausfahrten optional
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.2-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0144	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	142
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Trifterweg (L 82)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	6234	8.520 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

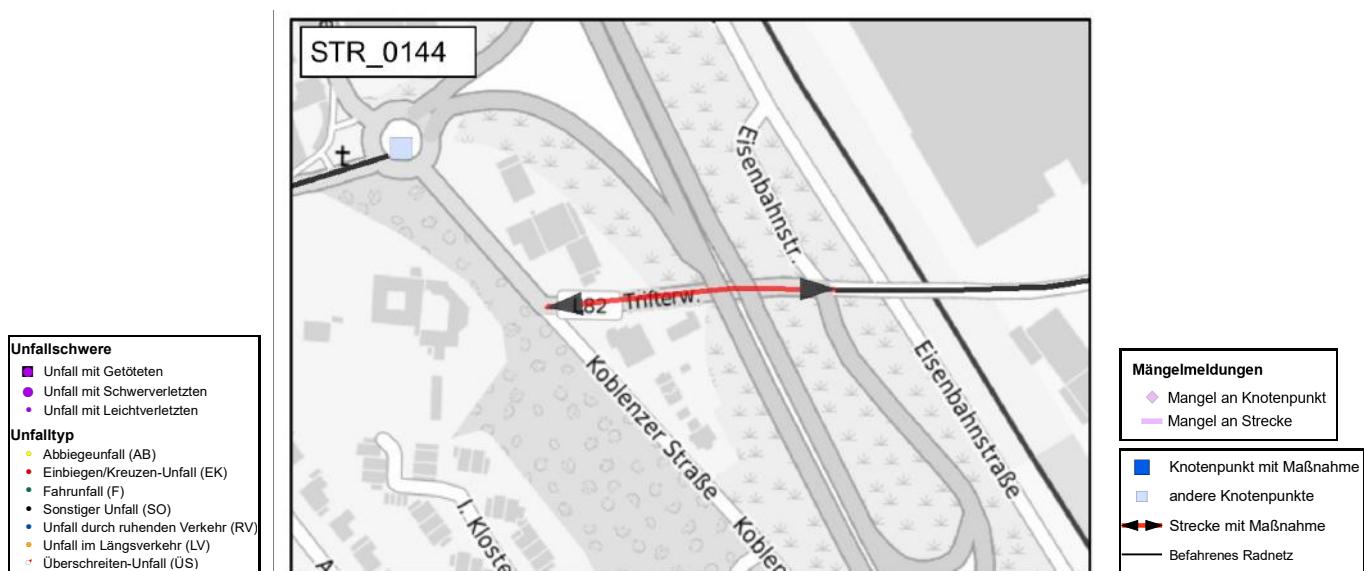
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob auch auf diesem Abschnitt des Trifterwegs beidseitige Schutzstreifen markiert werden können.

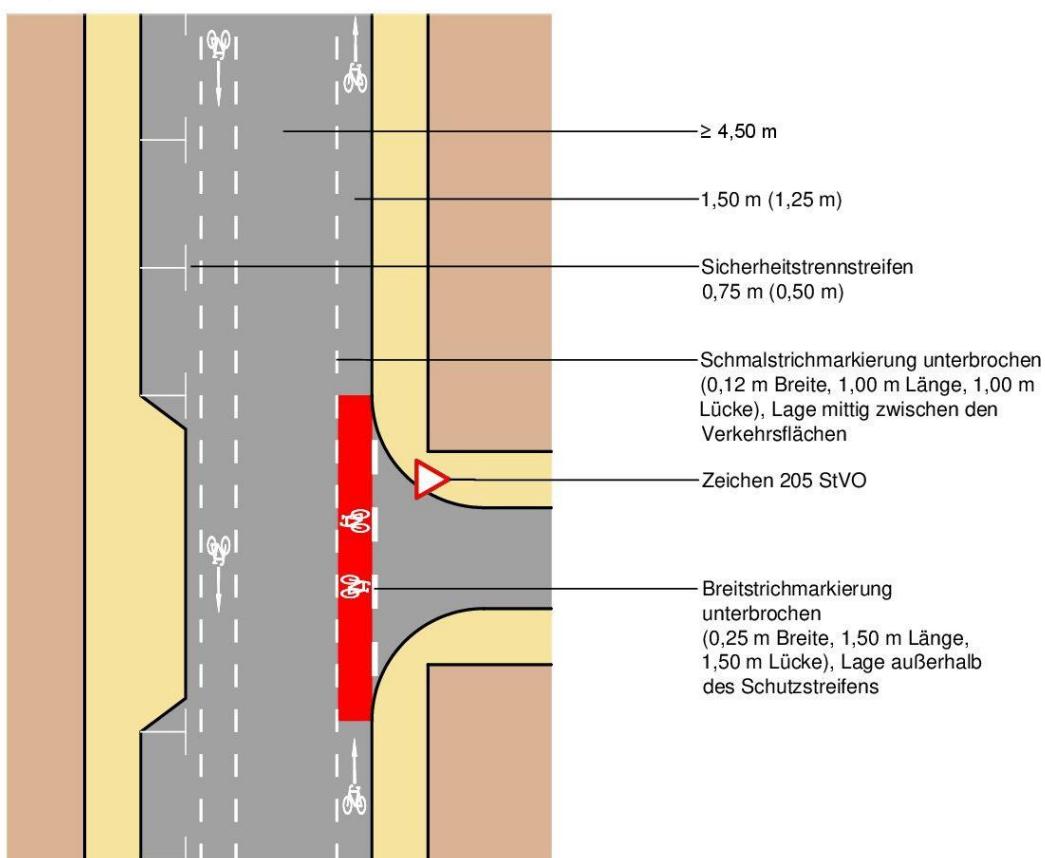


Maßnahmen-Nr.	STR_0144	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	142
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Trifterweg (L 82)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung beidseitiger Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 22 f.

Anwendungsbereiche:

- innerorts ($\geq 30\text{km/h}$) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 7,00 - 10,00 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) sowie in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
- Im Zuge von Steigungs- und Gefällstrecken sowie in Kurvenbereichen ist eine Aufweitung des Schutzstreifens anzustreben (auf ca. 1,50 - 1,80 m, sofern ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung stehen)
- rote Einfärbung der Furt an konflikträchtigen oder schlecht einsehbaren Knotenpunkten und Zu-/Ausfahrten optional
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.2-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0144_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Kreisverkehr
Straße	Koblenzer Straße (L 82) / Trifterweg (L 82)		

Zielzustand:

Kreisverkehr

Einzelmaßnahme(n)

- Umbaumaßnahmen am Kreisverkehr



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Land	6874	100.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Damit der Radverkehr von Osten kommend zukünftig in die geöffnete Einbahnstraße einfahren kann, muss eine bauliche Anpassung an der westlichen Ausfahrt des Kreisverkehrs vorgenommen werden.

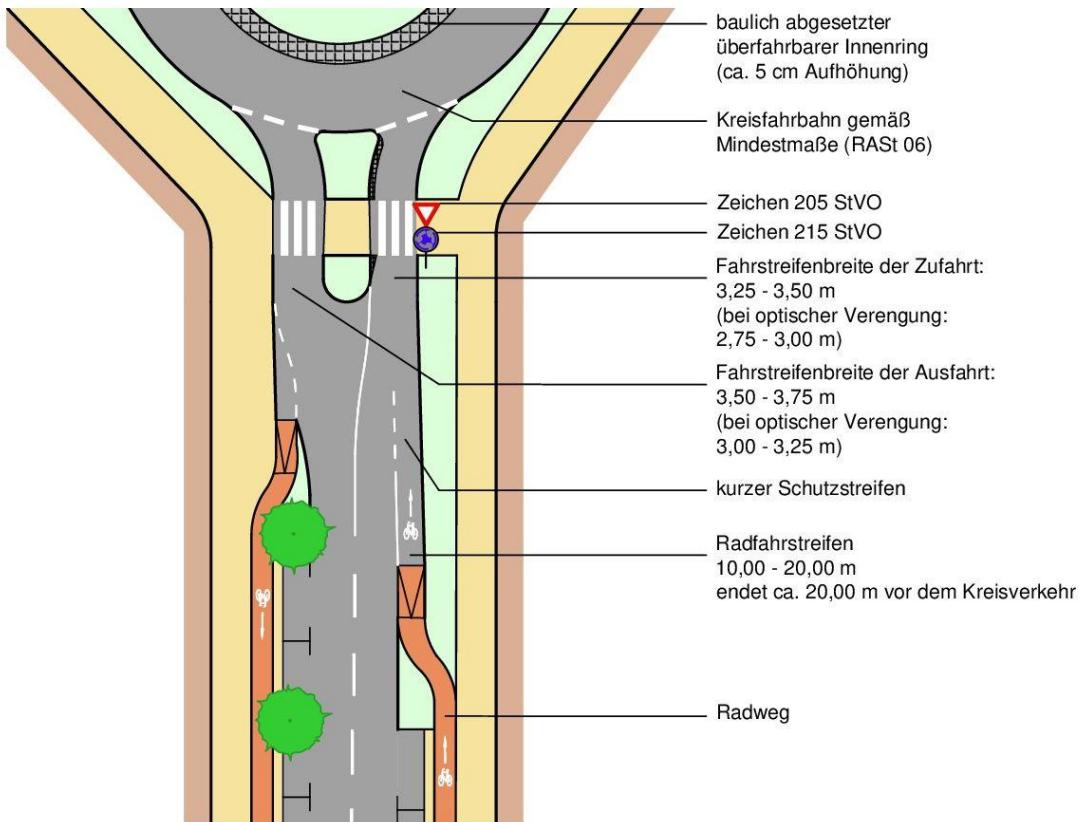
Dieser Knoten wird auch im Rahmen der Pendler-Radroute betrachtet. Die Planungen sollten entsprechend abgestimmt werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0144_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Kreisverkehr
Straße	Koblenzer Straße (L 82) / Trifterweg (L 82)		

Musterlösung
Radverkehrsführung an Knotenpunkten
Kreisverkehr -
Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.3

Anwendungsbereiche: • innerorts
• Kreisverkehre mit einer Knotenbelastung von in der Regel < 15.000 Kfz/24h
• mit allen Führungsformen in den Zu- und Abfahrten kombinierbar

Hinweise: • Radwege werden in der Knotenpunktzfahrt auf die Fahrbahn geführt
• Zufahrten möglichst schmal ausführen, um Überholvorgänge zu vermeiden
• ab einer Fahrbahnbreite von 3,75 m der Kreisverkehrsausfahrt kann ein Schutzstreifen unmittelbar hinter dem Fußgängerüberweg beginnen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 4.5-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0145	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	141
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsleitung auf Fahrbahn				
Straße	Koblenzer Straße (L 82)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Einbahnstraße



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 7.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	6874	200 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

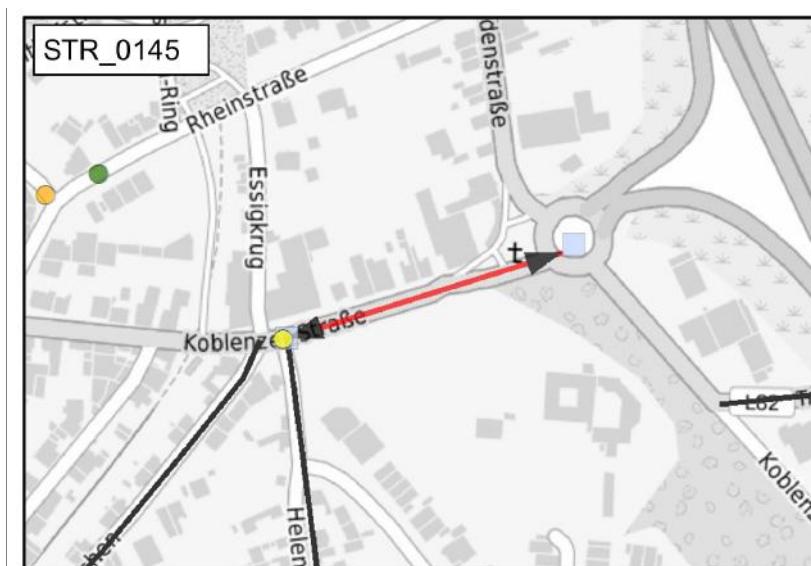
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Der Abschnitt der Koblenzer Straße ist eine Einbahnstraße (von West nach Ost), die für den Radverkehr in Gegenrichtung nicht geöffnet ist. Eine Vorbeifahrt zwischen Kfz und Rad ist möglich. Ausweichmöglichkeiten sind vorhanden. Eine Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung ist möglich. Um die Einfahrtsschleusen für den Radverkehr markieren zu können, muss diese auch baulich im Kreisverkehr hergestellt werden.

Wenn eine Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr nicht möglich ist, ist eine Umfahrung über die Rheinstraße und Koblenzer Straße (in Fahrtrichtung der Einbahnstraße) erforderlich.

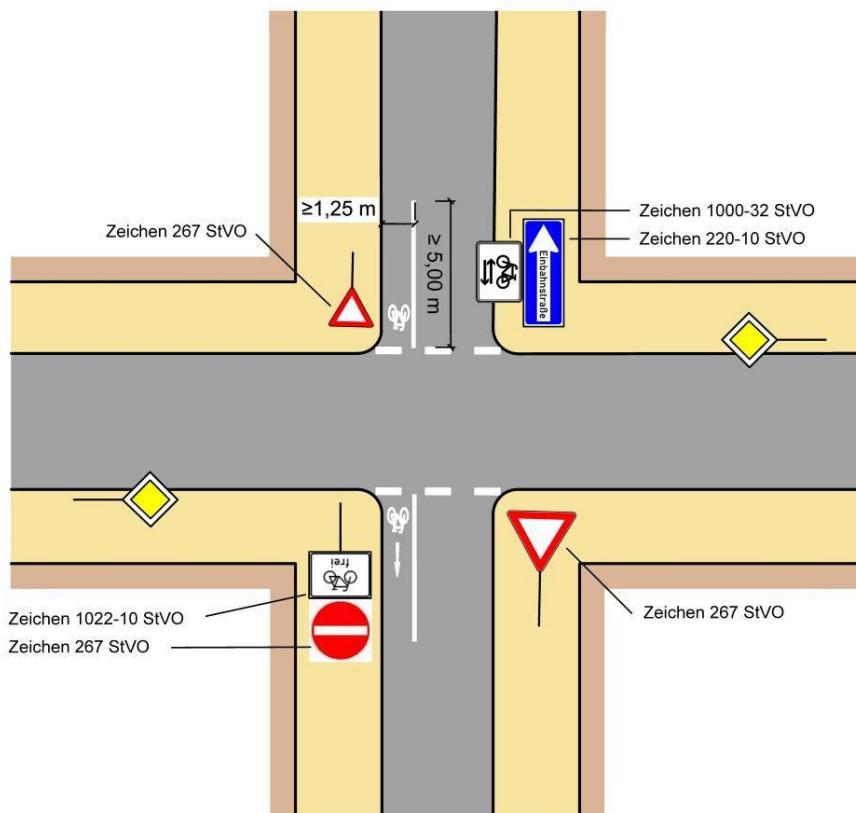


Maßnahmen-Nr.	STR_0145	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	141
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Koblenzer Straße (L 82)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Radverkehr in Erschließungsstraßen

Einbahnstraßen mit Radverkehr in Gegenrichtung



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 7.2
- StVO Zeichen 220 und VwV zur StVO § 41 zu Zeichen 220 Einbahnstraßen

Anwendungsbereiche:

- Einbahnstraßen auf denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt

Hinweise:

- Es ist keine Mindestbreite für die Fahrgasse vorgesehen. Diese ist vom Fahrzeugaufkommen abhängig zu machen
- Bei sehr geringen Kfz-Verkehrsmengen reichen Ausweichmöglichkeiten aus. Die Fahrgasse kann dann unter 3,00 m breit sein
- Für den Begegnungsfall Pkw-Rad in von Wohnen geprägten Einbahnstraßen reichen 3,00 m
- Für Abschnitte mit Buslinienverkehr gilt die Mindestbreite von 3,50 m (siehe VwV StVO)
- Bei erheblichen Kfz-Verkehrsmengen >400 Kfz in der Spitzenstunde kann ein Schutzstreifen sinnvoll sein. Dann ist eine Fahrgassenbreite von 3,75 m erforderlich

 Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 7.2-1 Stand: Juni 2017
--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0147	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	359
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Sonstiger Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		4.240 €



Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

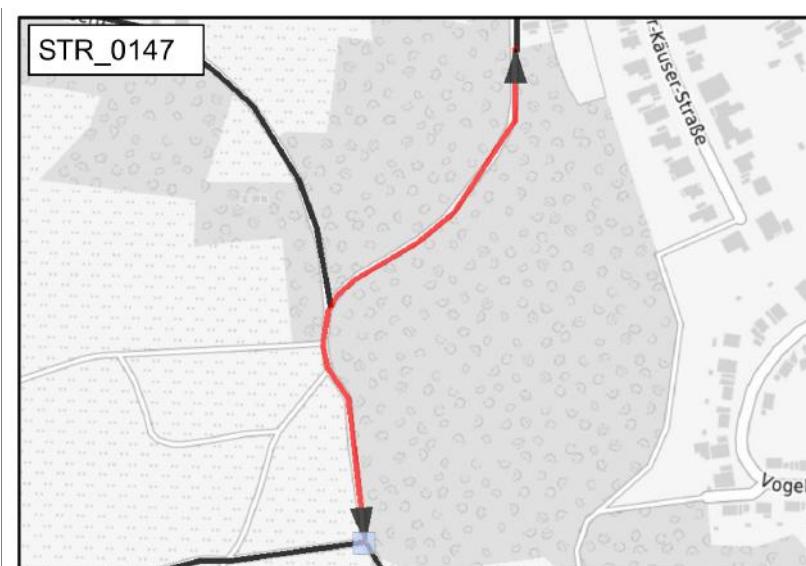
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

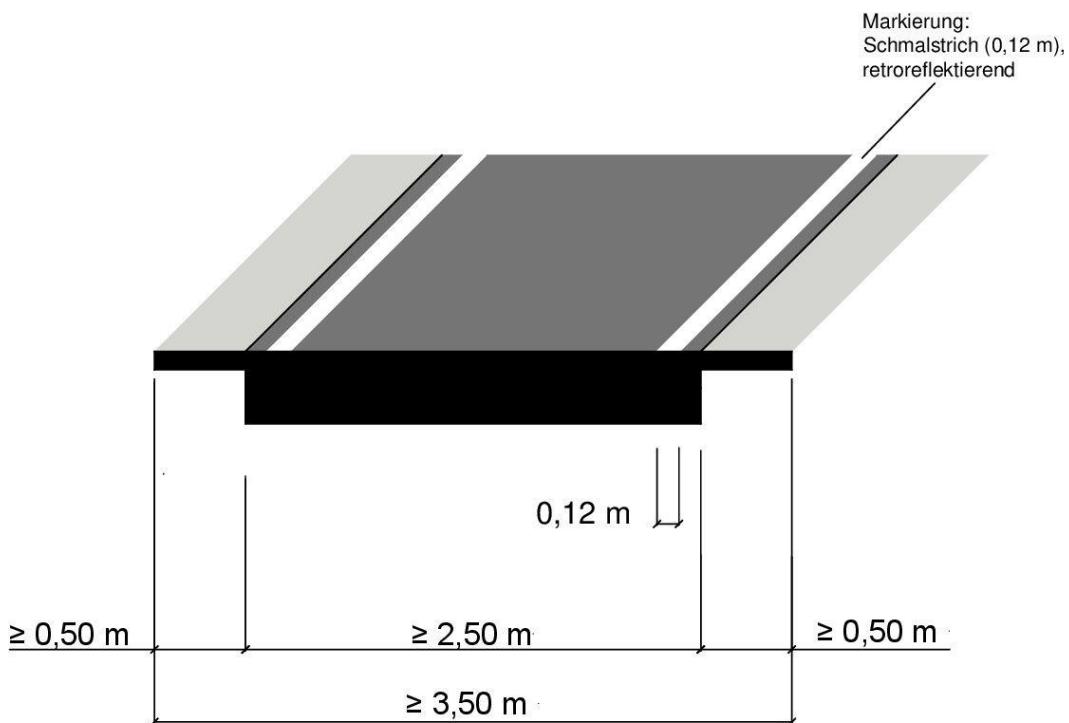
Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Das vorhandene VZ 267 sollte mit dem Zusatzzeichen 1022-10 "Radfahrer frei" ergänzt werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0147	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	359
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Sonstiger Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg				

M u s t e r l ö s u n g
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0148a	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	2191
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	L 82		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	4484	657.300 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="10"/>

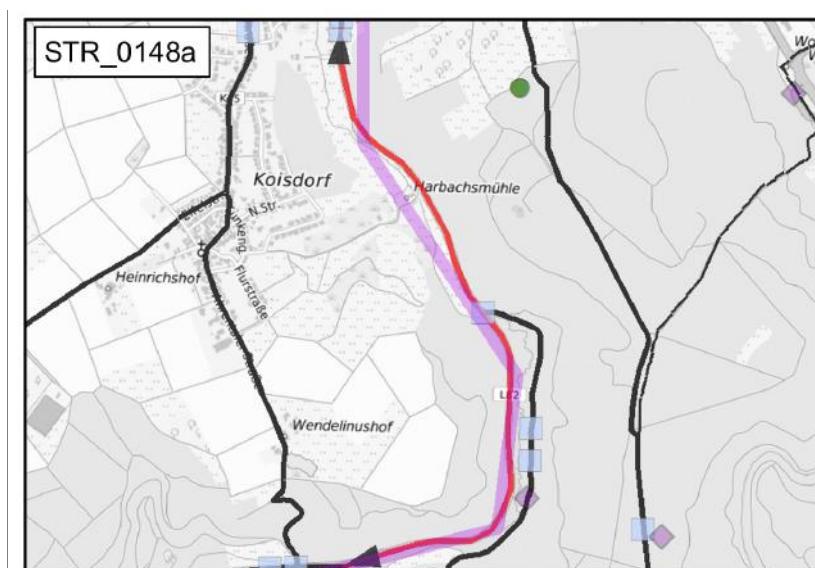
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 82 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 4.484 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h).

Alternativ wird auch eine Führung über Koisdorf geprüft. Wenn die diese realisiert werden kann, ist der Neubau an der L 82 nicht mehr erforderlich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

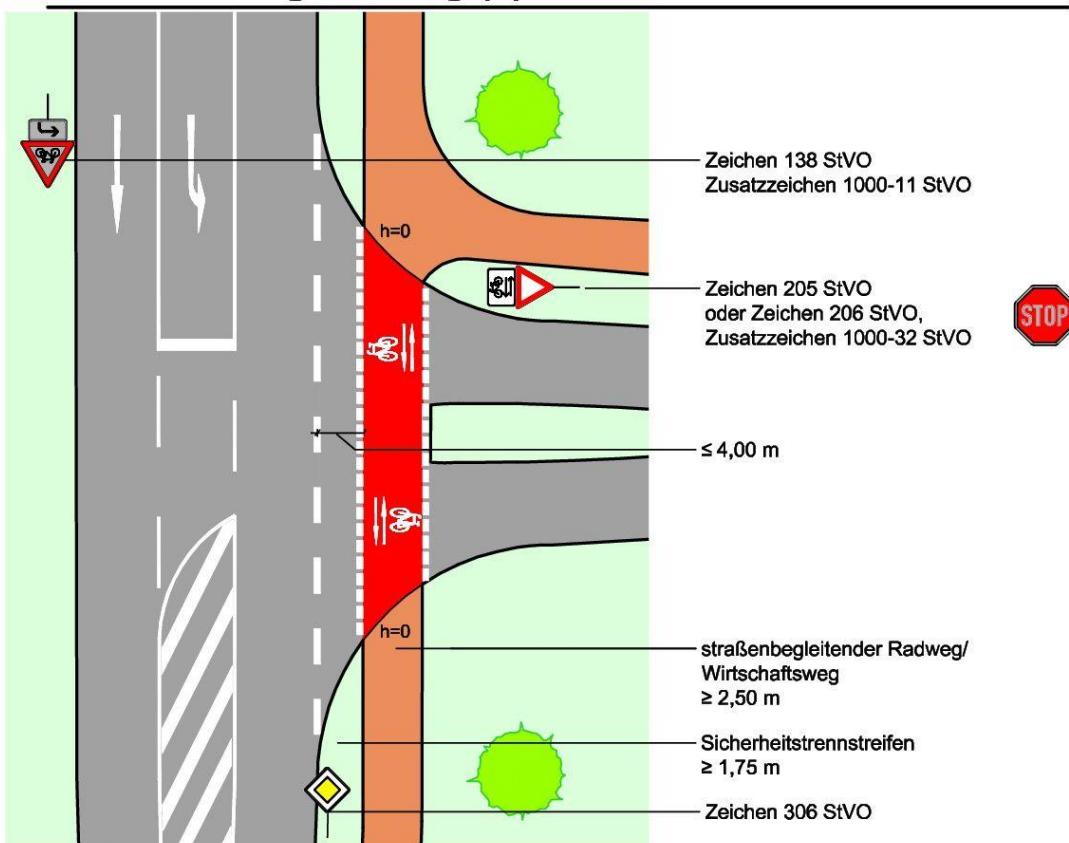


Maßnahmen-Nr.	STR_0148a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	2191
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 82			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0148b	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	147
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	L 82		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	4484	44.100 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="9"/>

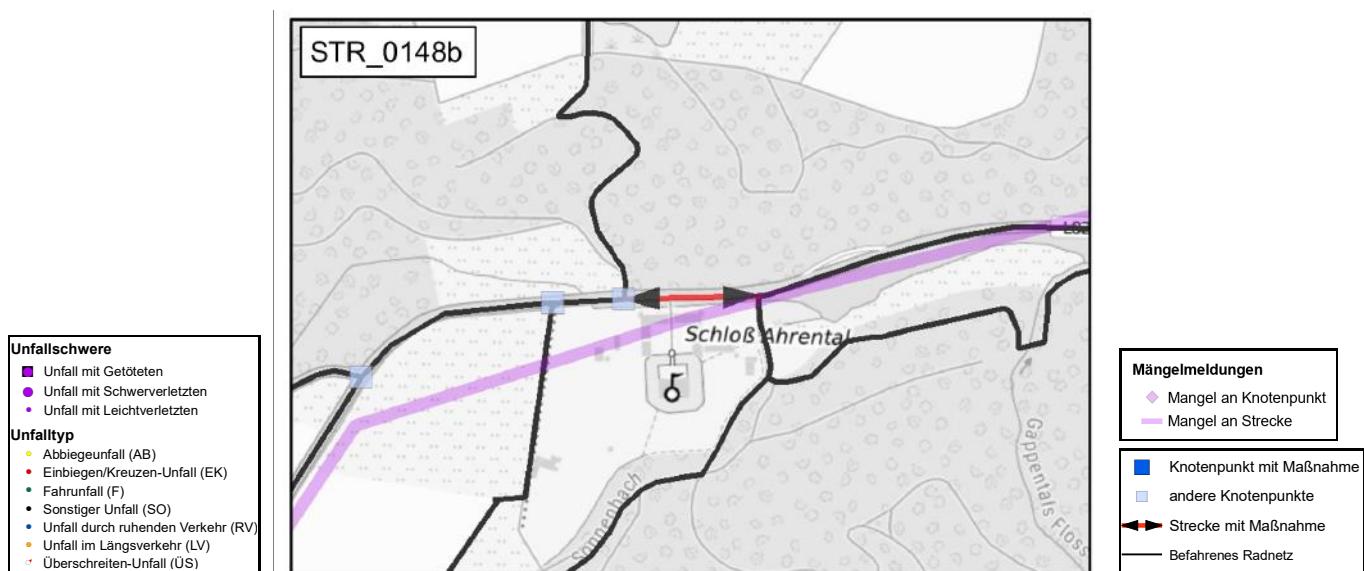
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 82 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 4.484 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h).

Alternativ wird auch eine Führung über Koisdorf geprüft. Wenn die diese realisiert werden kann, ist der Neubau an der L 82 nicht mehr erforderlich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

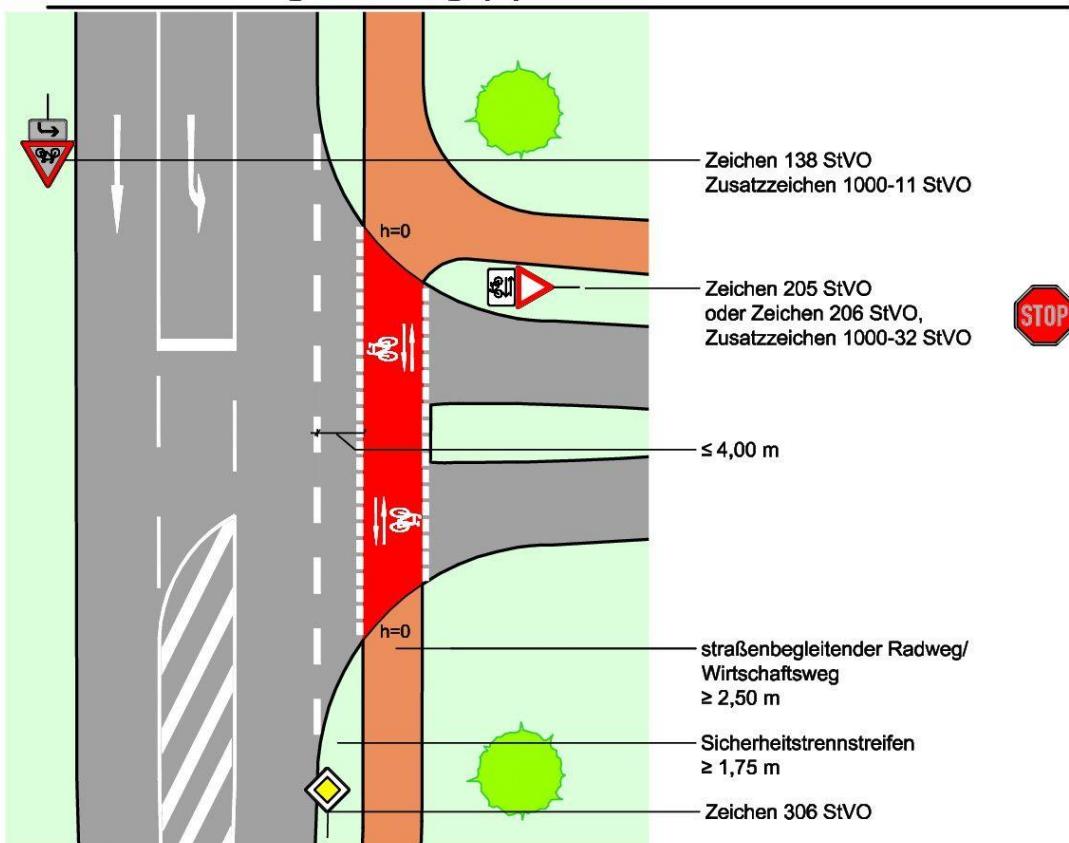


Maßnahmen-Nr.	STR_0148b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	147
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 82			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

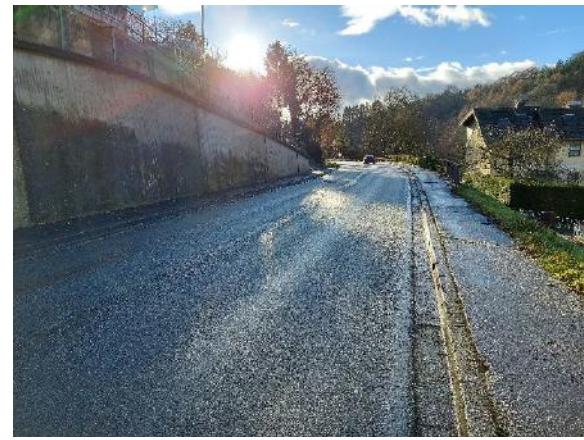
- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0148c	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	317
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	L 82		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	4484	95.100 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="9"/>

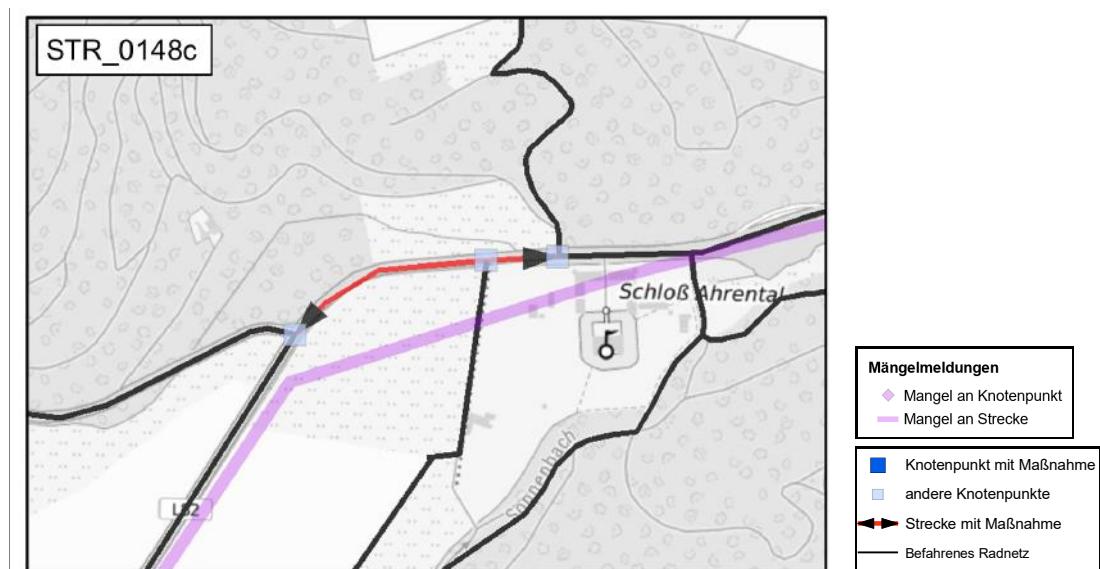
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 82 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 4.484 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h).

Auf diesem Abschnitt ist ein strassenbegleitender Radweg vom LBM bereits in Planung.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

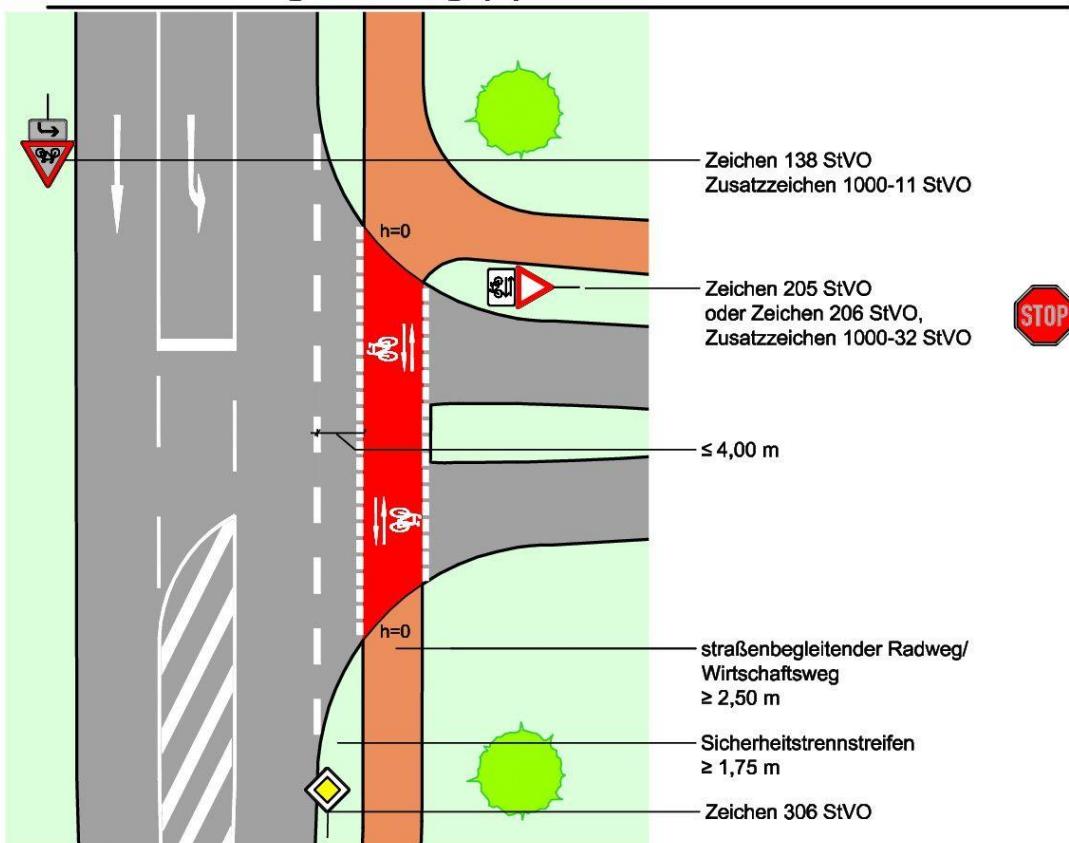


Maßnahmen-Nr.	STR_0148c	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	317
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 82			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0148c_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	L 82 / Landwirtschaftlicher Weg		

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	4484	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die L 82 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich. Im Zuge des Neubaus an der L82 ist diese bereits in Planung.

Unfallschwere
■ Unfall mit Getöteten
● Unfall mit Schwerverletzten
● Unfall mit Leichtverletzten
Unfalltyp
• Abbiegeunfall (AB)
• Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)
• Fahrunfall (F)
• Sonstiger Unfall (SO)
• Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)
• Unfall im Längsverkehr (LV)
• Überschreiten-Unfall (ÜS)

Mängelmeldungen
◊ Mangel an Knotenpunkt
▬ Mangel an Strecke
Knotenpunkte
■ Knotenpunkt mit Maßnahme
▬ andere Knotenpunkte
Strecken
▬ Strecke mit Maßnahme
▬ Befahrenes Radnetz

Maßnahmen-Nr.	STR_0148c_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	L 82 / Landwirtschaftlicher Weg	

Musterlösung
Radverkehr außerorts
**Querungshilfen außerorts
großräumige Einbindung**

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274



Zeichen 276

Beschichtung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274



Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

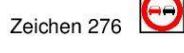
Zeichen 222

Zeichen 205

Optional Beschilderung
beidseitig



Beschilderung beidseitig



Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0149	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	2302
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	L 86		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	1251	690.600 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

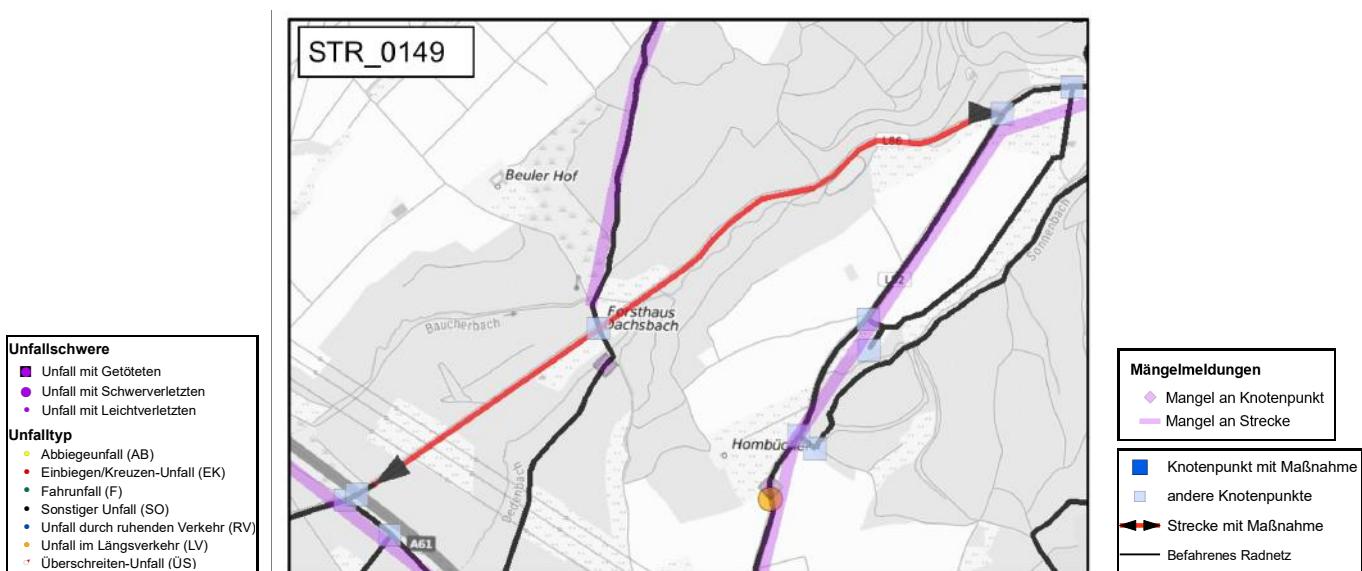
Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 86 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.251 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

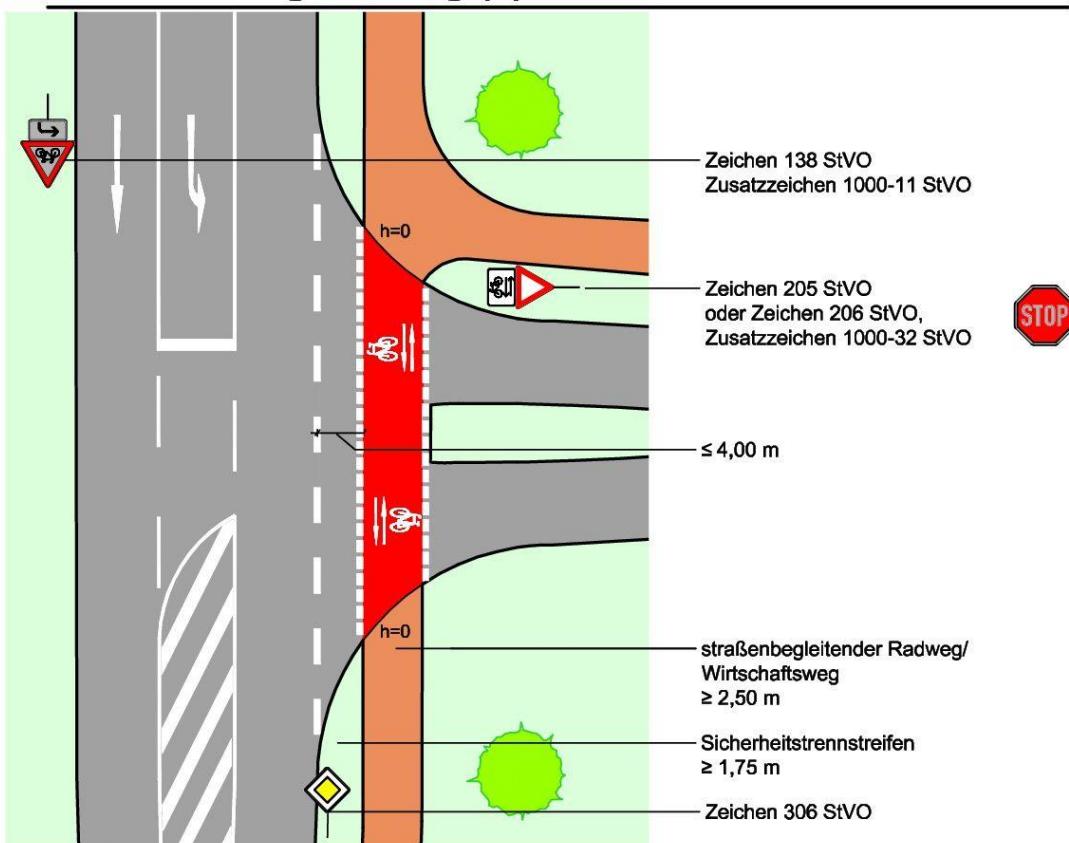


Maßnahmen-Nr.	STR_0149	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	2302
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 86			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0149_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	L 82 / L 86		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	4484	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

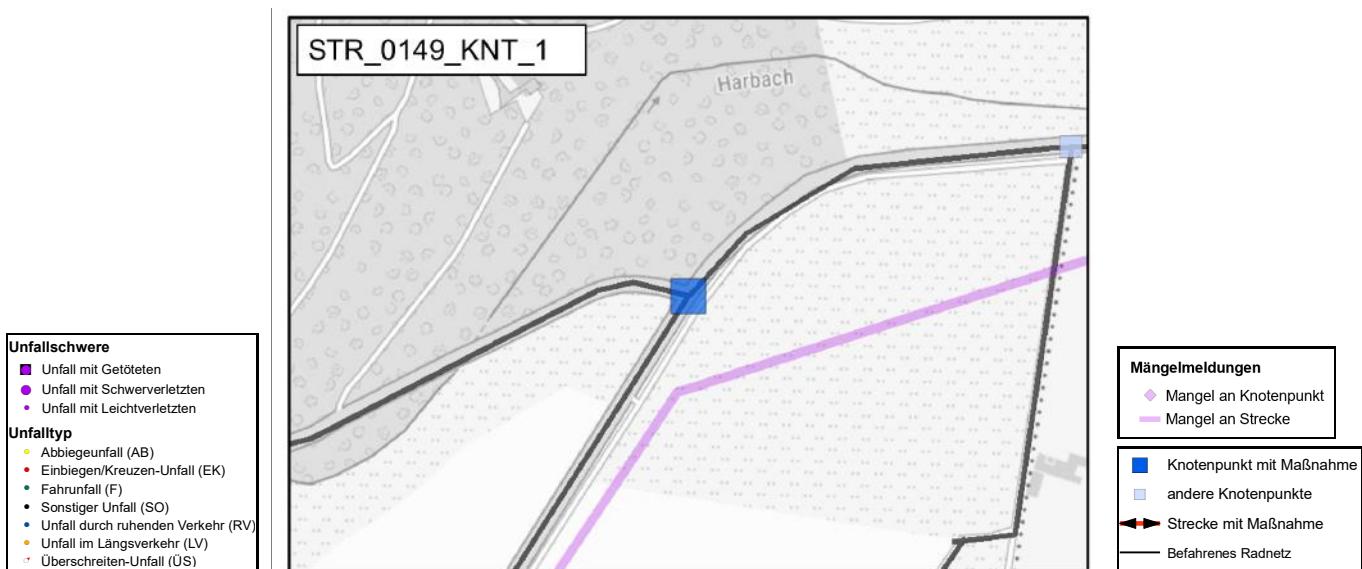
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die L 82 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe geprüft werden.

Hinweis LBM: Der Knotenpunkt wird im Rahmen des Ausbaus der L 82 mit geplant und die Querung des Radverkehrs berücksichtigt.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

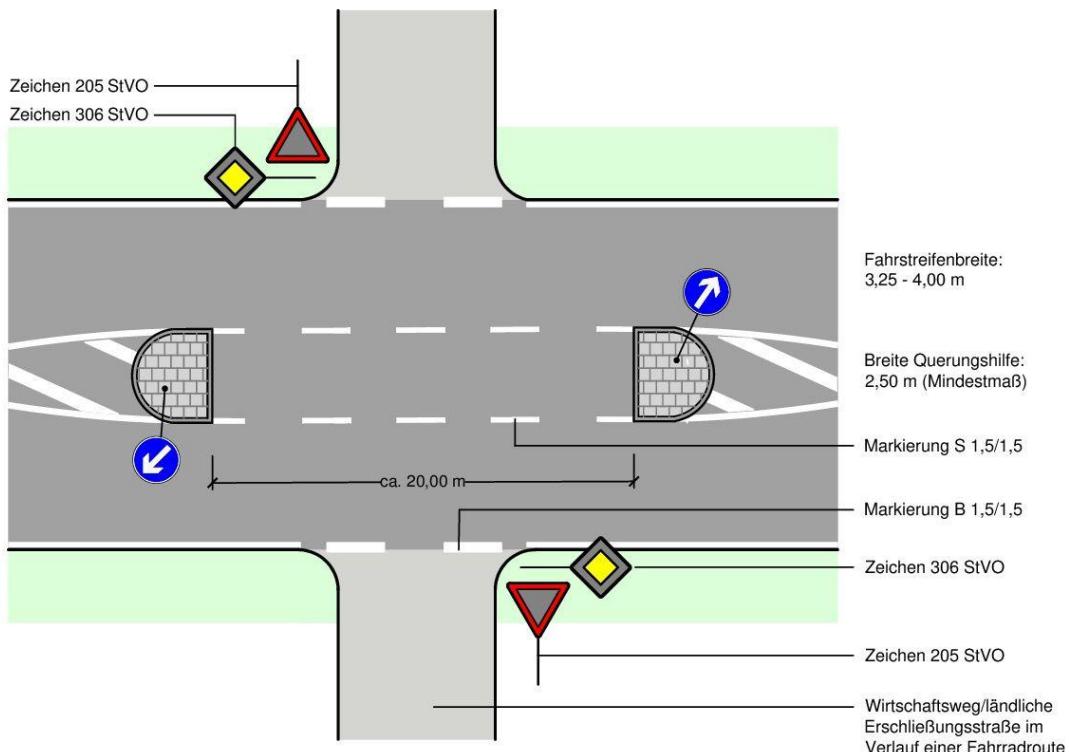


Maßnahmen-Nr.	STR_0149_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	L 82 / L 86		

Musterlösung

Überquerung außerorts

Geteilte Querungshilfe bei Radverkehrsführung im Zuge land- und forstwirtschaftlicher Wege sowie Anliegerstraßen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- Sonderlösungen zur Anwendung bei Ab- und Einbiegevorgängen landw. Fahrzeuge

Anwendungsbereiche:

- Querung stark befahrener Straßen (> 5000 Kfz/Tag) durch Fahrradrouten im Zuge land- und forstwirtschaftlicher Wege oder schwach belasteter Straßen

Hinweise:

- die Länge der Querungshilfe ist auf die Schleppkurven der abbiegenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge abzustimmen
- in engen Verhältnissen können die Inselköpfe überfahrbar ausgeführt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.4-3 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0150	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	220
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	L 86		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	1251	66.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

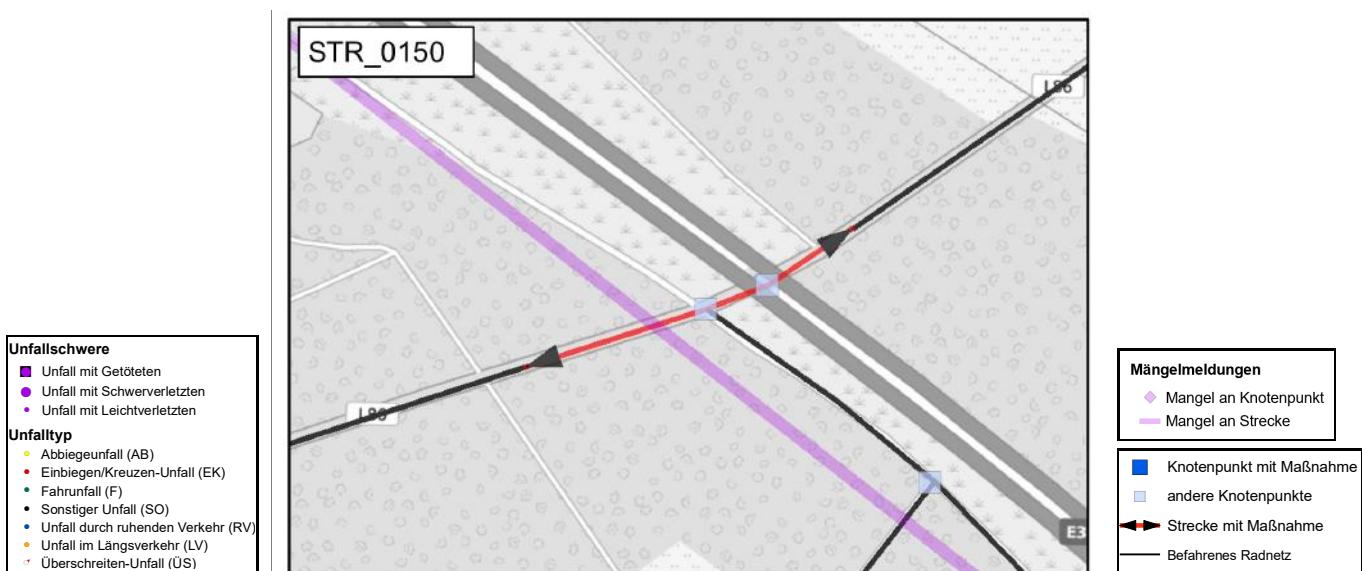
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 86 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.251 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit im weiteren Verlauf bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

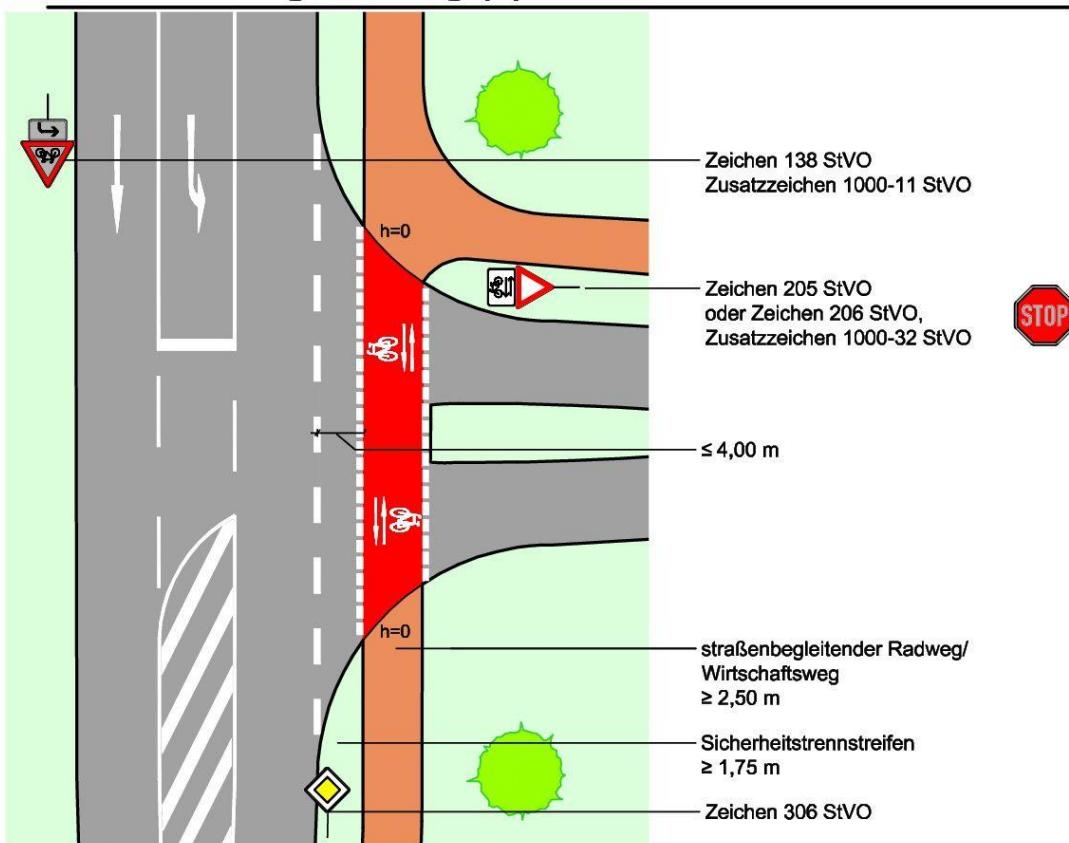


Maßnahmen-Nr.	STR_0150	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	220
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 86			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0151a	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1990
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	L 86		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	1251	597.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	4

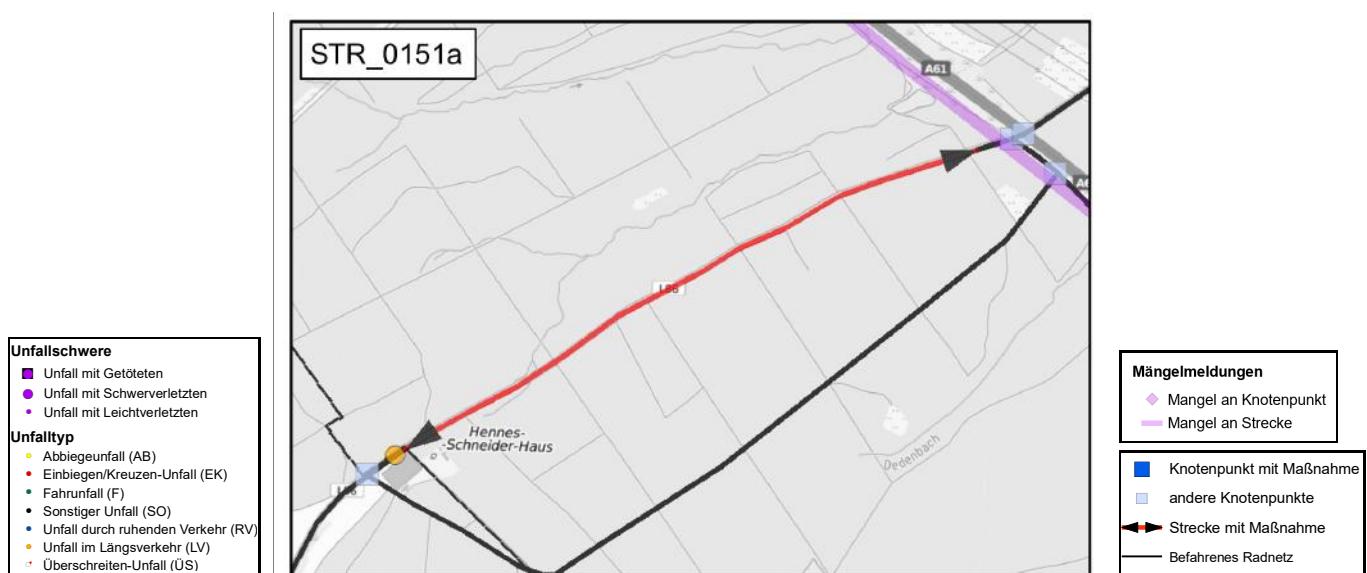
Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 86 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.251 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

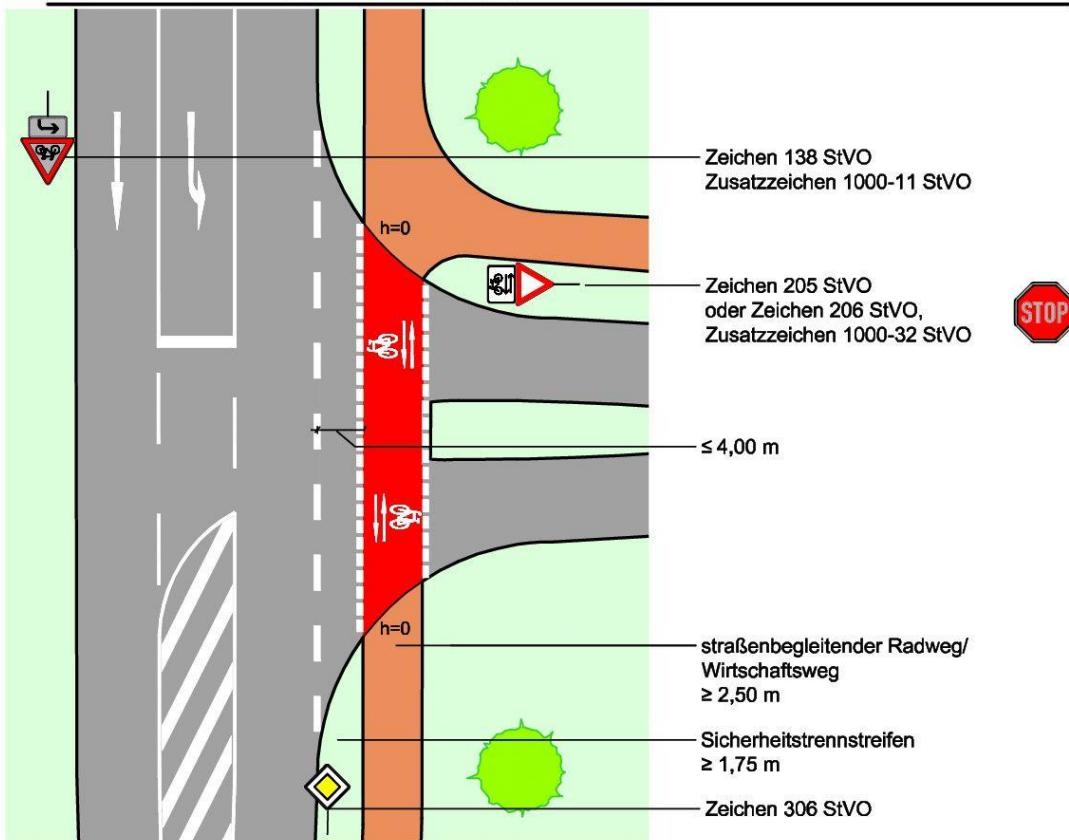


Maßnahmen-Nr.	STR_0151a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1990
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 86			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0152b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	2066
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Alte Straße			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
----------------------	------------	---------------------

Kommune 123.960 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist mittlere bis starke Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

Unfallschwere		
■	Unfall mit Getöteten	
●	Unfall mit Schwerverletzten	
•	Unfall mit Leichtverletzten	
Unfalltyp		
•	Abbiegeunfall (AB)	
•	Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)	
•	Fahrunfall (F)	
•	Sonstiger Unfall (SO)	
•	Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)	
•	Überschw. im Längsverkehr (LV)	
•	Überschreiten-Unfall (ÜS)	



Mängelmeldungen	
■	Mangel an Knotenpunkt
—	Mangel an Strecke
■	Knotenpunkt mit Maßnahme
—	andere Knotenpunkte
→	Strecke mit Maßnahme
—	Befahrenes Radnetz

Maßnahmen-Nr.	STR_0152b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	2066
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Alte Straße			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

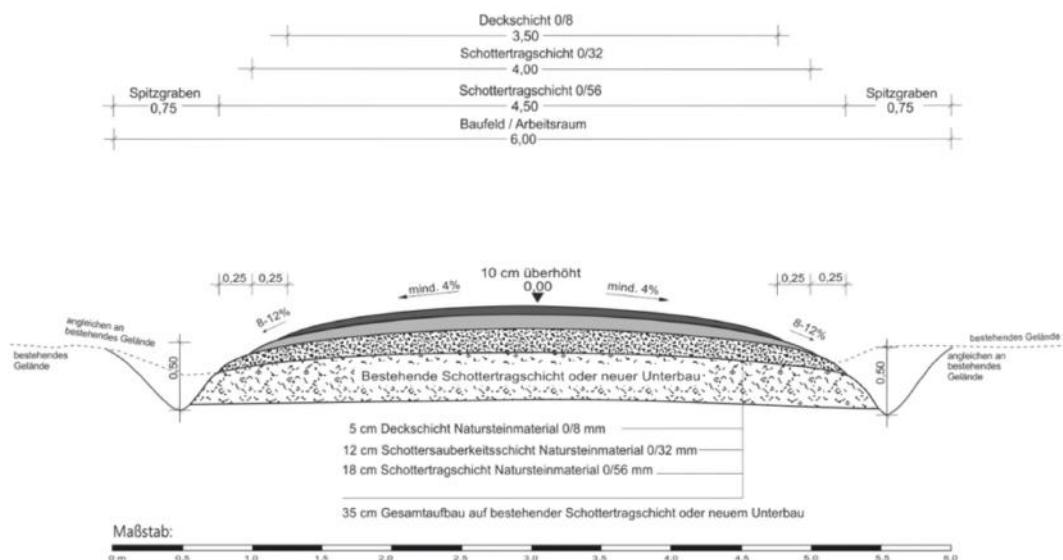
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vdb Büro Saar
Aut. für Natur- und
Forstwirtschaft
66113 Saarbrücken
Tel.: 0651 51 10 661
E-mail: info@vdb-saar.de
Internet: www.vdb-saar.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
 - Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
 - Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0153	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	650
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		88.400 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Netzerisse auf, die perspektivisch saniert werden sollten.

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

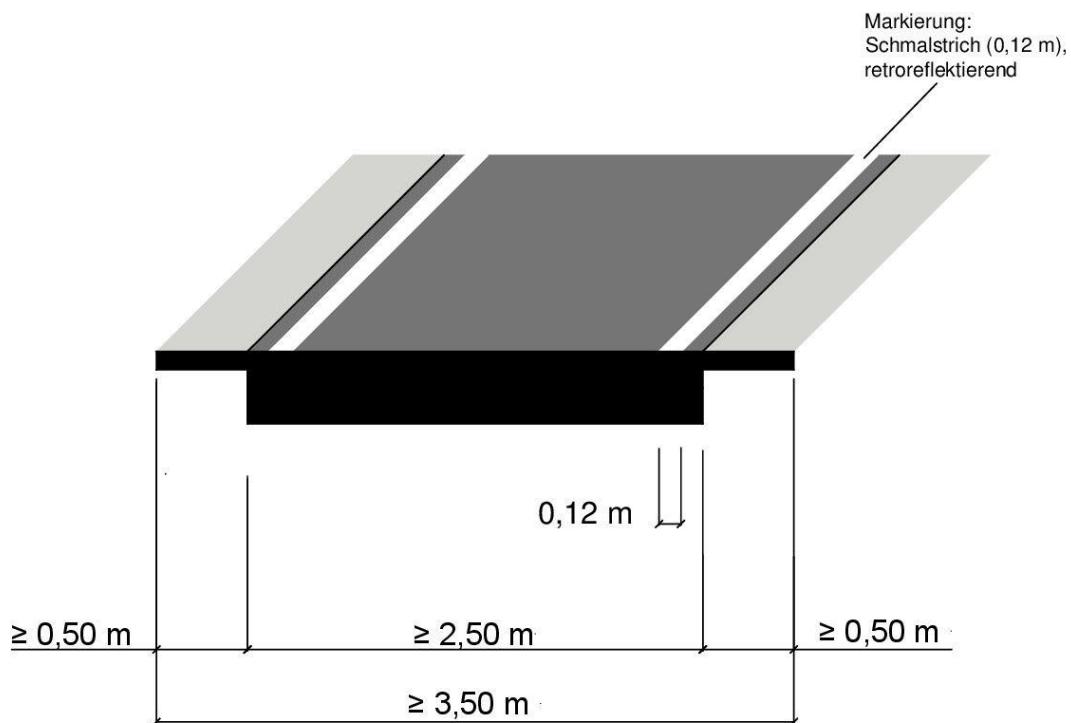


Maßnahmen-Nr.	STR_0153	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	650
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0153_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	L 86 / Landwirtschaftlicher Weg		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	1251	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	4

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

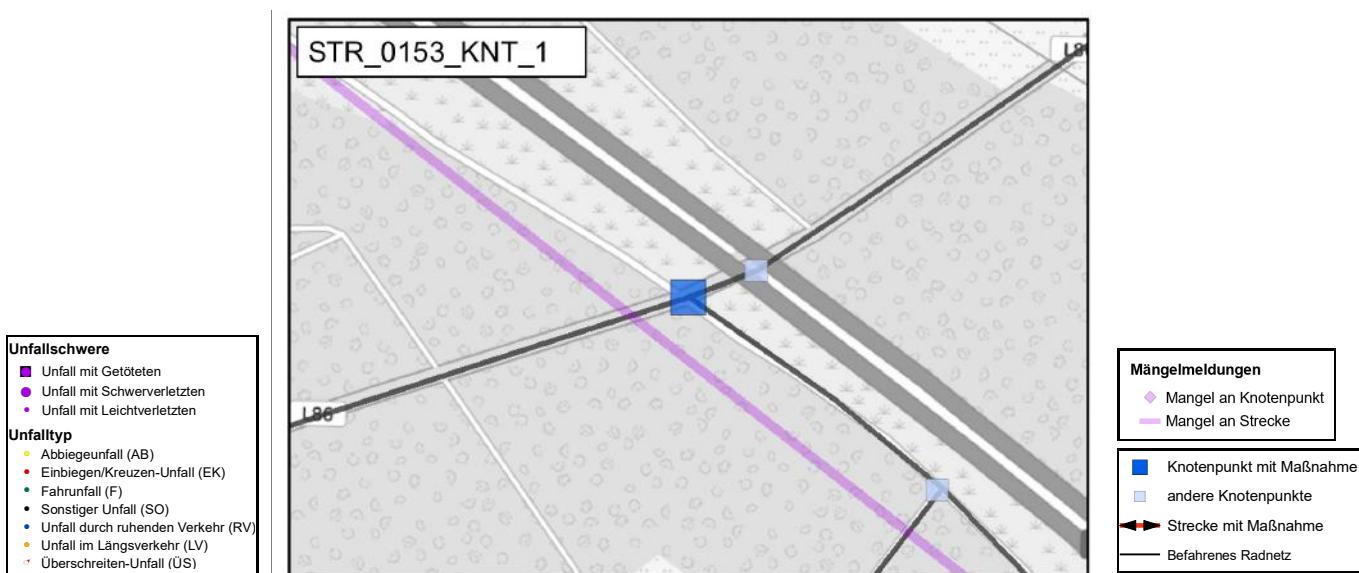
Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die L 86 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe im weiteren Bedarf geprüft werden.

Hinweis LBM: Die Notwendigkeit einer Mittelinsel als Querungshilfe wird nicht gesehen.

Alternativer Vorschlag VIA: Es sollte geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h an der L 86 zur Sicherung des Radverkehrs möglich ist.

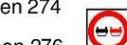
Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0153_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	L 86 / Landwirtschaftlicher Weg	

Musterlösung
Radverkehr außerorts
**Querungshilfen außerorts
großräumige Einbindung**

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274



Zeichen 276

Beschichtung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274



Zeichen 138-10



Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 205



Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282



Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Beschichtung beidseitig

Zeichen 276



Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0154	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	877
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		184.170 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

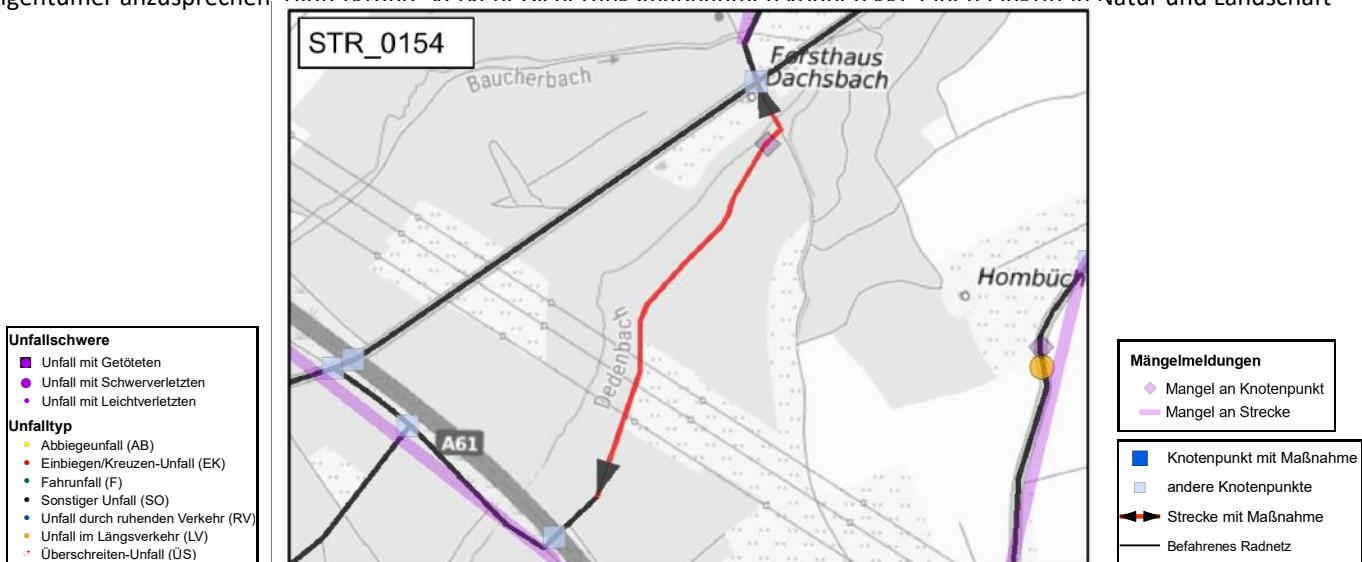
Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist nicht asphaltiert und hat teilweise eine mittige Grasnarbe. Wenn möglich, sollte diese Verbindung asphaltiert werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Sollte eine Asphaltierung nicht möglich sein, wird eine Sanierung der wassergebundenen Decke vorgeschlagen.

Hinweis der Stadt Sinzig: Eventuell sind auf diesem Abschnitt Sperrpfosten erforderlich.

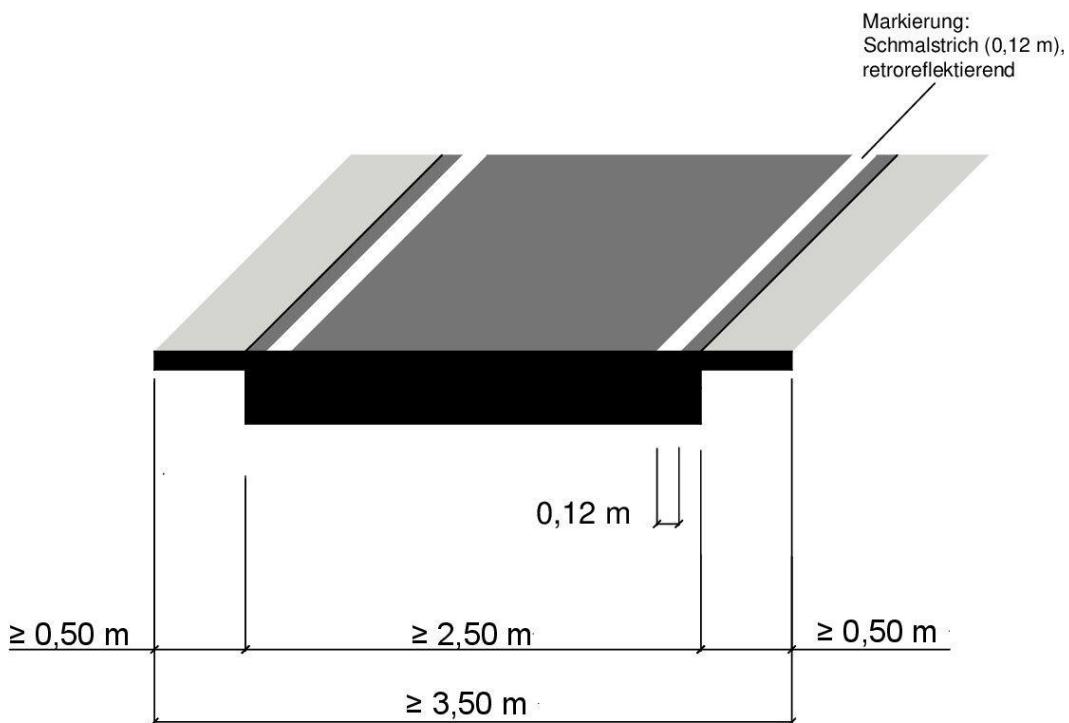
Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können sofern einen Eingriff in Natur und Landschaft



Maßnahmen-Nr.	STR_0154	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	877
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg			

M u s t e r l ö s u n g
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0154_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	L 86 / landwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	1251	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

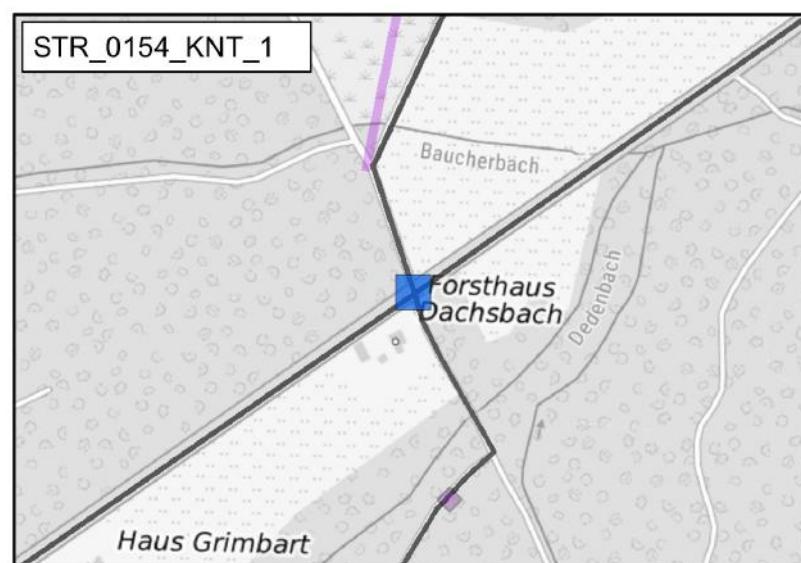
Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die L 86 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe im weiteren Bedarf geprüft werden.

Hinweis LBM: Die Notwendigkeit einer Mittelinsel als Querungshilfe wird nicht gesehen.

Alternativer Vorschlag VIA: Es sollte geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h an der L 86 zur Sicherung des Radverkehrs möglich ist.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0154_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	L 86 / landwirtschaftlicher Weg	

Musterlösung
Radverkehr außerorts
**Querungshilfen außerorts
großräumige Einbindung**

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276



Zeichen 276

Beschichtung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274



Zeichen 138-10



Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 205

Zeichen 205



Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282



Beschilderung beidseitig

Zeichen 276



Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

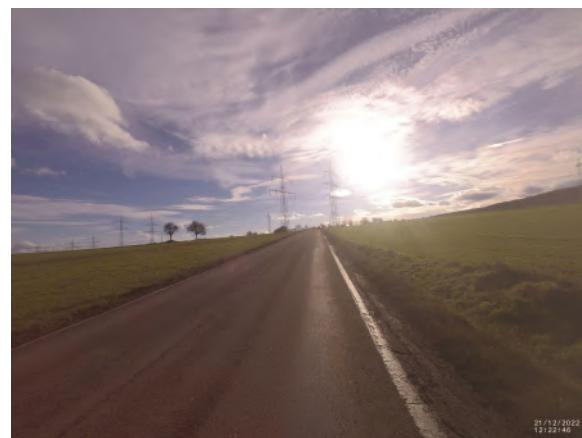
Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0159	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	2100
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	L 82		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	2552	630.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="2"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="10"/>

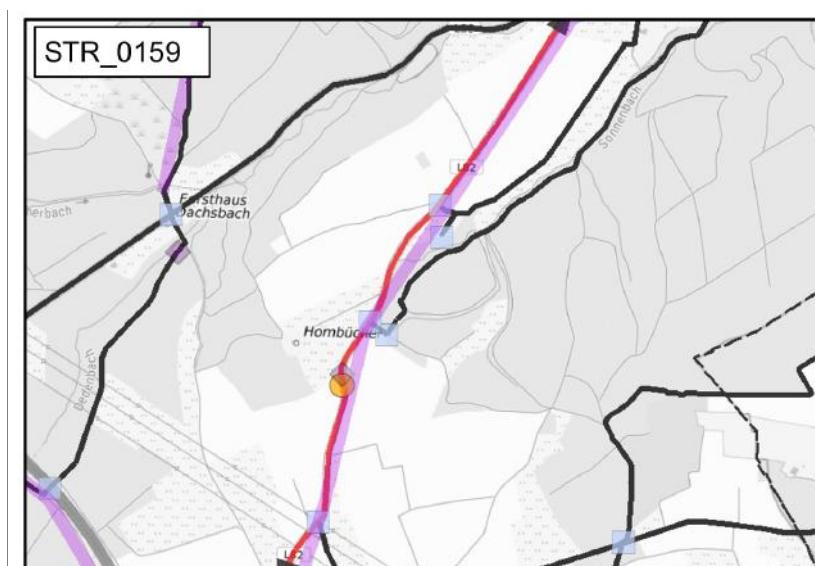
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 82 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 2.552 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h).

Auf diesem Abschnitt ist ein Straßenbegleitender Radweg vom LBM bereits in Planung.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

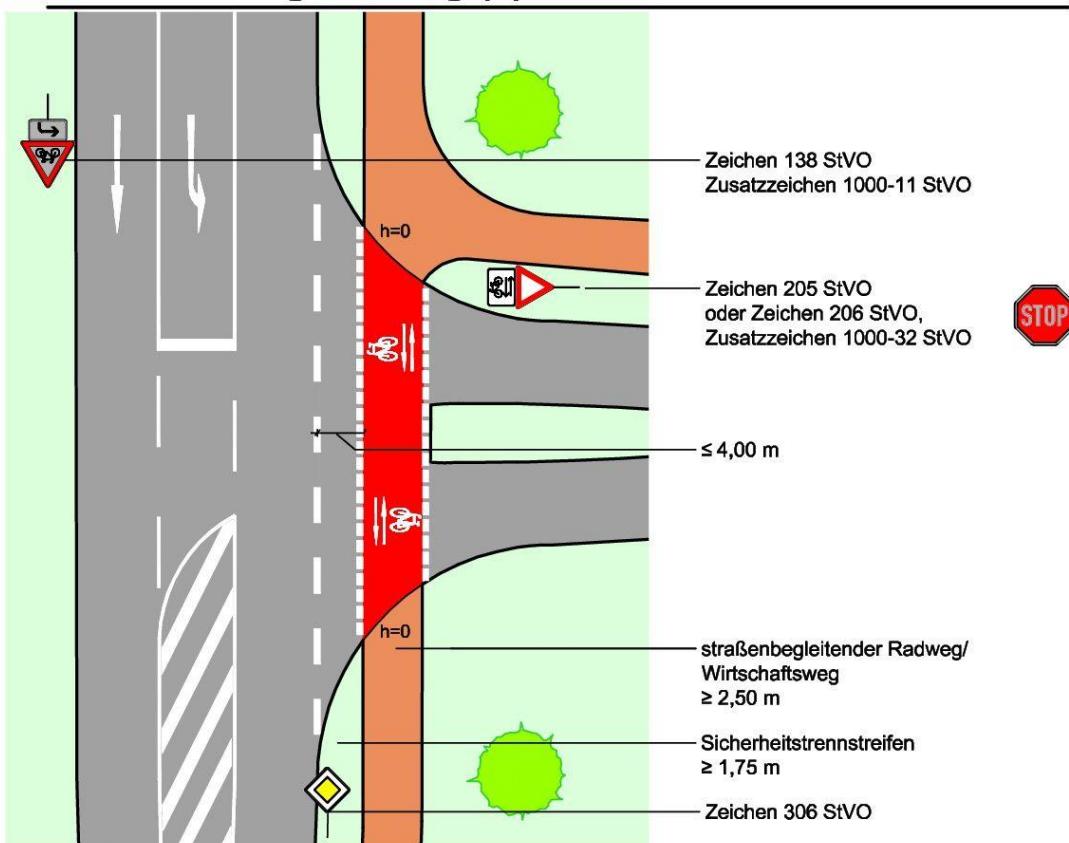


Maßnahmen-Nr.	STR_0159	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	2100
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 82			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0169	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	656
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Franken und Waldorf			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		89.210 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

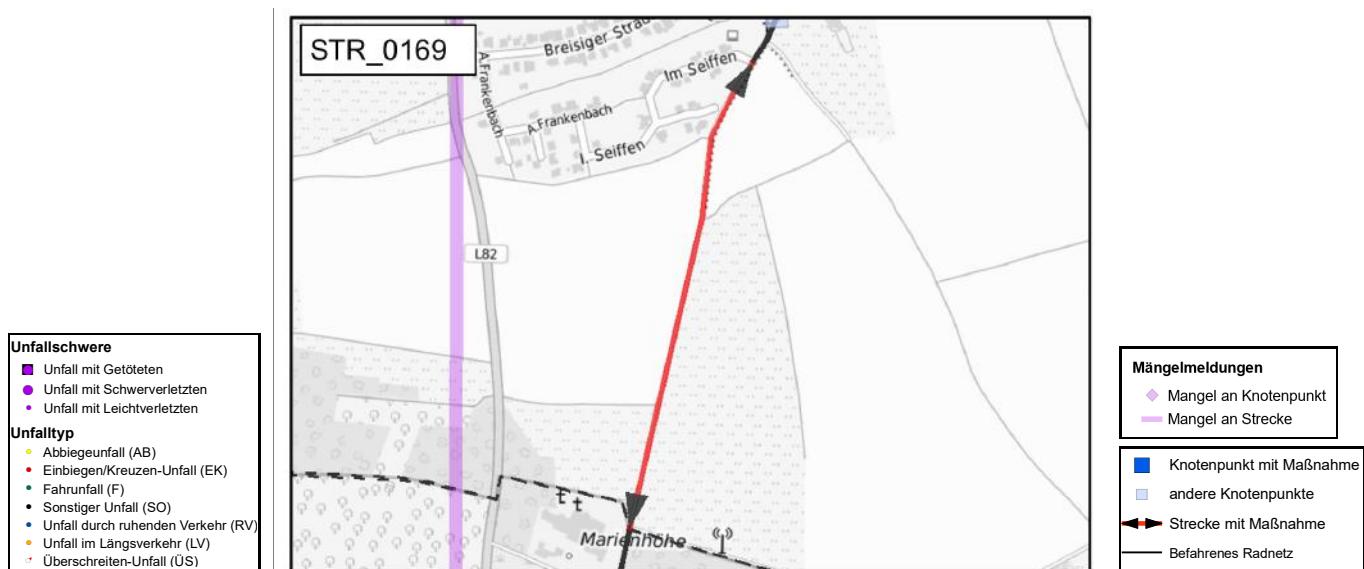
Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Netzerisse und kleinere Schäden auf, die perspektivisch saniert werden sollten.

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

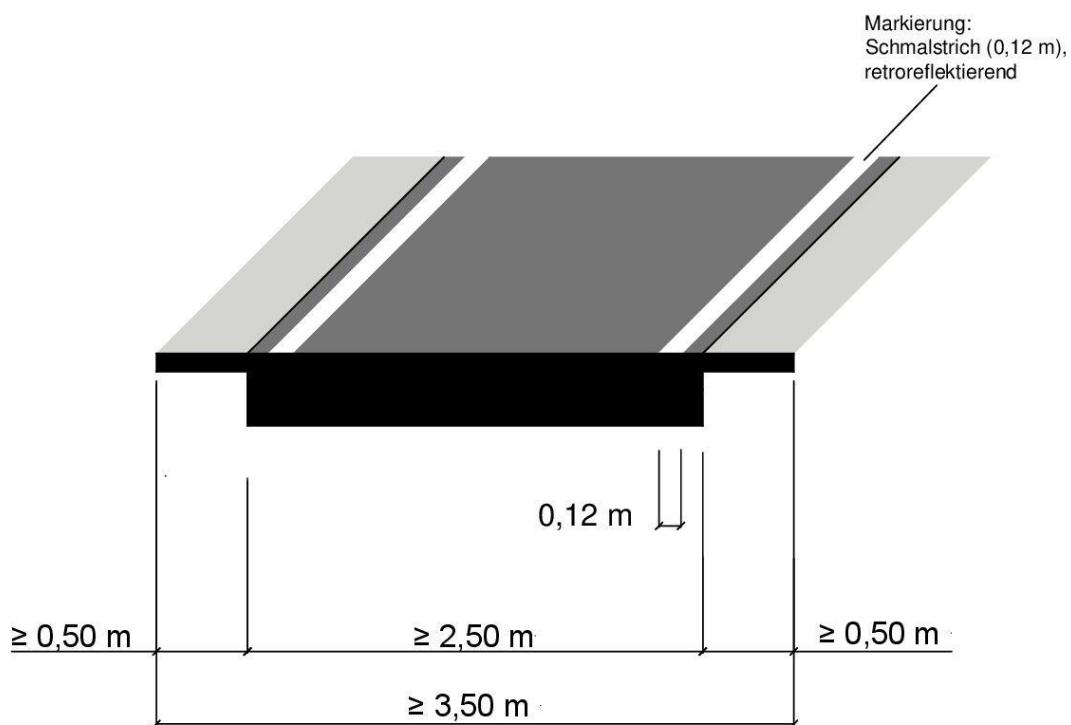


Maßnahmen-Nr.	STR_0169	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	656
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Franken und Waldorf		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)		

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0175	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	285
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)		

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		59.850 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

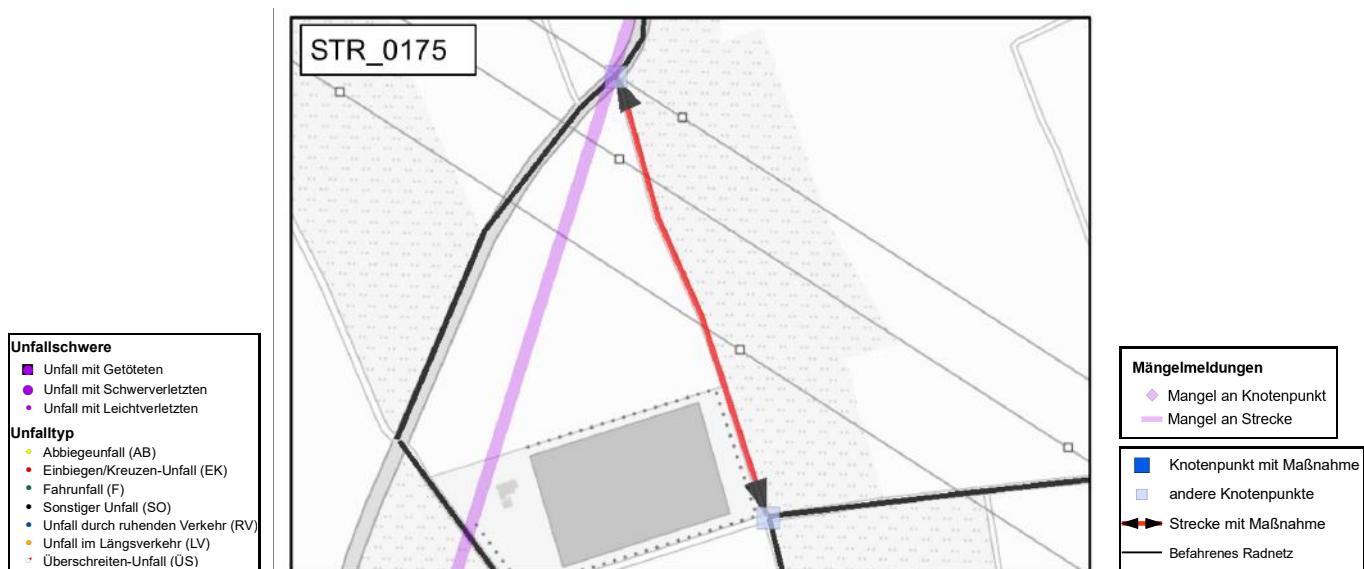
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist nicht asphaltiert und hat eine mittige Grasnarbe. Wenn möglich, sollte diese Verbindung asphaltiert werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Sollte eine Asphaltierung nicht möglich sein, wird eine Sanierung der wassergebundenen Decke vorgeschlagen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

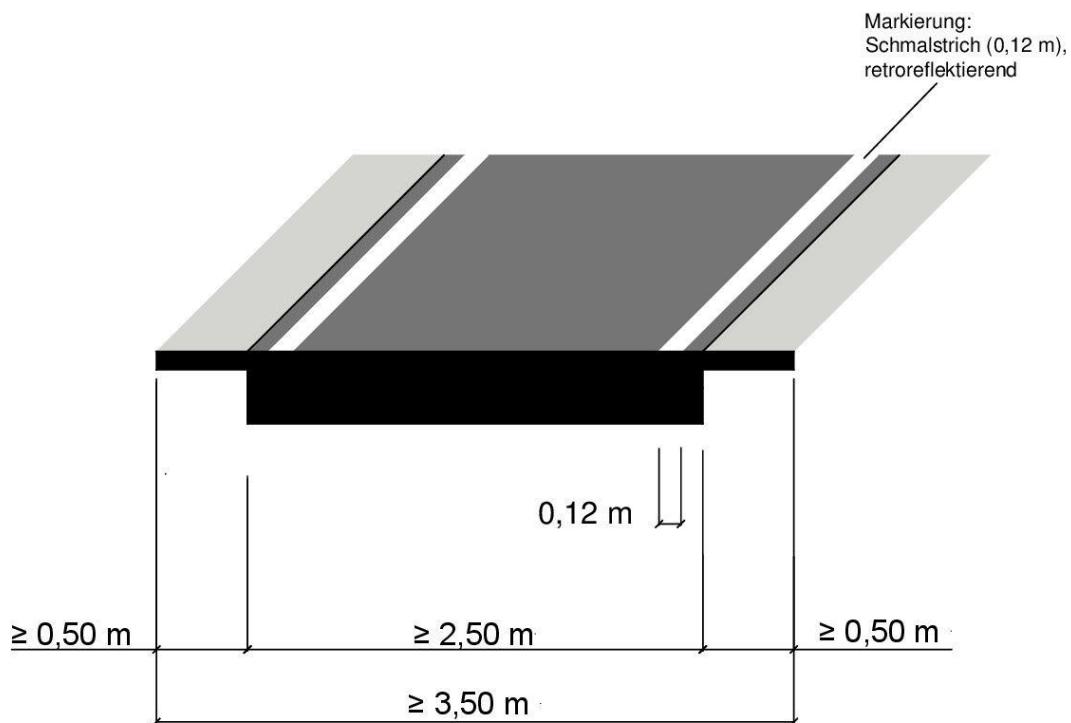


Maßnahmen-Nr.	STR_0175	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	285
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0176a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1412
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		190.620 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

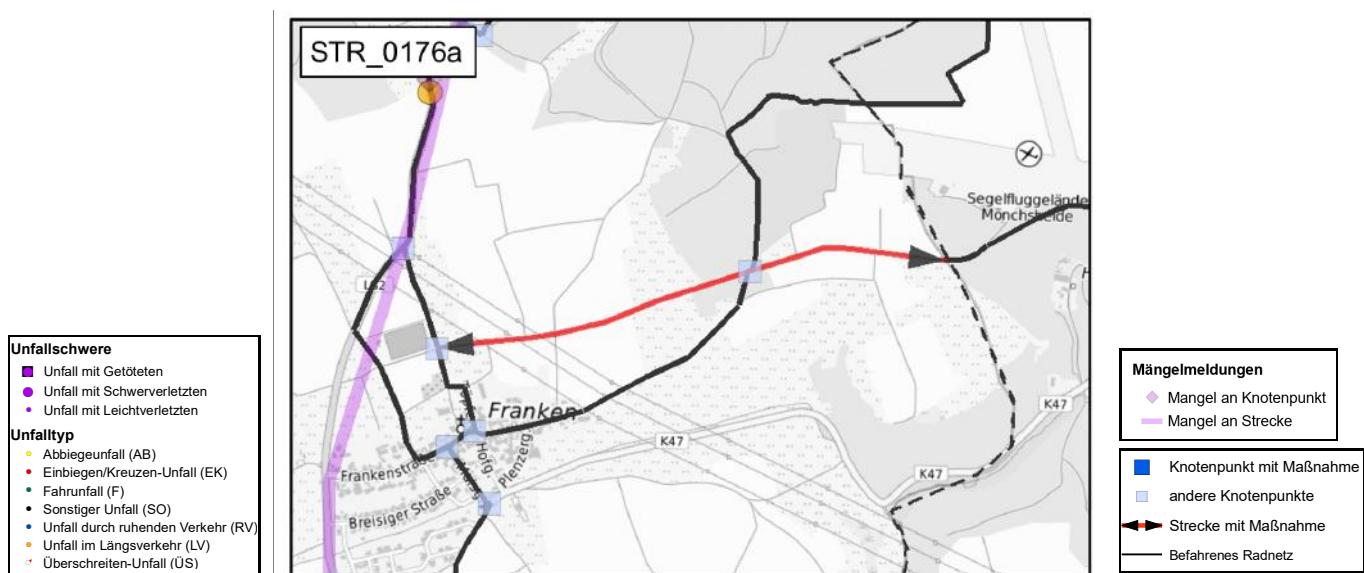
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist starke Netzerisse auf, die mittel- bis langfristig saniert werden sollten. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

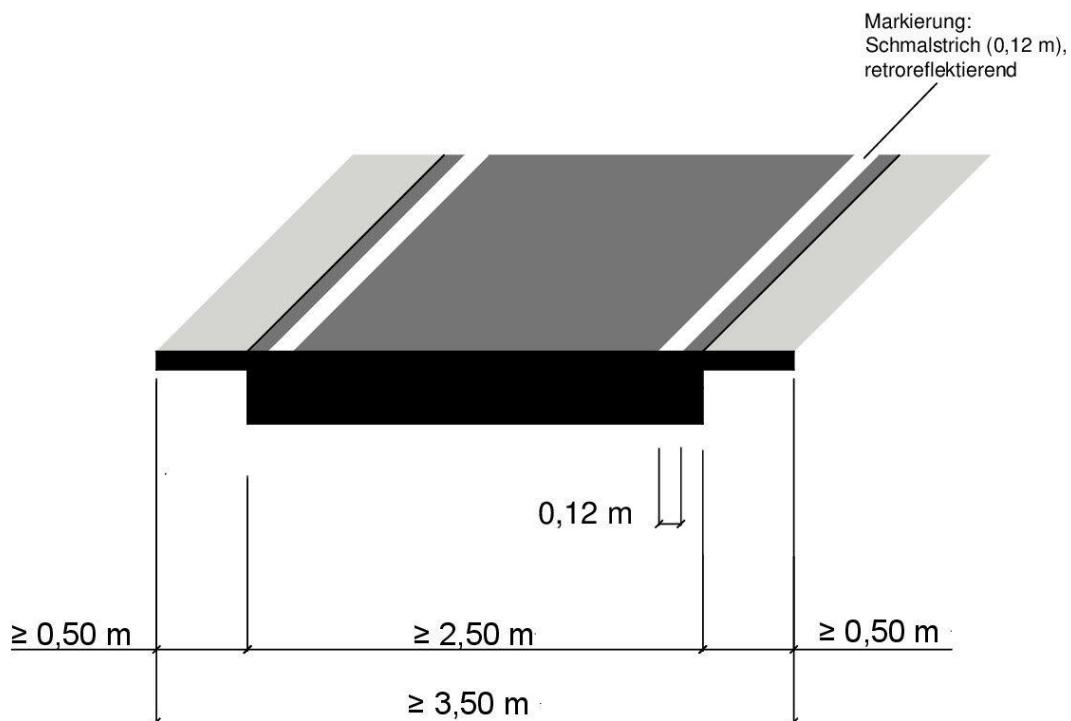


Maßnahmen-Nr.	STR_0176a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1412
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0178b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	917
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)		

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		55.670 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

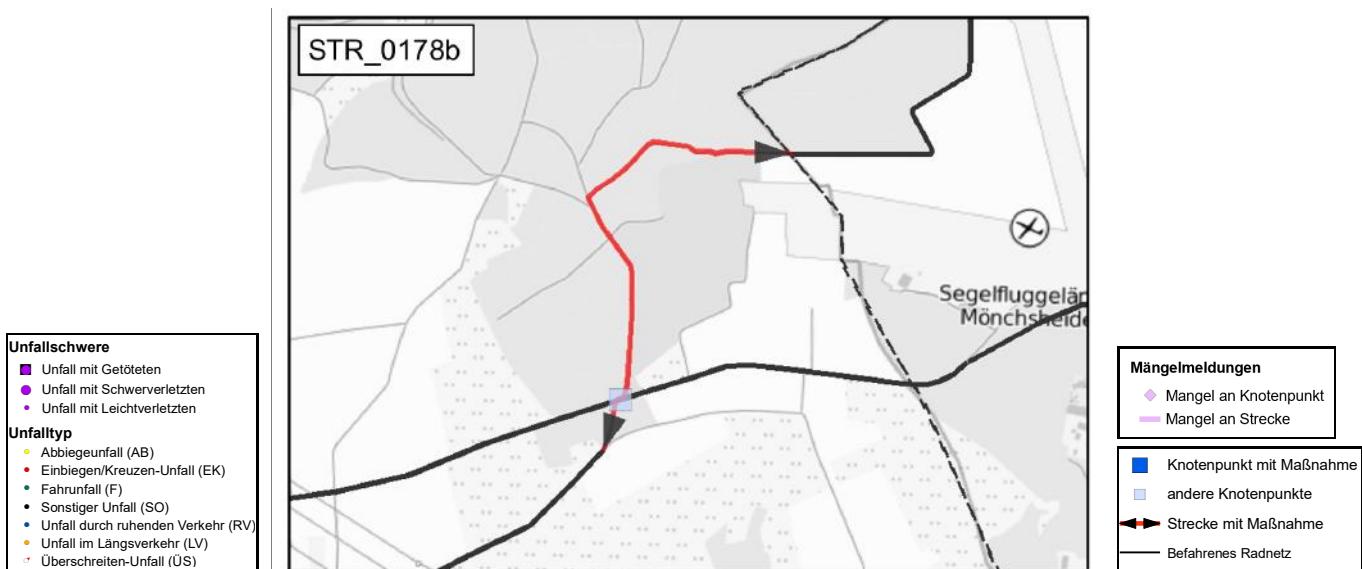
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist mittlere bis starke Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0178b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	917
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

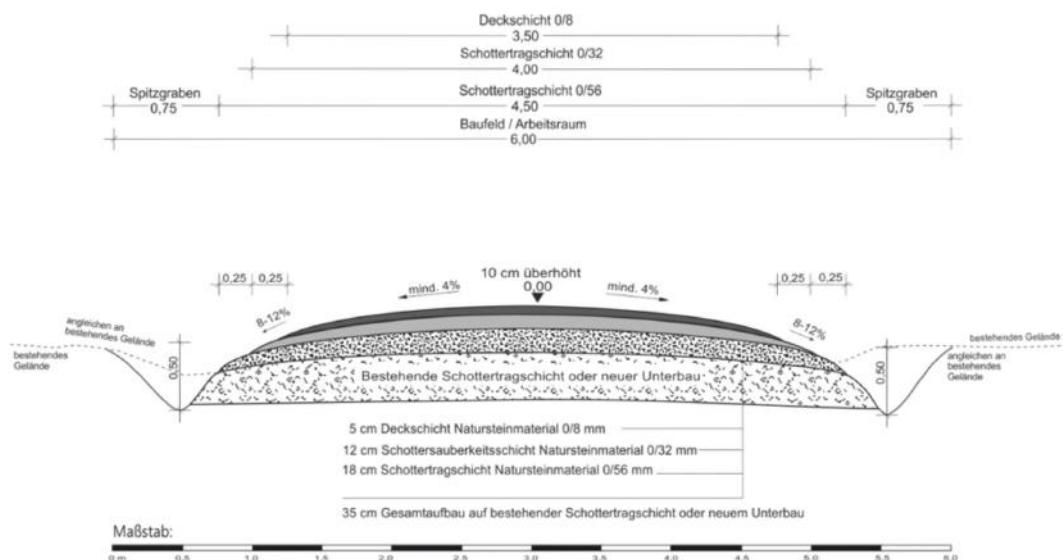
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vdb Büro Saar
Aut. für Natur- und
Forstwirtschaft
66113 Saarbrücken
Tel.: 0651 51 10 661
E-mail: info@vdb-saar.de
Internet: www.vdb-saar.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
 - Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
 - Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0179	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	513
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		69.905 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

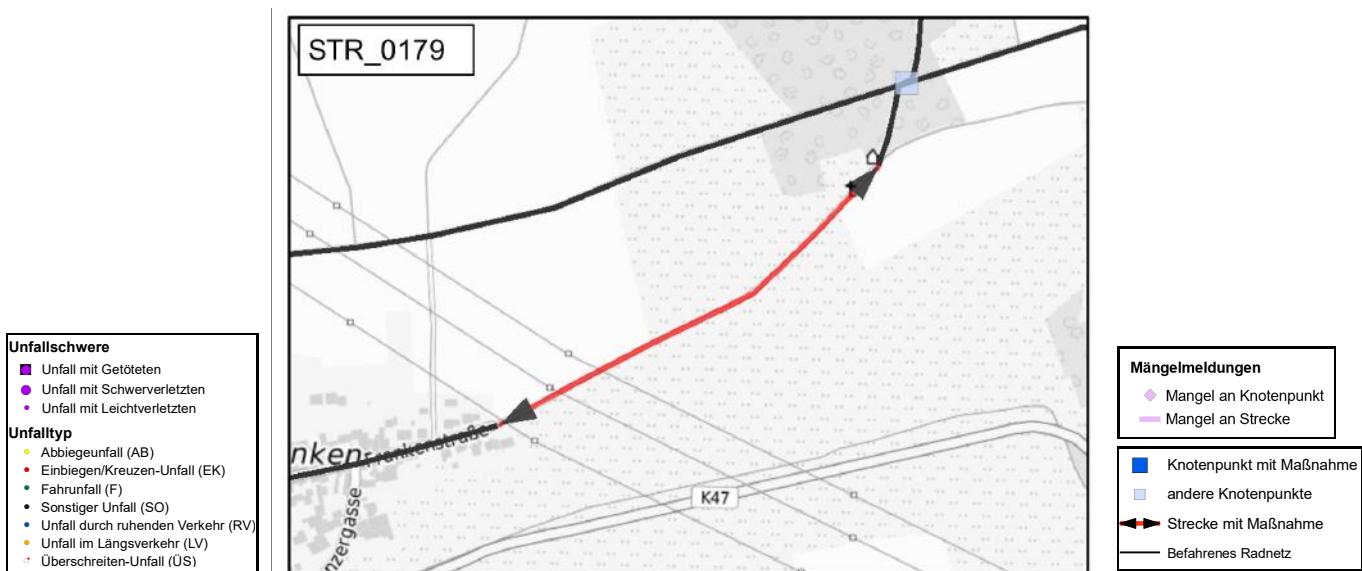
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Netzrisse auf, die perspektivisch saniert werden sollten. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

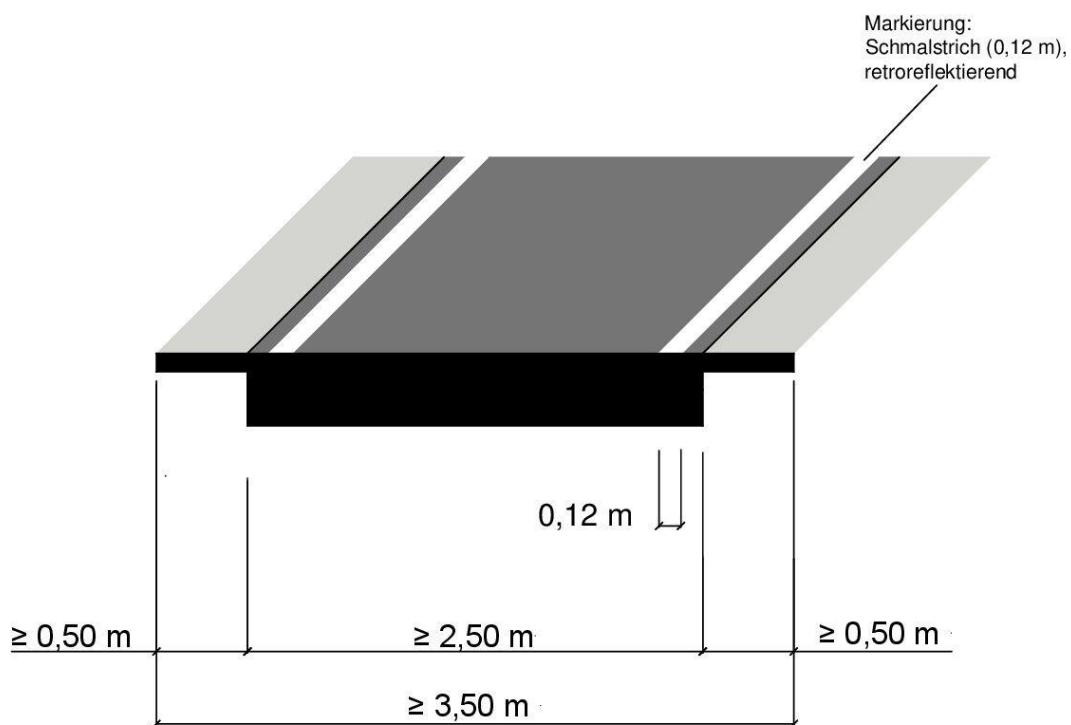


Maßnahmen-Nr.	STR_0179	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	513
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0181b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	555
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		33.300 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

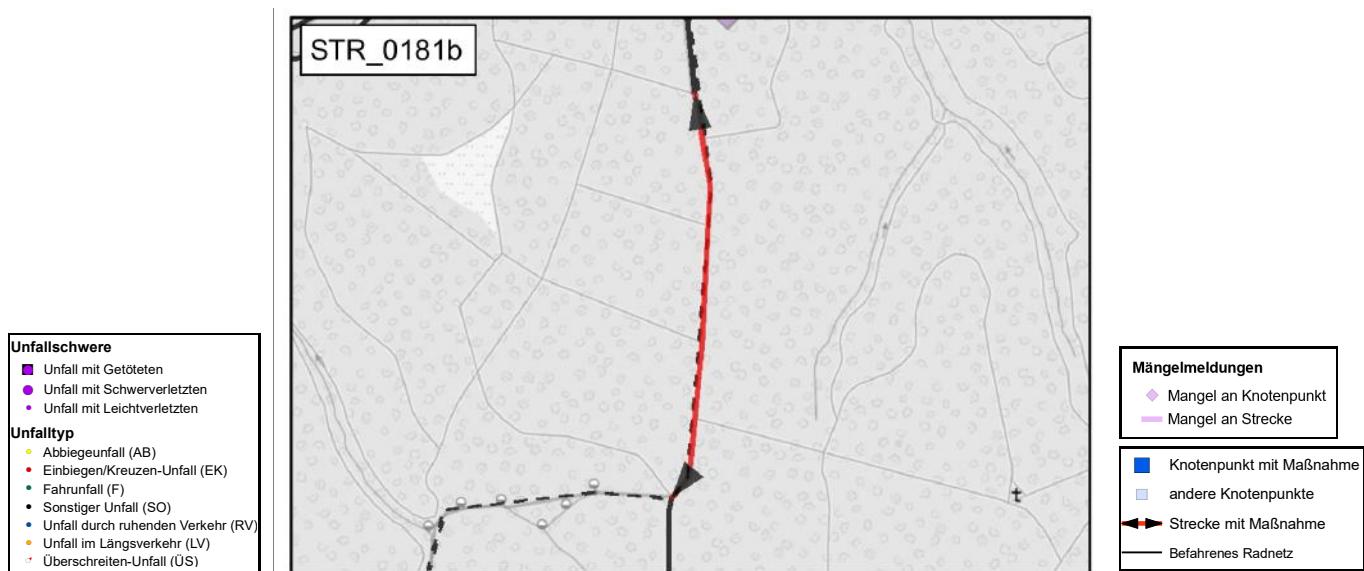
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0181b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	555
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

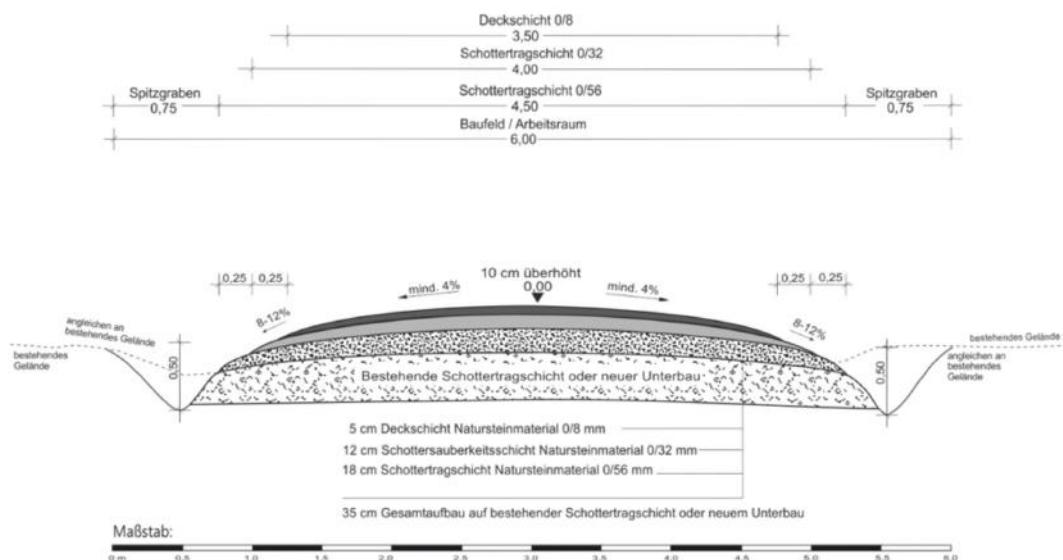
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vdb Büro Saar
Aut. für Natur- und
Forstwirtschaft
66113 Saarbrücken
Tel.: 06541 51 10 661
E-mail: info@vdb-saar.de
Internet: www.vdb-saar.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswände, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
 - Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
 - Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0181d	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1249
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		74.940 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

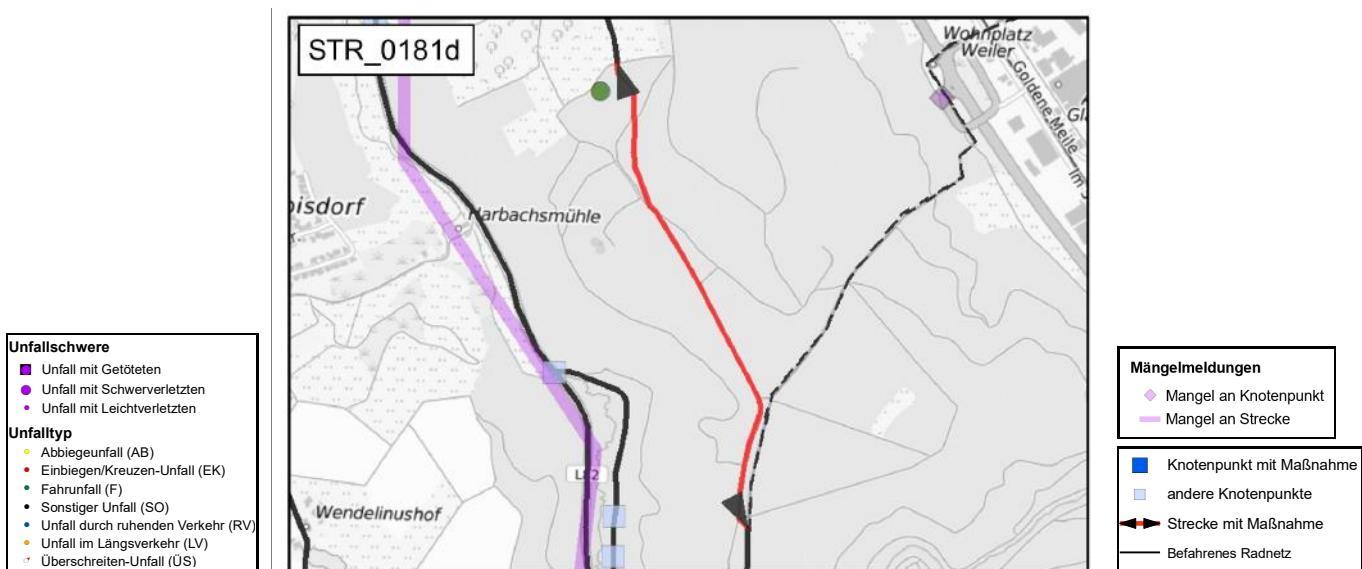
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0181d	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1249
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

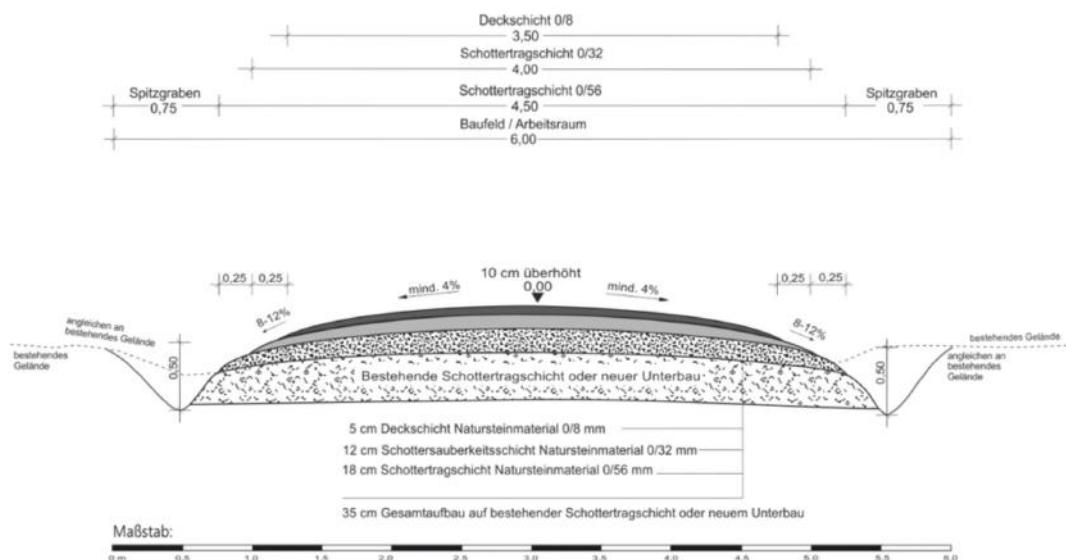
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vdb Büro Saar
Aut. für Natur- und
Forstwirtschaft
66113 Saarbrücken
Tel.: 06541 51 10 661
E-mail: info@vdb-saar.de
Internet: www.vdb-saar.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
 - Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
 - Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0182	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	305
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Zimertsweg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		3.050 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

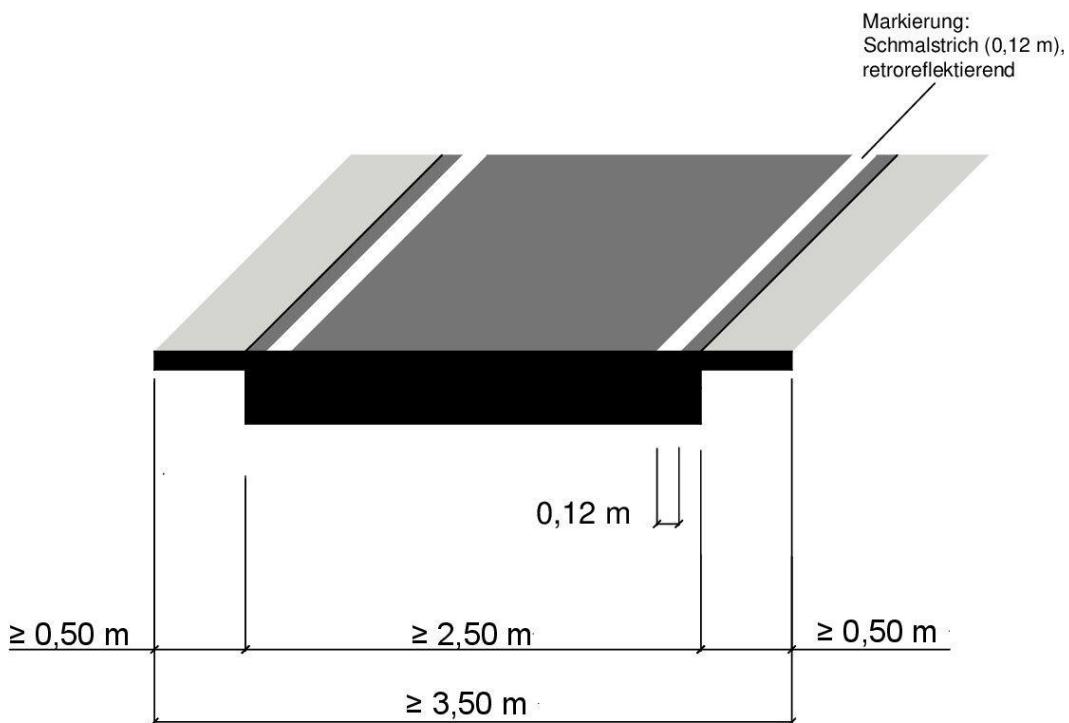
Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0182	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	305
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Zimertsweg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung
Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0183	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	560
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg			

Zielzustand:

Selbständige Führung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		34.250 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

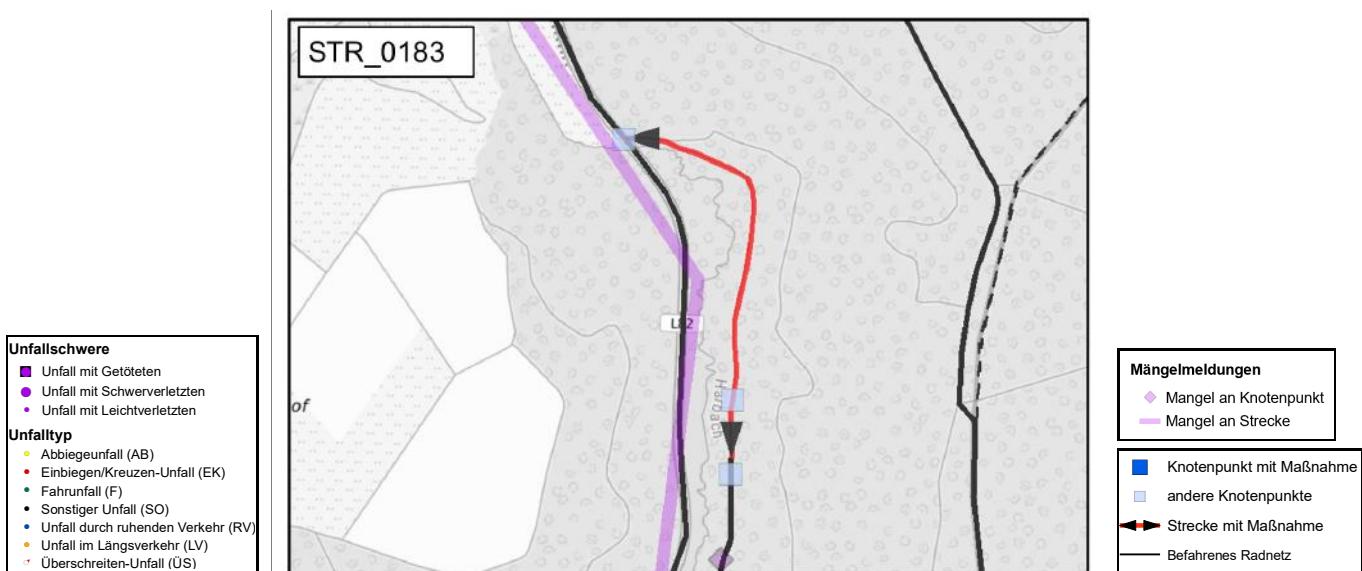
Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist starke Schäden auf, die saniert werden sollten.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0183	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	560
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

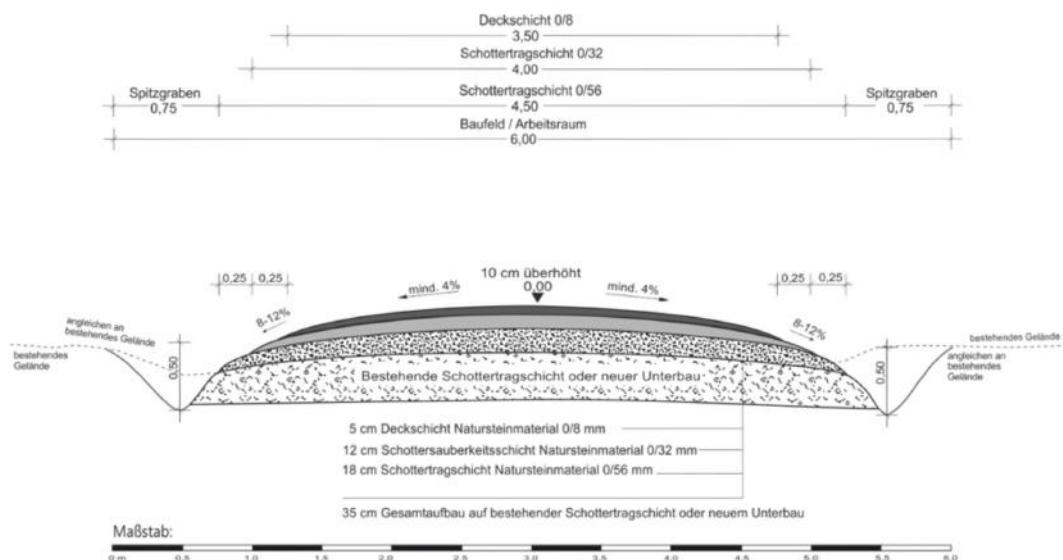
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vdb Büro Saar
Aut. für Verkehrs- und
Bauwesen Saar
D-6612 Trier-Saarburg
Tel.: 030 91 10 680
E-mail: beratung@vdb-saar.de
Internet: www.vdb-saar.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
 - Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
 - Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0411	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	782
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)		

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		8.470 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

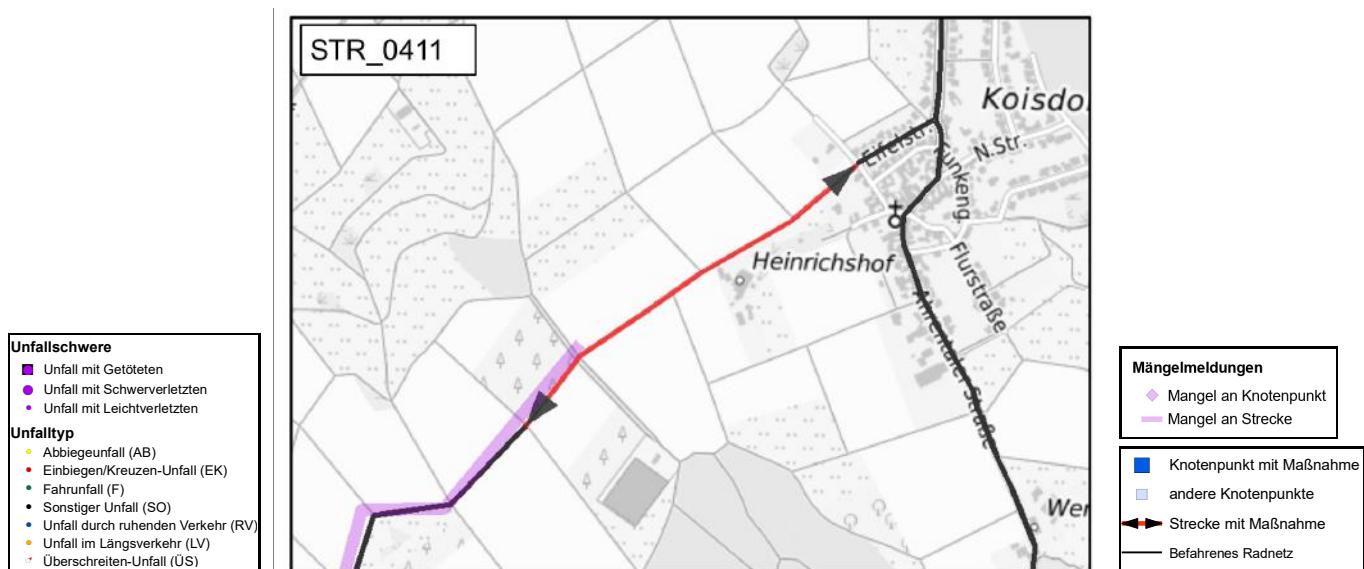
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

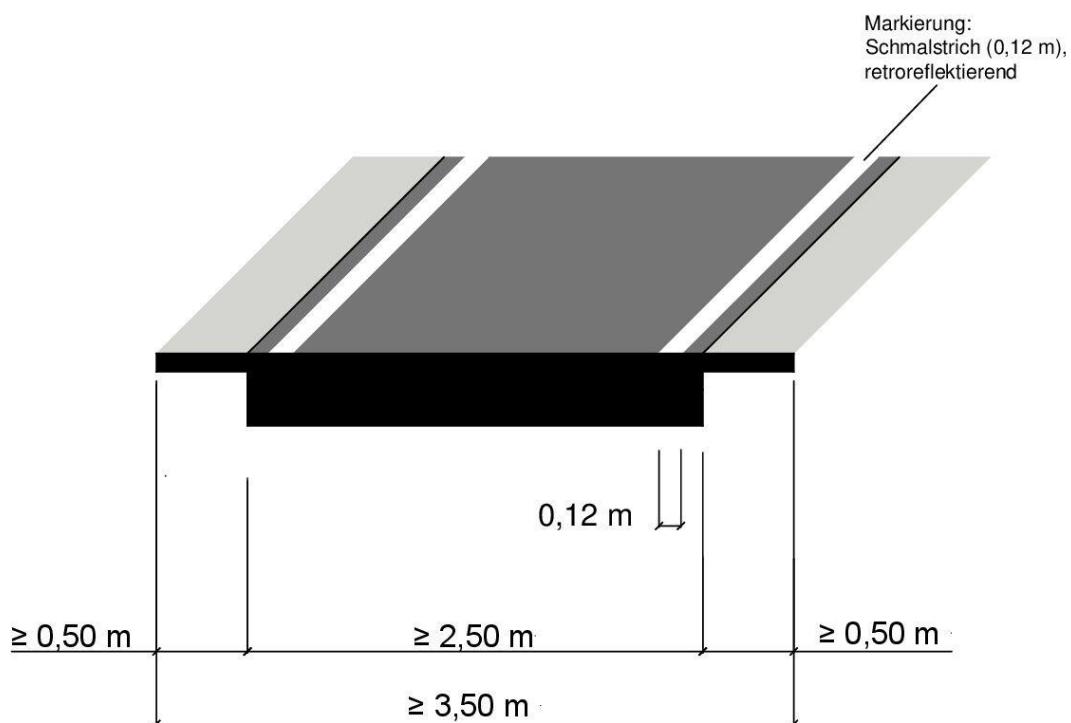


Maßnahmen-Nr.	STR_0411	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	782
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0412	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	608
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)		

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		127.680 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist nicht asphaltiert und ist aufgrund von Pfützen schlecht befahrbar. Wenn möglich, sollte diese Verbindung asphaltiert werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Sollte eine Asphaltierung nicht möglich sein, wird eine Sanierung der wassergebundenen Decke vorgeschlagen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

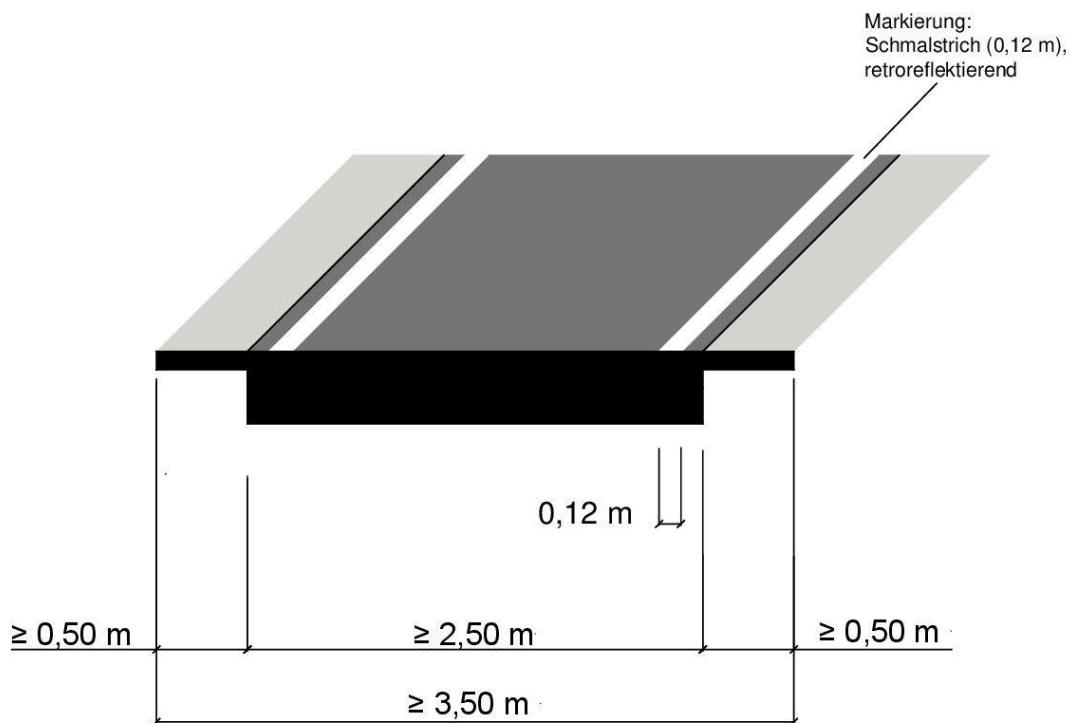


Maßnahmen-Nr.	STR_0412	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	608
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0413	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	970
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		58.850 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

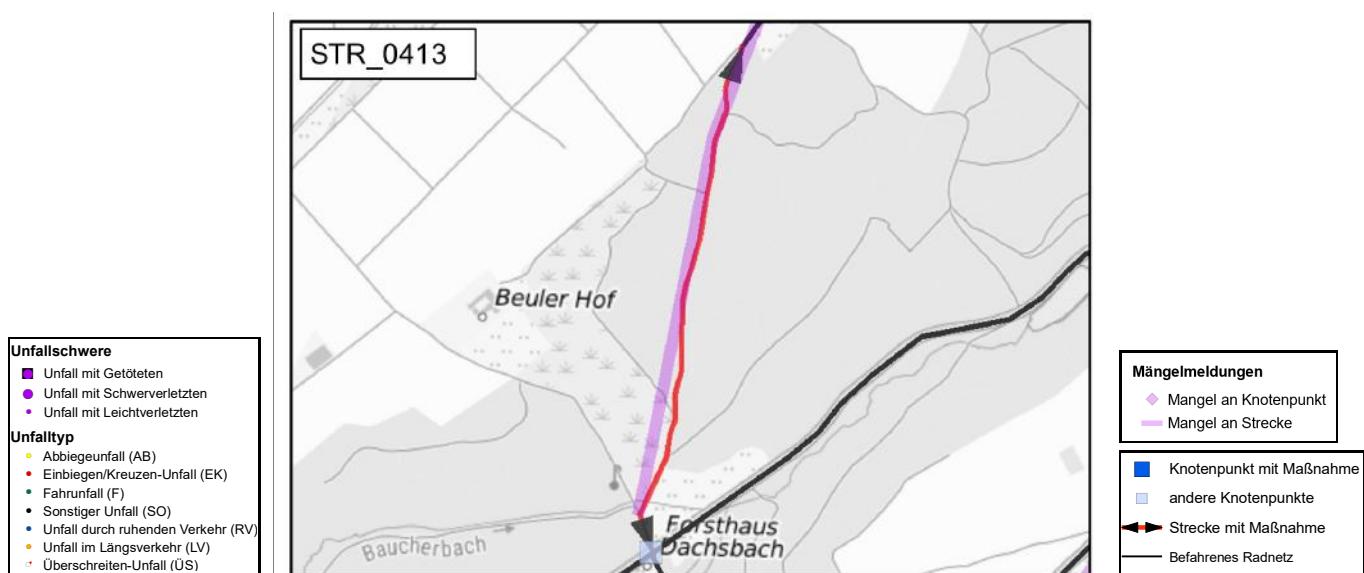
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist starke Schäden auf, die kurzfristig saniert werden sollten. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0413	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	970
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

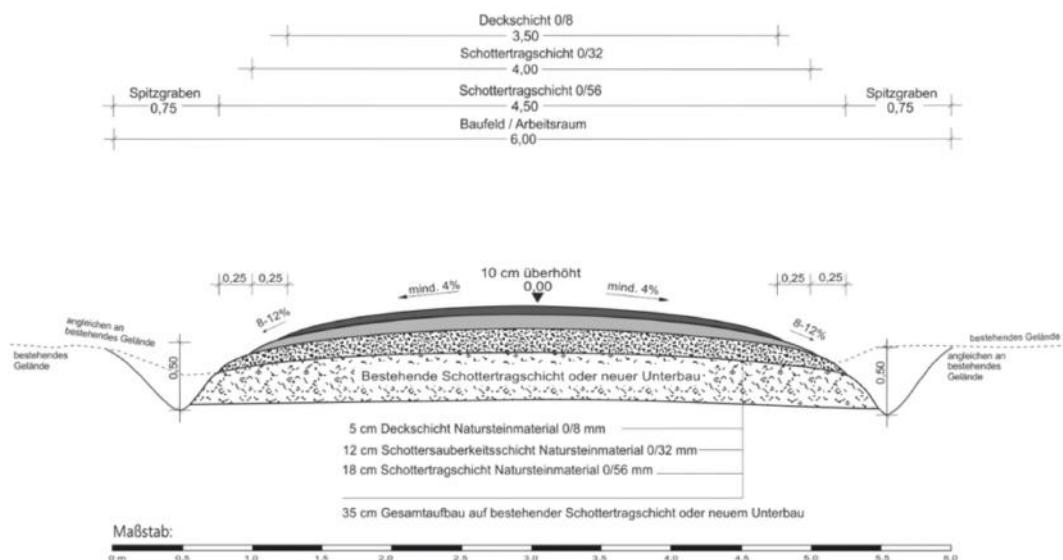
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vdb Büro Saar
Aut. für Natur- und
Forstwirtschaft
66113 Saarbrücken
Tel.: 06541 51 10 661
E-mail: info@vdb-saar.de
Internet: www.vdb-saar.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
 - Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
 - Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0414b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	893
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Remagen und Sinzig				

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau eines Wald- oder Wirtschaftsweges auf 2,50 m (wassergebundene Wegedecke)

Musterlösung-/querschnitt

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		178.600 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

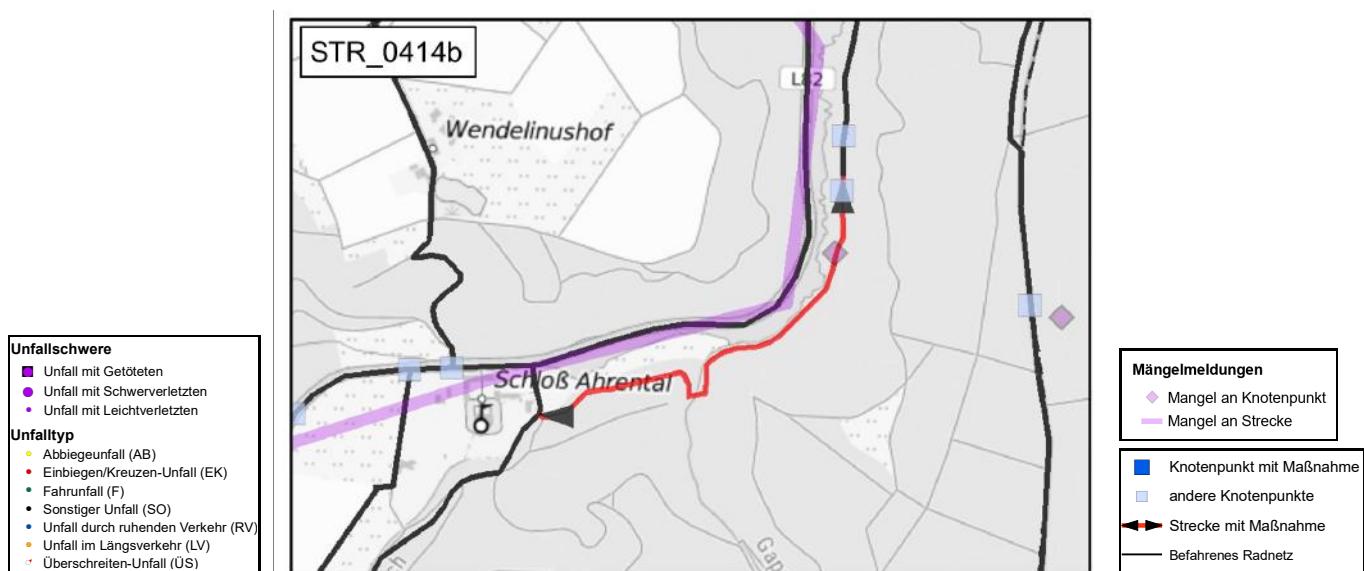
Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser landwirtschaftliche Weg ist zu schmal und aufgrund von Matsch kaum befahrbar. Wenn diese Verbindung als Alternative zur L 82 im Kreinetz enthalten bleibt, sollte sie neu gebaut werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0414b	Lage außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	893
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Remagen und Sinzig					

Maßnahmen-Nr.	STR_1021	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	417
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Weg zwischen Ahrentaler Straße und L82			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		4.170 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

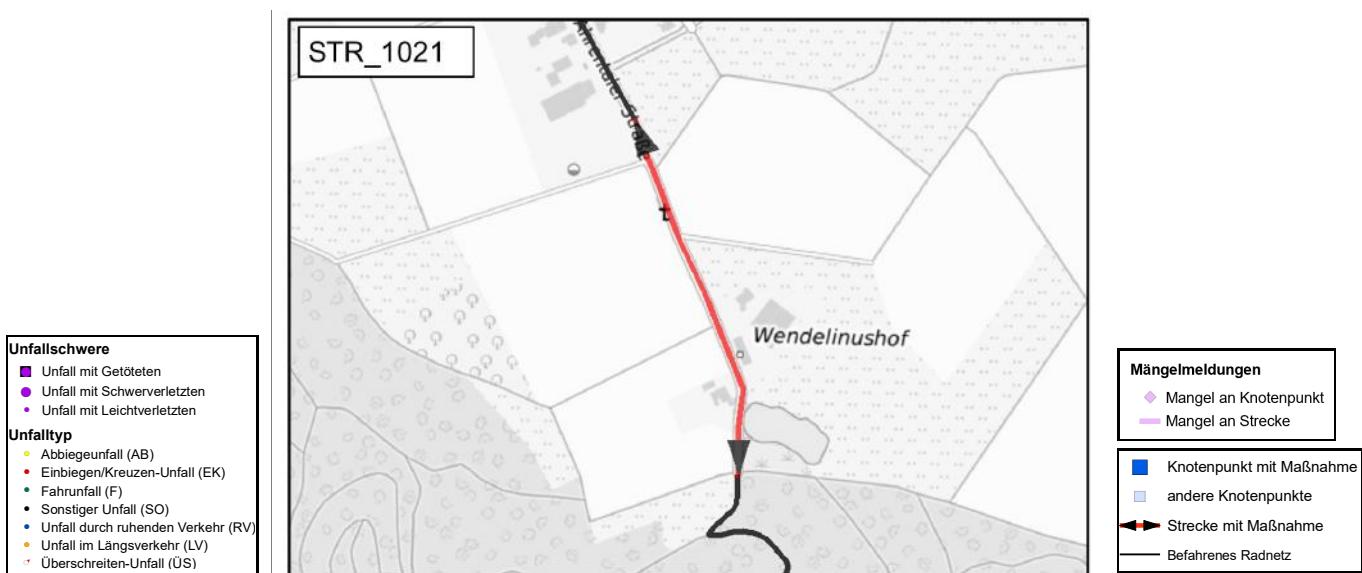
Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

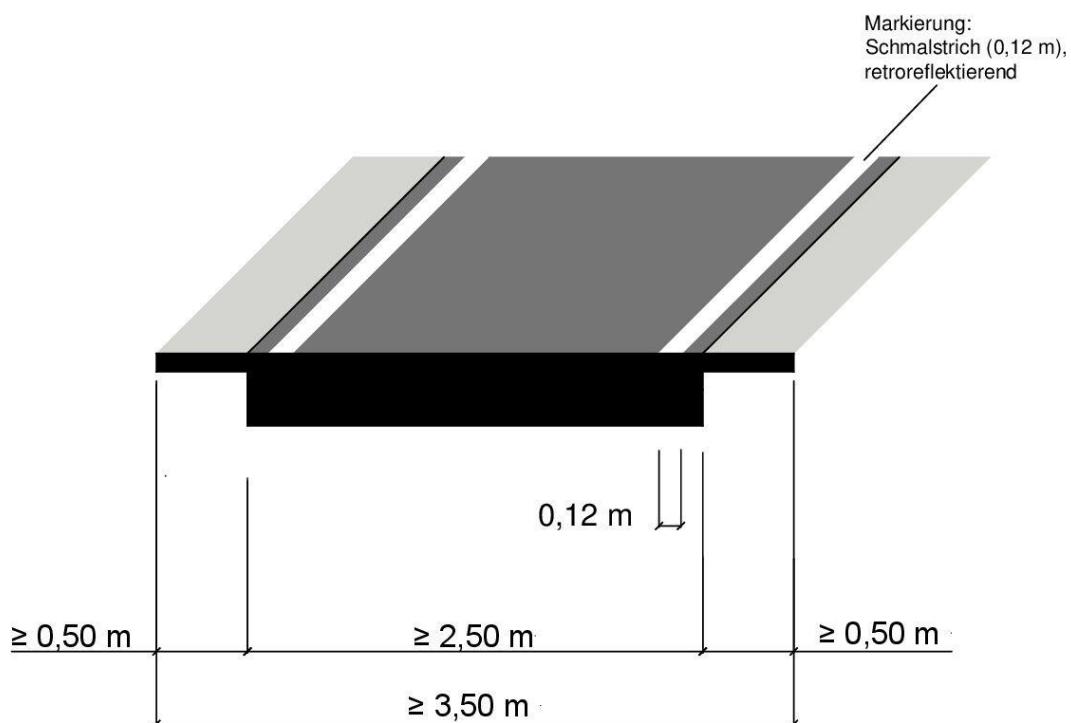


Maßnahmen-Nr.	STR_1021	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	417
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Weg zwischen Ahrentaler Straße und L82			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_1022	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	383
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Weg zwischen Ahrentaler Straße und L82			Forstwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		23.630 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

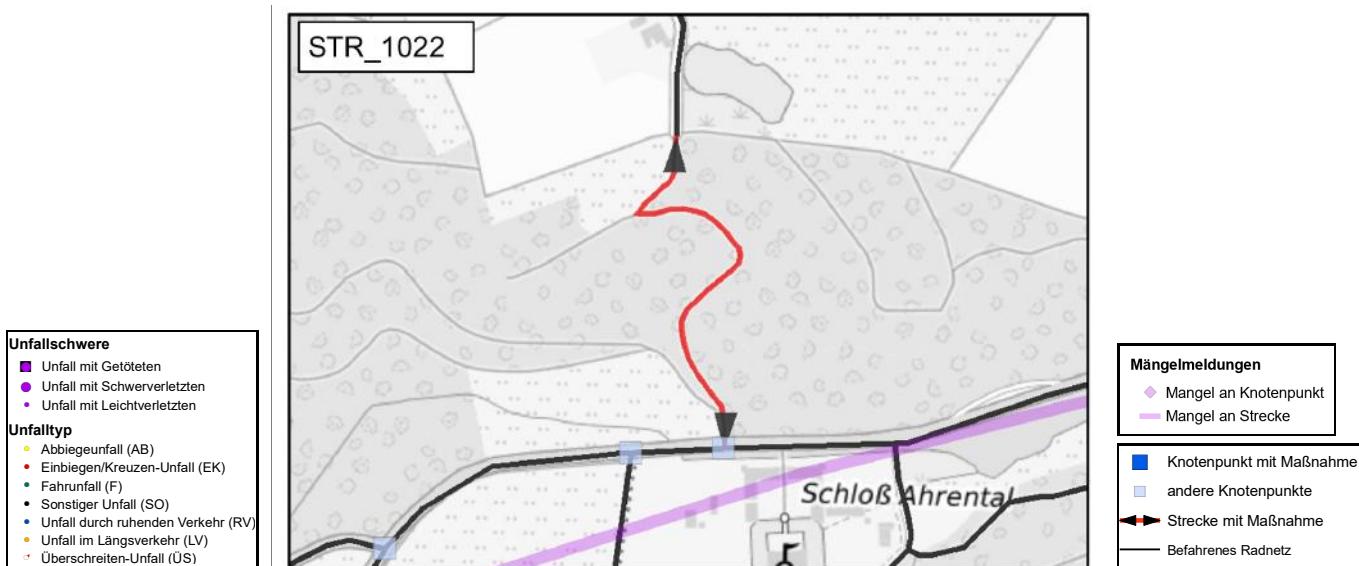


Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist z. T. starke Schäden auf, die saniert werden sollten.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_1022	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	383
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Weg zwischen Ahrentaler Straße und L82			Forstwirtschaftlicher Weg	

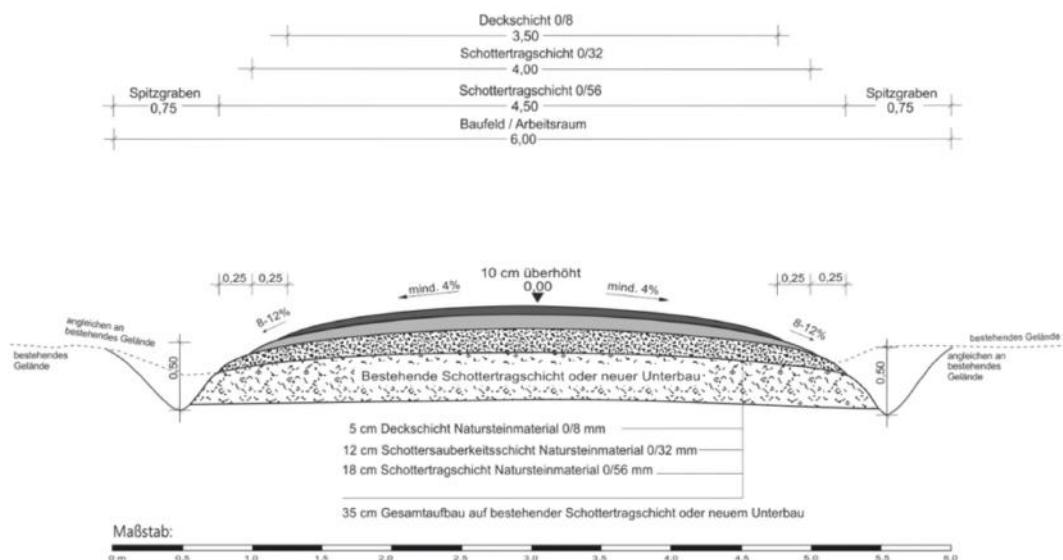
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vdb Büro Saar
Aut. für Verkehrs- und
Bauwesen Saarland
Postfach 12 10 100
E-mail: bauleitplanung@vdb.saarland.de
Internet: www.vdb.saarland.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswände, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
 - Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
 - Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_1024	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	274
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Frankenstraße			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Punktuelle Deckenerneuerung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		8.220 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	4

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

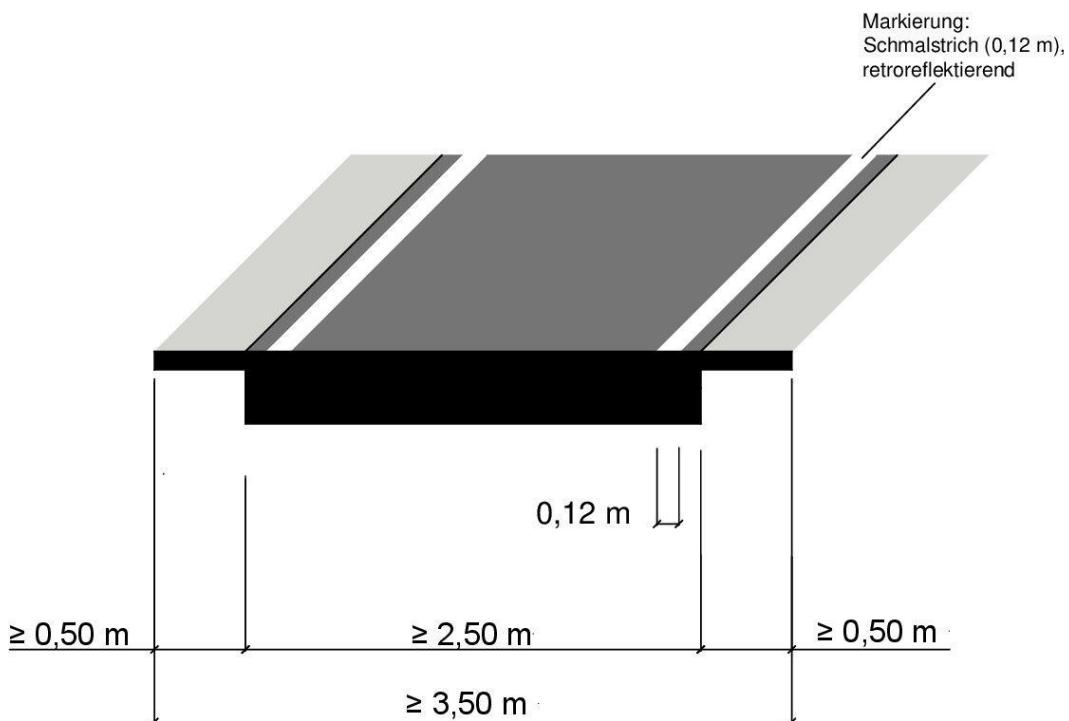
Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist punktuell starke Schäden auf, die saniert werden sollten.



Maßnahmen-Nr.	STR_1024	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	274
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Frankenstraße			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

M u s t e r l ö s u n g
Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_1025	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	119
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Obergasse			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbstständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		1.190 €



Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

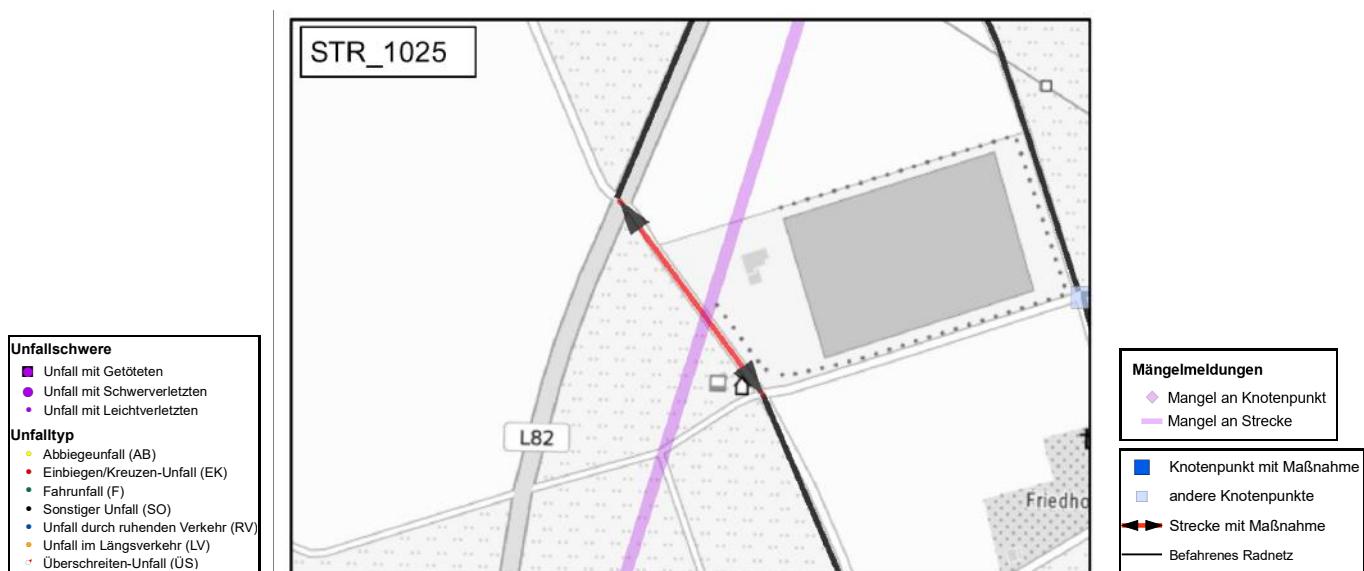
Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	4

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Zur besseren Orientierung auch bei Dunkelheit sollte hier eine retroreflektierende Randmarkierung aufgebracht werden.

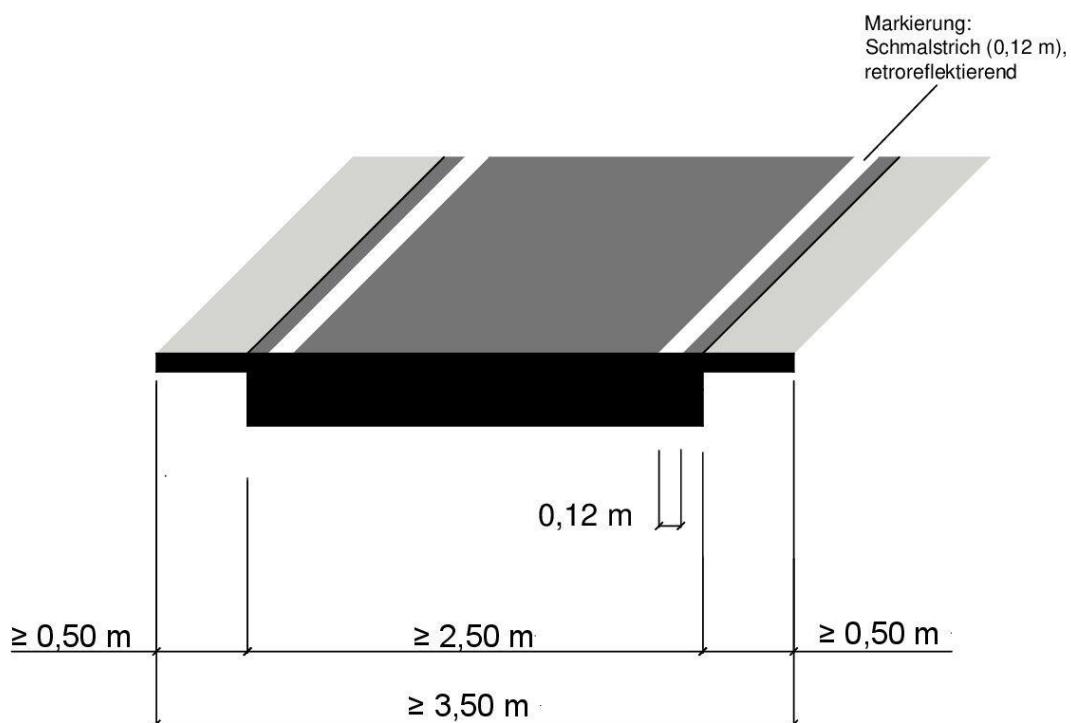


Maßnahmen-Nr.	STR_1025	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	119
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Obergasse			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--